

Stenographisches Protokoll.

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 14. Jänner 1948.

Inhalt.	Eingebracht wurden:
1. Personalien.	Anträge der Abgeordneten
a) Entschuldigung (S. 2078); b) Krankmeldungen (S. 2078); c) Krankenurlaub (S. 2078).	Brunner, Dr. Gorbach und Genossen, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes (122/A);
2. Bundesregierung.	Lakowitsch, Haunschmidt, Friedl, Ludwig, Brandl und Genossen, betreffend Erhöhung der Entschädigungssätze bei der Post (123/A);
a) Erklärung des Bundesministers für Inneres Helmer, betreffend das Nationalsozialistenproblem (S. 2078). Debatte: Honner (S. 2084), Dr. Koref (S. 2089), Dr. Gorbach (S. 2096), Marchner (S. 2101) und Dr. Gschnitzer (S. 2103). b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 100, 131, 135, 144, 147 und 152/J (S. 2078).	Dr. Schärf, Dr. Pittermann, Böhm und Genossen auf eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Nationalrates (124/A);
3. Ausschüsse.	Probst und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Ersatzansprüche von Vermögen aufgelassener oder verbotener demokratischer Organisationen (Zweites Rückgabegesetz) (125/A);
Zuweisung des Antrages 121/A (S. 2078).	Ing. Strobl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Deckung des Brennstoffbedarfes bei größtmöglicher Schonung unserer Wälder (126/A).
4. Regierungsvorlagen.	Anfragen der Abgeordneten
a) 5. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle (519 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 2078); b) Gerichtsgebührennovelle 1947 (520 d. B.) — Justizausschuß (S. 2078); c) Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1947 (521 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 2078); d) Bundes-Verwaltungsstrafenerhöhungsgesetz 1948 (522 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 2078); e) Bundesgesetz über die Berechtigung der nach reichsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (523 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2078); f) Bundesgesetz, betreffend das Ausmaß der Maßen- und Freischurfgebühren (524 d. B.) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 2078).	Mark, Hilde Krones, Weikhart und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Verfolgung von Währungsschiebern (156/J); Hackenberg, Mark, Kostroun, Dr. Pittermann und Scharf an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau wegen der Pa-Ko-Aktion (157/J); Lagger, Rom, Walcher, Reismann und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verhalten der britischen Besatzungsmacht in Klagenfurt (158/J); Dr. Tschadek, Miksch, Horn und Genossen an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Demolierung von Wohngebäuden im Luftpark Wiener Neustadt (159/J); Widmayer, Frühwirth, Dr. Neugebauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Beschlagnahme von Kraftfahrzeugen für Zwecke von Besatzungsmächten (160/J); Spielbüchler, Gaiswinkler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Wiederherstellung österreichischer Rechtsvorschriften bei der steuerfreien Erzeugung von Hausbranntwein (161/J); Geißlinger, Hinterndorfer, Steinegger, Dengler, Matt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Verköstigung des ambulanten Bahn- und Postpersonals (162/J);
5. Verhandlungen.	
a) Bericht und Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden (514 d. B.). Berichterstatter: Ludwig (S. 2104); Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2107). b) Bericht und Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform, betreffend das Amtshaftungsgesetz (515 d. B.). Berichterstatter: Ludwig (S. 2107); Redner: Eibegger (S. 2109), Doktor Gschnitzer (S. 2111) und Koplenig (S. 2114); Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2115).	

2078 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

Geißlinger, Prinke, Aichhorn, Walla, Dengler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Störung der Weihnachtsmette in Favoriten (163/J);

Ing. Waldbrunner, Proksch, Brachmann, Weikhart, Doktor Häuslmayer, Gumpelmayer, Eibegger, Widmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Fristerstreckung für die Ansuchen auf Rückbuchung gemäß § 10 des Währungsschutzgesetzes (164/J);

Dr. Pittermann, Voithofer, Rauscher, Rom, Gumpelmayer, Weikhart, Aigner, Seilinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend das Verschwinden des Ministerialrates Dr. Katscher (165/J).

Eingelangt sind die **Antworten** des

Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Gschweidl und Genossen (110/A. B. zu 147/J);

Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Hinterleithner und Genossen (111/A. B. zu 100/J);

Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Rauscher und Genossen (112/A. B. zu 135/J);

Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schumy und Genossen (113/A. B. zu 144/J);

Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (114/A.B. zu 152/J);

Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Widmayer und Genossen (115/A. B. zu 131/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak** eröffnet die Sitzung und erklärt das stenographische Protokoll der 64. und 65. Sitzung als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Haager und Fischer,

entschuldigt ist der Abg. Dr. Tschurtschenthaler.

Dem Abg. Dinkhauser wird ein zweimonatiger Krankenurlaub bewilligt.

Der Antrag 121/A wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 100, 131, 135, 144, 147 und 152/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Februar 1947, B. G. Bl. Nr. 52, abgeändert wird (5. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle) (519 d. B.);

Bundesgesetz über die Erhöhung von Gerichtsgebühren (Gerichtsgebührennovelle 1947 — GerGebNov. 1947) (520 d. B.);

Bundesgesetz über die Neufestsetzung der in den Verwaltungsverfahrensgesetzen enthaltenen Geldbeträge (Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1947) (521 d. B.);

Bundesgesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Bundes-Verwaltungsstrafenerhöhungsgesetz 1948) (522 d. B.);

Bundesgesetz über die Berechtigung der nach rechtsrechtlichen Vorschriften approbierten Zahnärzte (523 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend das Ausmaß der Maßen- und Freischurfgebühren (524 d. B.).

Es werden zugewiesen:

519, 521 und 522 d. B. dem Verfassungsausschuß;

520 d. B. dem Justizausschuß;

523 d. B. dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

524 d. B. dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Männer! Zu den bis zur Stunde aufgedeckten Versuchen einer Handvoll Desperados in Österreich, so etwas wie eine neonazistische Bewegung ins Leben zu rufen, möchte ich zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Das sogenannte Naziproblem beschäftigte begreiflicherweise unsere Republik schon vom ersten Tage ihrer Wiedererrichtung. Nun sind fast drei Jahre vergangen, und die endgültige Lösung steht noch immer aus. Daß es so ist, liegt in den gleichen Schwierigkeiten begründet, die uns bedauerlicherweise auch heute noch auf vielen anderen Gebieten hemmen und hindern — nämlich: wir sind immer noch ein besetzter Staat und sind in unseren Entschlüsse und Entscheidungen immer noch nicht vollkommen frei und unabhängig.

Das leidige Naziproblem wäre sicher längst gelöst, wenn es uns im eigenen Wirkungskreis und unter eigener Verantwortlichkeit gestattet gewesen wäre, auf Grund unserer eigenen genauen Kenntnis der Verhältnisse, unter denen die österreichische Bevölkerung während

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2079

der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu leben gezwungen war, die Liquidierung der Reste des Nationalsozialismus durchzuführen. Das, so glaube ich, dürfte auch die übereinstimmende Auffassung des gesamten österreichischen Volkes und dieses Hohen Hauses sein.

Die Lösungen, die bis jetzt getroffen wurden, blieben halbe Lösungen und kamen dem Übel nicht an die Wurzel. Es wäre von allem Anfang an richtiger gewesen, die wahren Schuldigen nach dem Grade ihrer Schuld sofort einem strengen, aber gerechten Richterspruch zu unterwerfen, sie abzuurteilen und von Haus aus von jenen zu trennen, die wir als Mitläufer, als Minderbelastete bezeichnen und die wir wieder als gleichberechtigt in die Gemeinschaft einzugliedern beabsichtigen. Gegen unseren Willen nahmen aber die Dinge einen anderen Verlauf.

Die alliierten Befreiungssarneen hatten zweifellos unmittelbar nach ihrem Einmarsch die besten Absichten, das Naziproblem nach ihrer Auffassung zu lösen. Es war uns daher verständlich, und das österreichische Volk billigte es auch, wenn sie es politisch und militärisch für notwendig erachteten, nach der Besetzung des Landes jene Nationalsozialisten, die eine Funktion bekleideten, in Internierungslagern anzuhalten. Es war aber keine zweckmäßige Maßnahme, Nationalsozialisten ohne Unterschied, ob schwerbelastet oder minderbelastet, an einem gemeinsamen Ort festzuhalten. Man lieferte in die Internierungslager nicht nur die wahren Schuldigen, die Kriegsverbrecher, die fanatischen Nazi ein, sondern vielfach auch die Mitläufer, die Minderbelasteten, also auch jene, die wohl Parteigenossen, aber innerlich vielleicht gar keine Nazi gewesen sind.

Es war insbesondere ein schwerer Fehler, in Glasenbach, in Wolfsberg, in Tulln, in Korneuburg usw. zum Beispiel den bäuerlichen Ortsgruppenleiter, der diese Funktion nur übernahm, um dem Kriegsdienst für Hitler zu entrinnen, neben dem intellektuellen Nazischriftsteller, oder den Handwerker-Funktionär, der nicht aus politischer Überzeugung, sondern aus irgendwelchen Geschäftsinteressen eine Funktion zu übernehmen sich bereit fand, neben dem noch immer verbissenen SS-Führer in ein gemeinsames Lager, in eine gemeinsame Baracke, ja in einen gemeinsamen Raum viele Monate hindurch zusammenzusperren. Man hätte besser getan, die minderbelasteten von den belasteten Nazi sofort abzusondern.

In diesen Internierungslagern, wie beispielsweise in Glasenbach und in Wolfsberg, und in der Art des unterschiedslosen Zusammensperrens an Stelle einer Trennung

nach dem Grade der Verantwortlichkeit und nach dem Maße des schuldhaften Handelns sind die Anfänge der Verbindungen zu suchen, die zu einer neuerlichen Betätigung im Sinne nationalsozialistischer Zersetzung führten.

Die österreichischen Sicherheitsbehörden haben von dem Augenblick an, in dem sie von den Verhältnissen in den Internierungslagern Kenntnis erlangten, keine Gelegenheit versäumt, die zuständigen alliierten Dienststellen auf diese Gefahr eindringlichst und nachdrücklichst aufmerksam zu machen. Ich selbst war ununterbrochen und schließlich mit Erfolg bemüht, von den alliierten Behörden die Erlaubnis zur Überprüfung der Internierten durch die österreichischen Behörden und ihre Behandlung nach den österreichischen Gesetzen zu erwirken. Im Laufe des Jahres 1947 wurden die Internierungslager schließlich auch aufgelöst, und ich zweifle nicht daran, daß auch maßgebende alliierte Kreise meine Bedenken gegen die Internierungslager an sich und gegen die Art ihrer Führung teilten. Die nachteiligen Auswirkungen ließen sich freilich nicht mehr gänzlich beseitigen.

Anlässlich der Übergabe des Lagers Glasenbach an die österreichischen Behörden zum Zwecke einer gleichzeitigen Auflösung am 5. August 1947 lehnte ich in einer Rede an Ort und Stelle jede Verantwortung der Bundesregierung für die in Österreich errichteten Internierungslager öffentlich ab. Ich erklärte damals, daß wir aus eigener Erfahrung wissen, daß Arrestlokale und Konzentrationslager nicht geeignet sind, politische Gegner zu überzeugen. Ich betonte ferner, daß diejenigen, denen Gesetzesverletzungen vorzuwerfen seien, sich vor einem ordnungsmäßigen Gericht zu verantworten haben und, falls sie schuldig befunden werden, die nach Recht und Gesetz ausgesprochene Sühne für ihre Verfehlungen tragen müssen. Alle anderen aber mögen in die Freiheit zurückkehren und bedenken, daß sich das Rad der Zeit nicht zurückdreht und daß ein unseliges Gewaltregime, das unsere Heimat in tiefstes Unglück stürzte, niemals wieder erstehen könne.

Dies sprach ich damals unter anderem aus und ich bin heute davon überzeugt, daß der allergrößte Teil der ehemaligen Nationalsozialisten, ob sie nun wirkliche Nazi oder nur Parteigenossen waren, trotz der schlechten Beeinflussung durch unbelehrbare, fanatische Mithäftlinge den Weg in die demokratische Freiheit finden und sich nicht mißbrauchen lassen werden. Daß dies nicht bei allen zutrifft, war natürlich zu erwarten.

Und so komme ich denn zu der chronologischen Schilderung der Fälle neonazistischer Umtriebe, die seit dem Zusammenbruch der

2080 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

Hitlerschen Gewaltherrschaft in Österreich zu verzeichnen sind.

Die ersten Spuren einer geheimen Verbindung ehemaliger Nationalsozialisten zur Wiederaufnahme einer konspirativen Tätigkeit wurden im August 1946 entdeckt. Verdächtige Gespräche während einer Eisenbahnfahrt führten die Sicherheitsbehörden bei ihren Nachforschungen auf eine Gruppe von jugendlichen Personen, die in ihrer Mehrzahl ehemalige Angehörige der Hitlerjugend waren und dem gewesenen SA-Obersturmführer Karl Bischof als willfährige Werkzeuge für seine hochverräterischen Absichten dienten. Bischof, ein ehemaliger Wärter der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, galt schon in der Verbotszeit als äußerst radikaler Nationalsozialist. Er hat unter anderem in der sogenannten „Umbruchsnacht“ am 11. März 1938 das Gebäude des Polizeigefangenhauses auf der Roßauer Lände besetzt.

Diese nur auf ein Dutzend Personen beschränkt gebliebene Geheimorganisation arbeitete mit Decknamen, betrieb Flüsterpropaganda und verteilte Flugschriften mit dem Titel „Die Gerechten“. Die Flugschriften waren in maschinschriftlichem Durchschreibe-verfahren in drei Folgen und in einem beschränkten Umfange hergestellt worden und sollten in eigenen Kreisen für den Nationalsozialismus Stimmung machen. Ein Nachrichtendienst sollte eingerichtet und zu diesem Zwecke sollten Verbindungen mit gleichgesinnten Personen in den Bundesländern Oberösterreich und Tirol aufgenommen werden.

Die Sicherheitsbehörden verhinderten durch ihr Einschreiten nicht nur eine Ausbreitung der Wiener Gruppe, die gerade daran war, die Flugschriftenpropaganda durch die Einschaltung eines mechanischen Vervielfältigungsverfahrens zu intensivieren, sondern sie unterbanden auch durch Verhaftungen in Oberösterreich und Tirol die Bildung gleichgesinnter derartiger Gruppen in diesen Bundesländern.

Karl Bischof verstand es, seine engeren Mitarbeiter über die wahren Zwecke und Ziele dieser geheimen Verbindung hinwegzutäuschen. Er spiegelte ihnen vor, er strebe die Gründung eines Wohltätigkeitsvereines zur Unterstützung von notleidenden Angehörigen ehemaliger Nationalsozialisten an und sei bestrebt, dazu die behördliche Anerkennung zu erreichen. Nach seinen Aussagen sei ihm vorgeschwobt, eine Partei im nationalsozialistischen Sinne zu gründen, wobei er das Gedankengut der NSDAP nur insoweit übernommen wissen wollte, als es auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet für Österreich tragbar gewesen wäre. Die legale Basis für die Mitgliederwerbung zur Erreichung seines politi-

schen Ziels sollte der zu gründende „Wohltätigkeitsverein“ sein. Es schwante ihm vor, diesen „Wohltätigkeitsverein“ durch Einbeziehung von ehemaligen KZ-Häftlingen auf breiter Grundlage zu bilden. In der Hauptsache sollten aber nur ehemalige Mitglieder der NSDAP Unterstützung finden, während den KZ-Häftlingen zur wirksamen Tarnung der eigentlichen Zweckbestimmung der Mittel nur ein geringer Anteil zugedacht war. Daß damit aber auch die Grundlage zur Finanzierung der geheimen Organisation geschaffen gewesen wäre, ist bei der aus der Verbotszeit her bekannten Taktik der Nationalsozialisten — man denke nur an das sogenannte Langoth-Hilfswerk — nur allzu naheliegend.

Eine von der Bundespolizeidirektion Salzburg im Herbst 1946 aufgedeckte Gruppe ehemals führender Nationalsozialisten war ebenfalls bestrebt, durch eine „Unterstützungsaktion“ einen Stock Gleichgesinnter zu einer Untergrundbewegung zu sammeln und Stützpunkte zu errichten. Die daran beteiligt gewesenen Führer dieser Organisation stammen durchwegs aus Wien, haben sich beim Heranrücken der sowjetischen Truppen nach dem Westen „abgesetzt“ und waren dort unter falschen Namen untergetaucht. Der Großteil von ihnen wurde von den Sicherheitsbehörden wegen strafbarer Handlungen nach dem Verbots- und Kriegsverbrechergesetz bereits gesucht. Durch Einbrüche und Diebstähle hatten sie sich in den Besitz von Blankoformularen für Identitätsausweise, Beschäftigungsausweise, alliierte Reisebescheinigungen usw. sowie Amtsstampiglien gesetzt und so gewerbsmäßig die Herstellung gefälschter Ausweispapiere betrieben. Mehrere der Verhafteten hatten verschiedene solcher gefälschter Ausweise in Verwendung. Der ehemalige Kreisleiter Hans Dörfler benützte sogar vier solcher auf verschiedene Namen ausgestellte Identitätskarten, um sich den Zugriffen der Behörden zu entziehen. Der durchschnittliche Preis solcher falscher Ausweispapiere betrug 600 bis 700 S. Aber nicht nur der Vertrieb dieser gefälschten Dokumente sowie umfangreiche Schleichhandelsgeschäfte mit Saccharin, Edelmetallen und UNRRA-Lebensmitteln sicherten den Lebensunterhalt dieser Personen. Die Drahtzieher dieser dunklen Geschäfte waren auch in die Lage versetzt, ihren Aufenthaltsort ständig zu wechseln und durch Reisen in andere Bundesländer die Verbindung mit anderen ehemaligen prominenten Nationalsozialisten herzustellen und aufrechtzuerhalten. Die restlichen noch verbleibenden Geldmittel sollten der beabsichtigten „Unterstützungsaktion“ zugeführt und zur Finanzierung der illegalen Organisation verwendet werden.

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2081

Die im Zuge der Amtshandlung verhafteten 67 Personen, von denen 60 dem Gericht eingeliefert wurden, hatten in dem an dem Judenprogramm des November 1938 maßgeblich beteiligt gewesenen Wiener Kreisorganisationssleiter Anton Rohrhofer ihren organisatorischen Führer. Rohrhofer konnte als einer der Hauptakteure der „Unterstützungsaktion“, des Schleichhandels, des Dokumentenschachters und der geplanten Reorganisation einer neonazistischen Partei angesehen werden. Rohrhofer sowie zwei andere, die nach vorgefundenen Parteaufzeichnungen gleichfalls an der Organisierung der Judenverfolgung im November 1938 beteiligt waren, und zwar die Wiener Kreisleiter Hans Dörfler und Karl Belkhofer, befanden sich im Lager Marcus Orr in Glasenbach in Haft.

Der geistige Leiter und Programmatiker dieser hauptsächlich über Salzburg und Oberösterreich verbreiteten Gruppen war der aus seiner Tätigkeit als Leiter der Vermögensverkehrsstelle sattsam bekannte Staatskommissär in der Privatwirtschaft, der SS-Brigadeführer Ing. Walter Raffelsberger, der in einem Schriftsatz unter dem Titel „Erklärung zum politischen Standpunkt der Nationalsozialisten in Österreich“ die politische Zielsetzung der ehemaligen Nationalsozialisten in einem freien Österreich näher umschreibt.

In einer Art Präambel, in der er seine Stellungnahme zum Faschismus, zum Führerprinzip und zur Demokratie formuliert, sucht er die Katastrophe, die der Nationalsozialismus für die ganze Welt auslöste, wegzuleugnen, und stellt die Behauptung auf, daß — wie er sich wörtlich ausdrückt — „von wenigen wirklichen Verbrechern abgesehen, die Nationalsozialisten im allgemeinen wohlmeinende Absichten und Ziele verfolgt hätten und die Bannerträger eines Versuches gewesen wären, die inzwischen eingetretene Katastrophe der Welt zu verhindern“. Aus diesen Gründen müßten es, so sagt er, die Nationalsozialisten mit allem Nachdruck ablehnen, sich zu Verbrechern stempeln zu lassen — eine Forderung, die gerade aus dem Munde des Organisators der staatlich autorisierten Vermögensberaubung von Personen, die durch den angeblichen Makel einer nichtarischen Abstammung zur Ausrottung bestimmt waren, wie ein Hohn klingen muß. Raffelsberger lehnt darin aber auch das zur kontrolllosen Diktatur führende Führerprinzip des Faschismus ab und behauptet, die Masse der ehemaligen Nationalsozialisten sei gegen jeden Versuch, der auf die Wiedererrichtung einer NSDAP oder dieser ähnlichen Institution abziele. Er resumierte, die Partei habe den Kontakt mit dem Volke verloren und sei nicht mehr Repräsentantin des Volkswillens gewesen. Die National-

sozialisten ständen heute auf dem Boden der Demokratie, verzichten jedoch nicht auf das Führerprinzip, das in einer sozialistischen Ordnung unentbehrlich, an die demokratische Verfassung gebunden und durch diese auch vor einer Ausartung in ein autoritäres Prinzip gesichert sein müsse.

In dem Programm Raffelsberger heißt es dann weiter: Die politische Zielsetzung der Nationalsozialisten sei nicht mehr die Macht ergreifung im Staate, sondern die „Erhaltung der Substanz des Volkes“, die Schaffung von politischen Zuständen und Verbindungen, die einen weiteren Abbruch an der Substanz des Volkes verhindern sollen. Daher müsse um dieses Ziels willen die Rehabilitierung der Nationalsozialisten gefordert werden. Im österreichischen Nationalsozialistengesetz hätten die Nationalsozialisten ein Instrument zur Verewigung des Hasses, eine Verurteilung der davon Betroffenen zum wirtschaftlichen und physischen Untergang zu sehen. Der großdeutsche Gedanke müsse, so erklärt Raffelsberger in seinem sogenannten Programm weiter, obgleich das nationalstaatliche Prinzip gerade heute in vielen Staaten eine besondere Blüte erlebe, aufgegeben werden. Er dürfe, da es vor allem um das Volk und sein Schicksal und erst in zweiter Linie um den Staat gehe, für künftige politische Bestrebungen nicht mehr entscheidend sein. Die Nationalsozialisten — so schließt Raffelsberger dieses Kapitel seiner programmativen Erklärungen — sehen in der großdeutschen Idee der Vergangenheit kein Hindernis dafür, daß sie nunmehr den Staat Österreich als die gegebene Form der Heimat im Sinne ihrer Zielsetzung für die Erhaltung der Substanz des Volkes anerkennen. Sie müssen es daher ablehnen, sich neuerdings in eine illegale Position drängen zu lassen, und müßten vielmehr bestrebt sein, die durch keinerlei Recht begründete Verfemung zu überwinden und den ihnen zukommenden Platz in der demokratischen Vertretung des österreichischen Volkes einzunehmen.

Ich habe hier in großen Zügen das Programm Raffelsberger kommentarlos wiedergegeben, in der Absicht, das Hohe Haus von dem Inhalt der neonazistischen Propaganda in Kenntnis zu setzen.

Einige Monate nach Abschluß der vorwähnten Amtshandlung kam die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich auf die Spur einer auf mehrere Bundesländer ausgedehnten Schleichhandelsorganisation, die sich mit dem Vertrieb von Mangelwaren, insbesondere Saccharin aus der Schweiz, befaßte. Die Erhebungen, die zunächst zur Aufklärung der Schleichhandels- und Schiebergeschäfte

2082 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

führen sollten, ergaben alsbald die Feststellung, daß eine ganze Reihe der in die Beobachtung einbezogenen Personen ehemalige Nationalsozialisten waren. Diese Personen verwendeten den Großteil des Erlöses zu ihrem eigenen Lebensunterhalt. Ein kleinerer Teil des Erlöses wurde ehemaligen nationalsozialistischen Funktionären überlassen, die ähnlich wie jene um Rohrhofer, ohne einer Arbeit nachzugehen, sich mit falschen Dokumenten verborgen hielten und die Leitung der Schleichhandelsorganisation innehatteten.

Nach umfangreichen Erhebungen, Beobachtungen und nach einer sorgfältigen Sammlung der notwendigen Beweise wurde etwa Ende Oktober 1947 nach erfolgreicher und ausgezeichneter Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen und Organe schlagartig zugegriffen. Insgesamt wurden bei dieser Amtshandlung 55 Verhaftungen vorgenommen. Diese polizeiliche Aktion kann als ziemlich abgeschlossen betrachtet werden. Das Ergebnis ist kurz zusammengefaßt etwa folgendes:

Im Spätherbst 1946 wurde auf einer in den oberösterreichischen Bergen gelegenen Schutzhütte im kleinsten Kreise die Gründung eines „Ordens“ besprochen, der den Zweck haben sollte, die nationalsozialistische Geisteshaltung nicht verkümmern zu lassen, sondern ihr neue Impulse zu geben. Im Juni 1947 fand eine zweite geheime Besprechung in Salzburg statt, gleichfalls in kleinem Kreise, in der die Grundsätze des Ordens besprochen wurden. Der Orden sollte nach Festlegung von Satzungen und einer Verfassung lediglich im Rahmen einer Führungsschicht ausgebaut werden. Es sollte eine Zentralstelle für Beschaffung gefälschter Personaldokumente, wie Entlassungsscheine, Identitätskarten, Beschäftigungsausweise errichtet, ein Zeitungsarchiv gegründet und eine Namensliste der Gegner von Nationalsozialisten angelegt werden. Die finanziellen Mittel für diese Organisation sollten zunächst die Erträge der inzwischen schon in Fluß gebrachten Schleichhandelsgeschäfte bilden. Sobald ein genügend großes Kapital auf diese Weise zustande gekommen sein sollte, war an die Beteiligung an Handelsagenturen, Transportunternehmungen und dergleichen gedacht.

Zum Zeitpunkt des behördlichen Einschreitens hatten einzelne Mitglieder dieser Gruppe bereits Reisen in verschiedene Bundesländer unternommen, um neben der Abwicklung der Schleichhandelsgeschäfte auch politische Besprechungen, vorläufig informativen Charakters, abzuhalten und die Verbindung mit gewonnenen Vertrauensleuten aufrechtzuerhalten. Das geistige Oberhaupt dieser Organi-

sation war der mit verschiedenen falschen Dokumenten ausgestattete ehemalige Gauhauptstellenleiter und Oberbereichsleiter von Wien, Dr. Hugo Rößner. Es liegt reichhaltiges Beweismaterial über die umfangreichen Schleichhandels- und Schiebergeschäfte vor und ferner auch Beweismaterial dafür, daß Stampiglien und Personalausweise sowie allerhand andere Dokumente geradezu gewerbsmäßig hergestellt wurden. Die von der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich durchgeföhrten Erhebungen ergaben, daß Dr. Hugo Rößner auf seinen Schleichhandels- und Werbereisen durch Österreich wiederholt auch mit einem Grazer Kaufmann namens Theodor Soucek in Verbindung trat. Nach Abschluß gründlicher Erhebungen und Beobachtungen konnten Ende 1947 rund 80 Personen verhaftet werden, von denen 60 dem Gerichte angezeigt und eingeliefert wurden.

Auch die Gruppe um Soucek in Graz hatte es sich ähnlich wie die Rößner-Gruppe zur Aufgabe gestellt, im Rahmen einer „Hilfsaktion“ geflüchteten Nationalsozialisten durch gefälschte Dokumente und dergleichen Vorschub zu leisten. In den Wohnungen einiger Verhafteter wurden falsche Stampiglien und Blankoformulare für Personalausweise aufgefunden. Es ist ja bereits bekannt, daß durch den Zugriff der Behörden Pläne über die Beseitigung von zwei dieser nationalsozialistischen Gruppe nicht genehmten Personen aufgedeckt werden konnten. Auch sollte eine Aktion zur Erleichterung der Flucht des in Dachau interniert gewesenen ehemaligen Gauleiters der Steiermark, Uiberreither, unternommen werden. Die Flucht Uiberreichers steht aber nach den bisherigen Erhebungen mit dieser steirischen Gruppe in keinem Zusammenhang. Im übrigen ist auch diese steirische Gruppe des Soucek, die sich in der Hauptsache mit Dokumentenfälschungen, Vorschubleistungen für strafrechtlich verfolgte Nationalsozialisten und auch mit Schleichhandelsgeschäften befaßte, über Vorbereitungs-handlungen nicht hinausgekommen.

Das ist das Wichtigste aus dem Material, das bis zum heutigen Tage durch die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden aktenmäßig festliegt. Die aufgedeckten Umtriebe ehemaliger Nationalsozialisten sollen nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden.

Die in Österreich nunmehr festgenommenen und in sicheren Gewahrsam gebrachten kleinen Gruppen ehemaliger Nationalsozialisten, die sich nach dem Zusammenbruch des Nazismus weiter im nationalsozialistischen Sinne betätigt haben, sind alles in allem nur eine Handvoll Leute, die in der Erkenntnis der ihrem Wirken gezogenen engen Grenzen von selbst

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2083

auf den Versuch verzichteten, einen größeren Kreis von Anhängern um sich zu sammeln.

Die Tätigkeit dieser neuen Illegalen bestand im wesentlichen in der Erörterung von Zukunftsplänen und Möglichkeiten, die ihnen in fernerer Zukunft vielleicht wieder einmal eine Chance geben könnten. Von den Schleichhandelsgeschäften abgesehen ist es zu einer eigentlichen, erhöhte Besorgnis erregenden Betätigung im Sinne von nationalsozialistischen Aktionen nirgends gekommen.

Die illegalen Gruppen fanden keine finanzielle Unterstützung, auch nicht bei der Bevölkerung. Die Tatsache, daß jede von ihnen auf Schleichhandelsgeschäfte zu ihrer Finanzierung angewiesen war, zeigt ihre Bedeutungslosigkeit vielleicht mehr als alles andere.

Wie ich schon erwähnte, handelt es sich bei allen Versuchen um eine Handvoll unentwegter Narren und Verbrecher, die glauben, das österreichische Volk sei trotz der bitteren Erfahrungen nazistischen oder faschistischen Parolen noch zugänglich. Ich halte es daher auch für verfehlt, wenn die Vorkommnisse übertrieben dargestellt werden. Solche Überreibungen könnten nur Rückwirkungen auf die Masse jener ehemaligen Mitläufer der NSDAP auslösen, die mit dieser Partei schon längst nichts mehr zu tun haben wollen und nur wünschen, wieder gleichberechtigt in die demokratische Gemeinschaft des Volkes aufgenommen zu werden.

Das österreichische Volk kann den österreichischen Sicherheitsbehörden jenes Vertrauen entgegenbringen, auf das diese angesichts ihrer bisherigen erfolgreichen, zielbewußten und gründlichen Arbeit bei der Aufdeckung dieser Umtriebe wohl Anspruch erheben dürfen. Die österreichischen Sicherheitsbehörden werden sich wahrscheinlich auch in Hinkunft noch mit einzelnen fanatischen Nationalsozialisten, die auf eine subversive Tätigkeit nicht verzichten wollen, zu beschäftigen haben. Das wird nicht zu umgehen sein. Ich bin mir aber bewußt, und die Ereignisse haben es ja auch bewiesen, daß die österreichischen Sicherheitsorgane geschult und wachsam genug sind, um alle gegen die Republik gerichteten Aktionen rechtzeitig wahrzunehmen und wie bisher schon im Keime zu ersticken. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Die Sicherheitsbehörden werden, wie ich dem Hohen Hause versichern kann, ihre Pflicht restlos erfüllen. Die staatliche Exekutive ist volksnah und steht treu zur demokratischen Republik. Es ist nicht immer möglich, die Öffentlichkeit sofort von Umtrieben, die sich gegen die Republik richten, zu informieren. Ich nehme daher die Gelegenheit wahr, das Hohe Haus, die Presse und damit die Öffent-

lichkeit zu bitten, in ähnlichen Fällen in Zukunft Geduld zu haben. Es wird über alles rückhaltlos und wahrheitsgemäß berichtet werden, sobald die öffentliche Berichterstattung den Abschluß einer Amtshandlung nicht mehr gefährdet.

Eines aber möchte ich abschließend noch betonen: So sehr wir gewillt sind, jedes Vergehen gegen die Verfassung der demokratischen Republik schärfstens und mit allen gesetzlichen Mitteln zu ahnden, so sehr müssen wir uns auch bemühen, jenen Österreichern den Weg in die Gemeinschaft wieder freizumachen, die sich seinerzeit aus welchen Gründen immer im Netz des Nationalsozialismus verfingen, deren demokratische Gesinnung heute aber nicht mehr angezweifelt werden kann. Gelingt uns dies, so glaube ich, sind wir der Lösung des Naziproblems nahegekommen. Wer sich jedoch gegen die demokratische Verfassung unserer Republik vergeht, soll rasch und streng nach den bestehenden Gesetzen verurteilt werden. Die gerechte Sühne soll der Schwere der Schuld angepaßt sein. Das bedeutet keinesfalls, daß wir etwa die Grundsätze der Humanität mißachten. Jeder Angriff, der sich gegen unsere demokratische Republik richtet, muß energisch und zielbewußt abgewehrt werden, mag er von welcher Seite immer kommen. (*Erneuter Beifall bei den Sozialisten.*)

Unsere junge Republik ist nicht das Produkt einer wirtschaftlich und sozial gesunden Entwicklung. Sie wurde unter schmerzlichen Wehen in einer schier unvergleichlichen Notzeit nach einem furchterlichen Zusammenbruch geboren. Sie war bis zum Frühjahr 1945 eingegliedert in den nazistischen Staat, in dem nicht allgemein gültige Rechtsauffassungen sowie Freiheits- und Humanitätsbegriffe herrschten, sondern brutale Gewalt, grausame Unterdrückung, Zwang und Druck in Formen, die jeder gesittete Mensch verabscheuen muß.

Unsere junge Republik ist leider noch kein kraftvolles und gesundes, sondern immer noch ein armes und sehr schonungsbedürftiges Gebilde, das sorgsam gepflegt und behütet werden muß. Sie ist aber nicht völlig wehrlos. Regierung und Gesetzgebung sind verpflichtet, unserem jungen, so schwer ringenden Staatswesen jeden Schutz zu bieten gegen ungerechte und frivole Angriffe, von welcher Seite diese auch kommen mögen.

So wenig ich geneigt bin, Bestrebungen zu unterstützen, die Haß- und Rachegelüsten entspringen, so wenig wird es die Bundesregierung dulden, daß die Feinde der Republik und der Demokratie mit den Mitteln der Demokratie unser mit aller Mühe aufgebautes

2084 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

Staatswesen wieder zerstören und unser Volk in ein neuerliches Unglück stürzen! (Starker, langanhaltender Beifall.)

Abg. Dr. Pittermann (*zur Geschäftsordnung*): Ich stelle den Antrag, über den Bericht des Herrn Bundesministers die Debatte zu eröffnen.

*

Der Antrag wird angenommen und die Debatte eröffnet.

Abg. Honner: Hohes Haus! Der Herr Innenminister und sein Staatssekretär haben im Laufe des vergangenen Jahres wiederholt in der Öffentlichkeit versichert, daß es in Österreich keine organisierte nationalsozialistische Bewegung gibt, nicht geben kann und nie geben wird. Immer wieder ist versucht worden, die einzelnen Tatsachen zu vertuschen, die sehr deutlich darauf hinwiesen, daß es Kräfte in Österreich gibt, die die politische Tätigkeit der nationalsozialistischen Partei fortsetzen wollen, und daß diese Kräfte nicht weniger, sondern zahlreicher werden. Diese Feststellung ist notwendig angesichts der vielen Versuche, die jetzt aufgedeckte nazistische Verschwörung gegen die demokratische Republik zu bagatellisieren.

Es ist nun so weit, daß sich der Nationalrat selbst mit dieser Verschwörertätigkeit beschäftigt und, wie wir glauben, sehr eingehend wird beschäftigen müssen, denn es handelt sich ja nicht, wie man in der letzten Zeit sehr oft glauben machen wollte, um die Tätigkeit sogenannter Lausbuben, die nicht wissen, was sie tun, nicht um irgendwelche Schulbuben, sondern um Leute, die in der Vergangenheit in der nationalsozialistischen Bewegung eine gewisse Rolle gespielt haben, die genau wußten und wissen, was sie tun, und daher für ihre jetzige verbrecherische Tätigkeit voll verantwortlich zu machen sind.

Aus einer Liste, die das Bundesministerium für Inneres verlautbart hat, ist zu erkennen, daß alle verhafteten Verschwörer längst dem Kindesalter entwachsen sind und daß sich unter diesen Leuten eine ganze Menge von Trägern sogenannter Ehrenzeichen der verkrachten NSDAP, Führer von Einheiten und Organisationen der ehemaligen Nazipartei und eine besonders große Zahl von Offizieren der ehemaligen deutschen Wehrmacht befinden.

In der Presse vom 8. Jänner ist eine Liste veröffentlicht worden, die fast ausschließlich Funktionäre der NSDAP, der SS, vom SD und aus der Hitler-Jugend — ich bemerke ausdrücklich, keine Jugendlichen — enthielt. Es handelt sich dabei also, wie aus dieser Feststellung hervorgeht, um ausgesprochene Kader der nicht mehr existierenden NSDAP, die ver-

suchen, unter allen möglichen Decknamen Kaderorganisationen der ehemaligen NSDAP zur Fortsetzung und Ausbreitung verbrecherischer, gegen die Existenz der demokratischen Republik gerichteter Bestrebungen zu schaffen. Es handelt sich um Elemente, von denen der größte Teil Erfahrung darin hat, wie man größere Gruppen von Leuten kommandiert, sei es in der HJ oder in der deutschen Wehrmacht. Wir haben es deshalb nicht, wie man uns gerne glauben machen möchte, mit einer Spielerei von unüberlegten Schulbuben zu tun, sondern mit wohlüberlegten Versuchen zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der nationalsozialistischen Partei, einer Tätigkeit, die nicht nur in einem einzelnen Ort oder an einzelnen Orten wahrzunehmen ist, sondern, wie ja gerade die Aufdeckung der Verschwörung beweist, sich über das ganze Bundesgebiet erstreckt. Ich stütze mich dabei auf die ausdrückliche Feststellung in dem Bericht des Innenministeriums, der besagt, daß auch nach dem Ausland zu gleichgesinnten und gleichgerichteten verbrecherischen Elementen Fäden gesponnen wurden, die von außen her versuchen, sich in Österreich wieder Positionen zu schaffen.

Und trotz dieser offiziell festgestellten Tatsachen versucht man immer wieder und auch heute noch, uns zu versichern, daß die Gefahr eigentlich gar nicht so groß sei, daß es falsch wäre, sie zu überschätzen. Wir wollen sie nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen! Es wäre gegenwärtig sicherlich die größere Gefahr, wenn wir in den Fehler verfielen, die Bedeutung dieser aufgedeckten verschwörerischen, verbrecherischen Tätigkeit von unverbesserlichen Anhängern einer zugrundegegangenen Ideologie und eines zugrundegegangenen Systems zu übertreiben und zu überschätzen. Man darf sie aber auch nicht bagatellisieren. In diesen Versuchen liegt meiner Auffassung nach das Bestreben, den Verschwörern zu helfen. In diesem Bestreben geht man aber so weit, zu sagen, daß es ein Verbrechen sei, den Finger auf die schwürende Wunde zu legen, statt, wie es notwendig wäre, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, um jene Verbrecher zu fassen, die an der Wiederherstellung des verbrecherischen nationalsozialistischen Regimes und der Wiederherstellung der nationalsozialistischen Partei arbeiten.

Wir haben aus der Vergangenheit, aus der vergangenen Geschichte Österreichs sehr viel gelernt, gelernt, daß die reaktionären Umliebe gegen die Demokratie nicht mit der Gründung von verbrecherischen, der Demokratie und der Republik feindlichen Massenorganisationen beginnen. Die Möder von Still, Kowarik, Birnecker und Müller, die Schattendorfer

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2085

Arbeitermörder waren, so sagte man auch uns jetzt beschäftigen müssen, gab die Schuld damals, kleine und einflußlose Gruppen, und doch waren sie die Keimzellen jener Krankheit, an der die erste österreichische Republik zugrunde gegangen ist, die Keimzelle des Faschismus! Wenn in der ersten Republik gegen die Mörder von Still, Birnecker, Kowarik und Müller und gegen die Schattendorfer Mörder mit ganzer Kraft, wie es damals ebenso notwendig gewesen wäre wie heute, zugeschlagen worden wäre, dann hätte man der österreichischen Arbeiterklasse und dem österreichischen Volk viel Unglück und viel Leid, viel Blutvergießen, den Faschismus und den faschistischen Raubkrieg erspart.

Die Zahl der verhafteten Nationalsozialisten zeigt, daß die verschiedenen Organisationen, die sie aufgezogen haben, bereits über zahlreiche Kader und Kaderorganisationen verfügen. Ihre Verbindungen in die Organisationen der Österreichischen Volkspartei, die Bildung ganzer Tarnorganisationen unter den verschiedenartigsten Titeln, von denen heute wieder einige durch den Herrn Bundesminister namentlich angeführt wurden, die Existenz solcher getarnter Naziorganisationen, wie eine solche die Organisation des Alpenvereins ist, sowie verschiedener dunkler Sportorganisationen und sonstiger Vereine und schließlich ihr Eindringen in die Heimkehrerbetreuung waren nicht etwa der Fähigkeit oder Tüchtigkeit dieser Organisationen zu verdanken, sondern dem Bestreben, die Positionen gewisser politischer Kräfte, die von Politikern der gegenwärtigen Koalitionsregierung gedeckt werden, durch die Verbreitung der Kader von Kampforganisationen nach Art der ehemaligen Heimwehrformationen zu stärken.

Nach der ganzen Sachlage und nach dem ganzen Umfang der aufgedeckten Verschwörung stellt sich klarerweise die Frage: Wie konnte diese nationalsozialistische Verschwörung einen solchen Umfang annehmen, daß sich jetzt selbst der Nationalrat mit dieser die Demokratie und die Republik bedrohenden Gefahr beschäftigen und auseinandersetzen muß? Der Grund hiefür liegt meines Erachtens nicht in der Lebenskraft der sogenannten nationalsozialistischen Ideologie; diese Ideologie hat längst abgewirtschaftet, sie ist von der Geschichte schon längst auf den Misthaufen geworfen. Sie schöpft ihre Kraft vielmehr aus den gegenwärtigen politischen Zuständen in Österreich, die das Entstehen solcher Sumpfgebilde, wie es die aufgedeckte Verschwörung darstellt, nur fördern können und fördern müssen.

Das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei, für dessen Gestaltung ein Mann verantwortlich ist, dessen Vergangenheit so dunkel ist wie die Umtriebe, mit denen wir

Diese Politik ist es auch, die diesen verbrecherischen faschistischen Elementen den Mut gibt, ihre Verschwörertätigkeit nicht nur fortzusetzen, sondern zu verstärken. Dazu kommt noch, daß diese verbrecherischen Elemente zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit durch das milde Vorgehen, das ihnen in Österreich seitens der Behörden zuteil wird, geradezu aufgemuntert werden. Man braucht sich ja nur die Urteile herzunehmen, die gegen Nazi-verbrecher gefällt werden, um zu sehen, daß solche milde Urteile geradezu eine Aufmunterung für verbrecherische Elemente zur Fortsetzung ihrer gegen die demokratische Republik gerichteten Bestrebungen bedeuten müssen. Die Verschwörer, die jetzt gefaßt wurden, können sich von der Vergangenheit, die für sie allerhand Vorteile und angenehme Erinnerungen bedeutet, nicht lossagen, und es wäre ein Unsinn, zu glauben, daß wir diese Elemente irgendwann einmal zur Demokratie und zur österreichischen Republik kehren würden.

Das sogenannte Raffelsberger-Programm, das heute auch vom Herrn Bundesminister zitiert wurde — allerdings nicht in allen seinen Bestandteilen —, das Programm, das prominente Nationalsozialisten in der stillen Abgeschlossenheit des Konzentrationslagers Glasenbach ausgearbeitet und führenden österreichischen Staatsmännern zur Stellungnahme zugesandt haben, zeigt klar, wie diese unbelehrbaren Nationalsozialisten es verstehen, die gegenwärtige politische Situation in Österreich für ihre verbrecherischen Absichten auszuschreiten. Nicht nur der beschlagnahmte, aber noch nicht verbotene und zur Zeit schon

2086 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

unter einem neuen Titel erscheinende „Alpenländische Heimatruf“, sondern auch Zeitungen wie beispielsweise die „Österreichische Tageszeitung“, das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei, das Organ des Herrn Dr. Helmut Schuster, und die „Salzburger Nachrichten“, nicht zu vergessen das „Steirerblatt“, appellieren mit ihren antikommunistischen Parolen und Verleumdungen über die Sowjetunion und über die volksdemokratischen Staaten täglich gerade an diese führenden Nationalsozialisten, die ihre helle Freude daran haben, in einer so genannten demokratischen österreichischen Presse dieselben Gedanken wiederzufinden, die sie in der ehemaligen Nazipresse, im „Völkischen Beobachter“ und anderen Naziorganen, zu lesen gewohnt waren.

Es wäre nicht möglich gewesen, daß die Heimkehrerbetreuung Leuten wie Major „Graf“ Strachwitz und ähnlichen anvertraut wird, wenn nicht bis in die höchsten Stellen, ja selbst bis in die höchsten Stellen jenes Ministeriums, dem die Bekämpfung dieser Verschwörerorganisationen und Verschwörertätigkeiten übertragen ist, Schützer und Helfer dieser Leute sitzen würden!

Wenn eine Wiener Zeitung Enthüllungen über einen illegalen Nazi und Ariseur veröffentlicht, beschäftigen sich diese ange deuteten Leute nicht damit, den Tatsachen nachzugehen, sondern verwenden ihre ganze Energie darauf, die Schuldigen an der Veröffentlichung eines wahrheitsgetreuen Berichtes zu entdecken und damit die Verbrecher zu schützen, so wie gerade jetzt eine sehr angestrengte Untersuchung in der Richtung geführt wird, woher die „Österreichische Volksstimme“ ihre Berichte über die Verschwörertätigkeit hat. (Bundesminister Helmer: Das weiß man sehr genau!)

Es wäre besser, wenn sich die zuständigen Instanzen und die damit betrauten Beamten und Personen mehr und energischer mit der Aufdeckung auch der letzten Fäden der nazistischen Verschwörertätigkeit beschäftigen würden, statt herumzuschnüffeln, wer der Urheber der Veröffentlichung dieser Verschwörertätigkeit ist. (Zwischenrufe.)

Wir sind stolz darauf, daß wir die ersten waren, die diese Dinge veröffentlichten und dadurch die berufenen Instanzen gezwungen haben, endlich einmal zuzugreifen! Wenn die „Österreichische Tageszeitung“ (Zwischenruf bei der ÖVP: Er kennt nicht einmal den richtigen Titel!) Krokodilstränen darüber vergießt, daß es nicht gelingt, die von den Nazi verführten jungen Kräfte der österreichischen Demokratie zuzuführen, und dabei selbstverständlich — wie denn anders — die Schuld auf die Kommunisten oder auf die Alliierten

schiebt, wie es heute wieder geschehen ist, die schuld daran sein sollen, daß wir in Österreich eine Naziverschwörung haben, so muß man darauf sagen: Die Anbeter der Schuschnigg und die Bewunderer des Heimwehrhutes, die heute in der Österreichischen Volkspartei den Ausschlag geben, sind nicht geeignet, faschistisch beeinflußte Menschen zur Demokratie zu bekehren (Abg. Frisch: Also säubern!) — auch nicht zu säubern!

Aber die Säuberung wird entgegen Eurem Willen doch erfolgen müssen (Zwischenruf bei der ÖVP: Volksdemokratie! — Abg. Dengler: Aber mit demokratischen Mitteln!), weil in Österreich Gott sei Dank die demokratischen Kräfte stark genug sind, um sich gegenüber den reaktionären Kräften, die heute in der Führung der Österreichischen Volkspartei den entscheidenden Einfluß haben, durchzusetzen und sie zu zwingen, die Säuberung durchzuführen! (Abg. Dengler: Ein österreichischer General Markos! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Um die Sicherung der demokratischen Republik, die Reinigung unseres demokratischen Bodens von den faschistischen Resten und Überbleibseln durchzuführen, muß man erst selbst ein aufrichtiger, ehrlicher Demokrat und darf kein getarnter Faschist sein. (Ironische Heiterkeit.) Das ist derjenige aber nicht, der, wie Staatssekretär Graf, die Bezeichnung Faschist als einen Ehrentitel betrachtet. In offener Form stellen heute maßgebende Vertreter der ÖVP immer wieder die Frage der Wiedergutmachung an die ehemaligen Mitglieder der NSDAP in den Vordergrund, sie wollen aber nichts von einer wirklichen Wiedergutmachung an die Opfer des faschistischen Terrors wissen. (Neuerliche Zwischenrufe.)

Während die durch die Nazifaschisten schwer geschädigten Antifaschisten bis heute keine nennenswerte Wiedergutmachung erhalten haben, während die ausgebombten Antifaschisten überhaupt nie auf eine Wiedergutmachung der durch den Nazikrieg ihnen erwachsenen Schäden rechnen können, will man denjenigen, die der NSDAP angehörten, die Wiedergutmachung vor den Naziopfern gewähren, eine Politik, die klarerweise immer schärfer und immer energischer auf die Ablehnung unserer demokratischen Schichten stoßen muß und stoßen wird. Statt durch entsprechende Maßnahmen, durch wachsenden Druck gegen die Unbelehrbaren und durch aufklärende Methoden gegenüber den Minderbelasteten diese Minderbelasteten für die Demokratie zu gewinnen, bestärkt man sie in ihrer früheren nationalsozialistischen Einstellung und Haltung und verschließt ihnen damit den Weg in die demokratische Gemeinschaft. Die vom Nationalsozialismus beeinflußten Menschen für die Demokratie ge-

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2087

winnen kann man nur auf ehrlichem Weg, nicht aber durch Buhlen oder auf Schleichwegen. Diese Politik hilft den kleinen Nazi nicht, gewinnt uns nicht die Mitläufer für das neue Österreich. Diese Politik bestärkt nur die Unentwegten, die Raffelsberger, die Rößner, die Soucek, die Strachwitz usw. in ihrer Haltung und in ihrer Feindschaft gegen das demokratische Österreich. Solange man mit den Naziargumenten vom Antikommunismus die österreichische Bevölkerung in verschiedene Teile aufzuspalten versucht, kann man mit solchen volksfeindlichen, antiösterreichischen Verschwörungen, über die uns heute berichtet wurde, nicht Schluß machen.

Statt, wie ich schon sagte, nunmehr alle Kräfte der Demokratie gegen diese Verschwörung und gegen die Fortsetzung dieser Verschwörertätigkeit einzusetzen und zu mobilisieren und aus der Geschichte, der Vergangenheit unserer Republik aufzuzeigen, wohin eine solche Tätigkeit unweigerlich führen muß, wird alles versucht und getan, um diese Tätigkeit zu bagatellisieren und damit faktisch diesen Leuten zu helfen.

In der „Wiener Tageszeitung“ vom 6. Jänner wurde gesagt, daß es die Pflicht der Parteien sei, nicht nur zu fordern und zu verdammten, sondern auch zu verstehen. Wir wissen, wohin dies führt. Mit der Begründung, man müsse diese Menschen verstehen, wurden schon viele verbrecherische Elemente von den Untaten, die sie in Österreich und anderswo begangen haben, freigesprochen. Mit der Begründung, man müsse Guido Schmidt gegen ungerechtfertigte Anklagen schützen und seine Handlungsweise in der damaligen Zeit verstehen, ist der Freispruch dieses Hochverräters an Österreich erfolgt. Mit der Phrase, man müsse diese Menschen verstehen, wird der Kampf gegen die verbrecherische Tätigkeit faschistischer Elemente abgewürgt.

Verstehen heißt auch verzeihen, und darauf läuft die ganze Kampagne, die von der Presse der Koalition im Zusammenhang mit der aufgedeckten Verschwörertätigkeit gestartet wurde, hinaus: bagatellisieren, abschwächen, verstehen — verzeihen!

Wir sind der Auffassung, daß es gegenüber diesen bewußt feindlichen Elementen kein Verstehen und kein Verzeihen geben kann, daß man die Verschwörer auf Grund der bestehenden Gesetze rücksichtslos zur Verantwortung ziehen und damit auch die Voraussetzungen schaffen muß, daß es in Zukunft nie wieder jemand wagen kann, sich zu einem solchen volksfeindlichen Bestreben zusammenzuschließen. Meine Partei und ihre Vertreter hier im Parlament erheben heute nicht zum erstenmal ihre warnende Stimme. Vom Anfang

an wiesen wir darauf hin, daß der einzige Weg zur Entnazifizierung Österreichs und zur Beendigung der Überreste des Faschismus der ist, die prominenten Nazi, die verantwortlichen Führer des Naziregimes, gleichgültig ob mit oder ohne Parteibuch, unschädlich zu machen, unseren Staatsapparat, unsere gesellschaftlichen und politischen Institutionen von ihnen restlos zu säubern, während den kleinen Mitläufern die Möglichkeit der Eingliederung in die demokratische Gemeinschaft geboten werden soll.

Während die ÖVP aus der Nazifrage ein Problem der Mitgliederwerbung und des Stimmenfangs macht und in gewissenloser volksverräterischer Weise demokratisch umfrisierte Träger der Naziideologie in offizielle Stellen und in Stellen der eigenen Partei und Presse einbaute, wurden wir Kommunisten nicht müde, die Gefahren aufzuzeigen, die eine solche Politik für Österreich, für seinen Wiederaufbau und seine Stellung in der Welt mit sich bringt.

In der Sitzung des Nationalrates vom 24. Juli 1946 sagte der kommunistische Abg. Ernst Fischer (*liest*): „Die Kriegsverbrecher, die Hoheitsträger, die Männer, die leitende Stellungen in der NSDAP und ihren Gliederungen, im Staatsapparat und in der Kriegswirtschaft innehatten, gleichgültig ob sie Parteimitglieder waren oder nicht, die Blutgarde der SS und der Gestapo und schließlich die Agitatoren der Hitlerherrschaft, des Rassenwahns, des großdeutschen Völkerkernes, des Krieges und der verrotteten Weltanschauung des Nationalsozialismus, diesen Kern wollten wir Kommunisten treffen und zertrümmern, um die Massen der Mitläufer für Österreich und die Demokratie zurückzugeben.“

Diese Anschauungen waren damals, als wir damit in der Presse und in Versammlungen hervortraten, keineswegs populär. Auf der einen Seite gab es Plakate — nicht von meiner Partei —, die große und kleine Nazi in einen Topf warfen, auf der anderen Seite fühlte man deutlich das Bestreben, die Stützpfeiler der Nazipartei in der Wirtschaft und in der Verwaltung, die Besitzenden, die Leute mit guten gesellschaftlichen Beziehungen, die Förderer und Wetterfahnen jeder Reaktion in das neue Österreich hinüberzutreten.“

Am 6. Februar des vergangenen Jahres erklärte Abg. Koplenig bei der Verabsiedlung des jetzt geltenden Nazigesetzes, von dem behauptet wird, daß es jede Lösung der Nazifrage unmöglich mache, daß es nicht das Werk der österreichischen Gesetzgebung, sondern über Einflußnahme der Alliierten

2088 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

entstanden sei, folgendes (*liest*): „Gerade weil es sich in Österreich um einen so großen Teil der Bevölkerung handelt, der der Nazipartei angehörte, handelt es sich hier darum, vorerst die Hauptschuldigen, die großen Nutznießer, die Träger und Stützen des Gewaltsystems und des verbrecherischen Krieges der Strafe zuzuführen und sie vom politischen und wirtschaftlichen Leben des österreichischen Volkes vollkommen auszuschalten. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, daß die Masse der kleinen, irregeleiteten Mitläufer, die keinen oder einen nur recht bescheidenen Nutzen aus dem Nazisystem gezogen haben, mit Erfolg zur Mitarbeit und zum Mitwirken in einem neuen, demokratischen Österreich herangezogen werden können. Ohne die klare und entschiedene Lösung der einen Frage, nämlich der Bestrafung der Hauptschuldigen, ist die Lösung der zweiten Frage“ — der Schutz der kleinen Mitläufer — „nicht durchführbar. Die Erfahrungen anderer Länder, die diesen Weg bereits gegangen sind, zeigen, daß er allein zum Ziele führt“ — und daß er, wäre er in Österreich beschritten worden, auch schon längst zum angestrebten Ziel geführt hätte. „Während wir jetzt erst an die endgültige Lösung des Naziproblems herangehen und Rechtsfolgen für die Zugehörigkeit zur Nazipartei im einzelnen festsetzen“ — erklärte Koplenig —, „ist man in anderen Ländern bereits so weit, daß man immer neue Teile aus der Masse der Kleinen amnestiert und völlig gleichberechtigt in das demokratische Leben des Volkes aufnehmen kann. Das ist der Weg, den wir Kommunisten von allem Anfang an auch für unser Land vorgeschlagen haben. Leider wurde aber dieser Weg nicht gegangen.“

Es ist nicht so, daß wir auf die Lösung der Nazifrage selbst keinen entscheidenden Einfluß hätten. Ich glaube, daß uns die Alliierten keineswegs daran gehindert hätten, die Nazifrage in Österreich genau so zu lösen, wie andere Fragen mit Erfolg gelöst worden sind. Wäre zum Beispiel das Kriegsverbrechergesetz, das auf hartnäckiges Drängen der Kommunisten seinerzeit von der Provisorischen Regierung beschlossen wurde, wirklich schnell, energisch und konsequent durchgeführt worden, dann müßten wir uns heute wahrscheinlich nicht mit einer solchen umfassenden Verschwörertätigkeit beschäftigen.

Eine weitere Ursache zur Verschleppung der Lösung der Nazifrage — so erklärten wir schon bei der Beschußfassung des jetzigen Nazigesetzes — liegt darin, daß, so wie in vielen anderen Fragen, auch in dieser entscheidenden Frage durch engherzige parteipolitische Interessen die Volks- und Staatsinteressen in den Hintergrund gedrückt worden sind. Das parteipolitische Interesse steht immer im

Vordergrund, und dadurch leiden wirkliche Volks- und Staatsinteressen. Statt diese Nazikrankheit zu heilen, hat man sich bemüht, rund um die Nazi herum möglichst viel Demagogie zu betreiben, um die Nazi zu buhlen und sie mit allerhand Versprechungen für die Partei zu gewinnen.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß die Lösung der Nazifrage durch eine gewisse Stellungnahme noch im Jahre 1945 erschwert wurde, als man die Nazi — groß und klein — in einen einzigen Topf geworfen hat, als man vorschlug, daß die Nazi samt und sonders, ob Verbrecher oder unbelastet, gegen die Kriegsgefangenen in der Sowjetunion ausgetauscht werden sollen. Wir erinnern uns daran, wie die anderen Parteien zu den Wahlen im November 1945 mit allen Mitteln Wahlstimmen unter den Nazi zu gewinnen versuchten und die Nazifrage in der Wahlpropaganda für den Stimmenfang ausgenutzt haben. (*Ruf bei der ÖVP.: Die Nazi durften ja nicht wählen!*) Es ist schon dafür gesorgt worden, daß sehr viele wählen konnten!

Nicht nur wir, sondern unser ganzes Volk kennt die Praxis, die in ganz Österreich gang und gäbe ist, die Praxis, die darauf hinausläuft, die großen Nazi mit allen Mitteln zu schützen und sie dort, wo sie vorübergehend, weil es nicht anders möglich war, gesetzlichen Sanktionen ausgesetzt waren, nunmehr wieder in ihre alten ursprünglichen Rechte zurückzuführen. Wir kennen eine Unmenge von Fällen, in denen Naziariseure, belastete Nazi heute noch in den Judenwohnungen sitzen. Die Juden, denen das Haus oder die Wohnung gehört, müssen in Gemeinschaftslagern hausen, weil der Naziariseur aus der Wohnung einfach nicht mehr herauszubringen ist. Wir wissen aus einer Unzahl von Fällen — die täglichen Gerichtsprozesse zeigen sie uns —, daß Nazi, die nach dem Zusammenbruch des Regimes aus Wien nach dem Westen geflohen sind, weil sie mit Recht allerhand zu befürchten hatten, nunmehr wieder zurückkommen und gegen die in ihre Wohnungen eingewiesenen Antifaschisten gerichtliche Räumungsurteile erwirken.

Eine solche Praxis muß unweigerlich dazu führen, daß der Mut der verbrecherisch veranlagten Nazielemente wächst und daß sie glauben, sich über jegliches demokratisches Recht und Gesetz ungestraft hinwegsetzen zu dürfen. Das ist ein weiterer Teil der Ursachen, die dazu führen, daß die Nazitätigkeit zunimmt, statt abzunehmen. Diese Elemente dürfen ja mit Recht annehmen, daß sie, falls etwas passiert, mit keiner sehr empfindlichen Strafe zu rechnen haben. Daß es so ist, das ist darauf zurückzuführen, daß an vielen

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2089

einflußreichen Stellen ihre Beschützer, ihre Protektoren sitzen, die schon dafür sorgen, daß ihnen nichts geschieht.

Um zum Schluß zu kommen: Wir Kommunisten sind ebenfalls der Auffassung, daß das Naziproblem in seinem jetzigen Ausmaß auf die Dauer nicht weiterbestehen kann, daß das große Heer der Minderbelasteten endlich einmal Gelegenheit erhalten muß, sich am demokratischen Aufbau der zweiten Republik aktiv zu beteiligen. Aber wir glauben, daß gerade die jetzt aufgedeckte Naziverschwörung der Durchführung dieser Absicht hinderlich im Wege steht, denn ein Nachgeben in dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt würde von den unverbesserlichen Elementen sofort als ein Sieg ihrer verbrecherischen Tätigkeit aufgefaßt werden.

Daher erscheint es uns notwendig und wichtig, daß man jetzt konsequent, unerbittlich und rücksichtslos mit den Mitteln, die uns die Gesetze an die Hand geben, gegen die gefaßten Verschwörer vorgeht, daß man konsequent und energisch die Fäden der Verschwörung weiter aufdeckt, weitere verbrecherische Elemente faßt und auf diese Weise die ganze Verschwörungstätigkeit restlos zertrümmt und als Gefahr für die Republik ein für allemal beseitigt.

Unserer Auffassung nach ist es notwendig, die in den sogenannten Heimkehrerbetreuungsstellen tätigen Personen gründlich zu überprüfen, weil sich herausgestellt hat, daß gerade in diesen Stellen eine ganze Menge verbrecherischer Nazielemente, vorwiegend ehemalige Nazioffiziere, tätig sind, die man aus diesen Betreuungsstellen hinauswerfen muß. Es ist notwendig, die legalen und getarnten sonstigen Organisationen, vor allem die des Alpenvereines und verschiedener anderer getarnter Naziorganisationen und -vereine, systematisch zu überprüfen, die in der letzten Zeit wie Pilze aus dem Boden schießen und die fast durchwegs zur Tarnung der verbrecherischen Verschwörertätigkeit benutzt werden. Die schonungslose und schärfste Bestrafung aller führenden Leute dieser Verschwörung ist notwendig, und ich sage dies, obwohl ich sicher bin, daß hier von rechts schärfster Widerspruch dagegen erhoben wird (*Abg. Dengler: Aber nein!*) und daß von dieser Seite so wie bisher alles getan werden wird, um eine strengste Säuberung der Ämter und Behörden, der gesellschaftlichen und der wirtschaftlichen Einrichtungen unseres Staates (*Ruf bei der ÖVP: Siehe Ungarn, Rumänien, Bulgarien!*) von allen faschistischen, reaktionären und antidemokratischen Elementen zu verhindern (*Ruf bei ÖVP: Rákosi!*), aber nicht nur von den Nazi und den Faschisten, sondern auch

von jenen Kollaborateuren, die ohne Parteimitgliedsbuch den Nazi oft weit mehr geholfen haben als ein x-beliebiger Nazi. Auch die Kollaborateure, wie beispielsweise solche Herren wie Philipp Schoeller, der sich zusammen mit Guido Schmidt am Arlbérg aufhält und sich dort in einem Winterkurort erholt, alle diese Elemente müssen schärfstens zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist aber auch — und das sage ich mit aller Eindringlichkeit — eine radikale Änderung der gegenwärtigen Innen- und Außenpolitik unserer Regierung, die Aufgabe der Politik des Antikommunismus notwendig, denn diese Politik muß unweigerlich wie in der Vergangenheit wieder zum Faschismus führen. Man muß aufhören mit der Politik der systematischen Hetze gegen die Sowjetunion und gegen die demokratischen Nachbarstaaten, jener Politik, die diese Treibhausluft in Österreich erzeugt hat, in der die faschistische Verschwörung gediehen und sich zu ihrem jetzigen Umfang entwickeln konnte.

Wenn wir diese Voraussetzungen schaffen werden, dann bin ich überzeugt, daß der demokratischen Entwicklung unserer zweiten Republik keinerlei Gefahr droht. Wenn aber diese Politik fortgesetzt werden und sie damit zu einer weiteren Stärkung des Faschismus führen sollte, dann bin ich überzeugt davon, daß die österreichische Arbeiterklasse und im Verein mit ihr die wirklich ehrlichen demokratischen Kräfte in Österreich dafür sorgen werden, daß unserer Republik vom Faschismus her niemals wieder eine Gefahr drohen kann.

(*Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Jeder Österreicher, der im Laufe der letzten Monate die Kundgebungen der verschiedenen politischen Parteien dieses Staates aufmerksam verfolgt hat, hätte mit Recht erwarten dürfen, daß im ersten geeigneten Zeitpunkt eine Gesetzesvorlage eingebbracht werden würde, die begründete Erleichterungen des sogenannten Nationalsozialistengesetzes gebracht hätte. Es ist anders gekommen. Die Ausführungen des Herrn Innenministers haben gezeigt, daß in unserem Staate eine zwar kleine, aber immerhin subversive Organisation im Entstehen begriffen war. Diese Tatsache legt uns die Verpflichtung auf, abermals das Nationalsozialistenproblem mit verantwortungsvollem Ernst und sachlicher Würde aufzurollen und zu behandeln.

Ich habe nicht den Eindruck, daß der Herr Abg. Honner in seinen Ausführungen diesen Erfordernissen in der Beurteilung des Problems Rechnung getragen hat. Ich will heute aus einem zweifachen Grund nicht gegen die KP

2090 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

polemisieren. Erstens fehlt Ihnen, meine Herren von der KP, Ihr geistiges Oberhaupt, Ihr „Führer“ (*Heiterkeit*); es wäre daher nicht schön von mir, wenn ich es täte. Doch auch aus einem zweiten Grunde tue ich es nicht: ich habe sehr stark das Gefühl, daß Ihre Ausführungen, Herr Kollege Honner, so ein bißchen von einer Art neofaschistischen Konkurrenzneides getragen sind (*Neuerliche, lebhafte Heiterkeit. — Gegenrufe des Abg. Honner.*) Vielleicht leicht darf ich Sie daran erinnern, daß Sie erst vor ganz kurzer Zeit in der Ihnen offenbar angeborenen Liebenswürdigkeit und anerzogenen Sachlichkeit (*Heiterkeit*) mich in Ihrem führenden Organ als einen Tölpel bezeichnet haben. Ich hätte also eigentlich alle Ursache, gegen Sie zu polemisieren, aber ich bin nicht beleidigt. (*Abg. Honner: Wenn man im Glashaus sitzt, ist es gefährlich, in dieser Sache zu sprechen!*) Sie können mich nicht beleidigen. Aber vielleicht darf ich Sie an das Nachtmahl erinnern, das Ihr Kollege Fischer einmal mit einigen politischen Persönlichkeiten Österreichs geteilt hat, die anscheinend den alten faschistischen Bazillus noch nicht ganz überwunden haben. (*Abg. Honner: Inzwischen habt Ihr dutzendemale mit denselben Leuten genachtmahlt! — Abg. Weinberger: Warum dieser Brotneid?*)

Ich glaube, wir haben alle Ursache, in die staatsmännische Weisheit unserer Regierung das nötige Vertrauen zu setzen, daß Österreich mit diesem Problem in absehbarer Zeit doch fertig werden wird. Es bedarf gar nicht der kommunistischen Exaltation und Überspitzungen. Dazu ist gar kein Grund vorhanden. Es bedarf nur der Ruhe, der Besonnenheit und der Entschlossenheit, (*Abg. Honner: Und der Beziehungen!*) und dafür bürgt uns die Persönlichkeit unseres Innenministers. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Um zu zeigen, wie ernst es die Kommunistische Partei mit diesem Problem nimmt, muß ich, bevor ich auf die eigentliche Materie, die uns heute hier beschäftigt, näher eingehe, ein eindrucksvolles Beispiel bringen. (*Abg. Honner: Eindrucksvolle Wahlplakate wie im Wahlkampf 1945: Austausch der Nazi gegen die Kriegsgefangenen! — Ruf bei der ÖVP: Da hat er wieder recht! — Heiterkeit.*) Es scheint schon Ihr Schicksal zu sein, in diesem Haus nur Heiterkeitserfolge zu haben! (*Abg. Honner: Und Sie sind der Erzeuger! Wir wissen, daß sie allen Grund haben, sich zu verteidigen!*)

Präsident Böhm: Ich bitte den Herrn Abg. Honner, den Redner nicht fortgesetzt zu unterbrechen.

Abg. Dr. Koref (fortsetzend): Ich bringe dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der kommunistische Personalchef des Ölbetriebes in Neusiedl an der Zaya eine in Wiener Neustadt abgeurteilte Kriegsverbrecherin zur Leiterin des dortigen Kindergartens ernannt hat. (*Hört!-Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*) Man sieht, daß man auch da die Dinge nicht ganz so ernst und tragisch nimmt, wie man etwa nach den heutigen Ausführungen des Herrn Honner hätte schließen müssen. (*Ruf bei der SPÖ: Eine Kriegsverbrecherin muß Kinder erziehen!*) Dieser Personalchef, der der Kommunistischen Partei angehört und von der Sowjetmacht in sein Amt eingesetzt wurde, hält nach wie vor seine schützende Hand über diese kommunistische, früher nationalsozialistische Kindergärtnerin. (*Abg. Frühwirth: Dafür werfen diese Personalchefs sozialistische Arbeiter aus den Betrieben hinaus!*) Obwohl die „Volkstribüne“ diesen wirklichen Skandal — denn es handelt sich hier um die Erziehung von Kindern — in ihrer Nummer vom 13. Dezember aufdeckte, ist die Leiterin des Kindergartens auch heute noch nicht ihres Amtes entthoben. (*Neuerliche Hört!-Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*)

Aber nun zu der Angelegenheit, die uns heute hier beschäftigt. Ich glaube, daß wir bei der Beurteilung des Berichtes des Herrn Innenministers zwei Dinge unterscheiden müssen. Wir müssen eine strenge Unterscheidung machen zwischen den Nationalsozialisten und dem Nationalsozialismus. Ich hoffe, ich werde in der Lage sein, Ihnen zu erklären, wie ich das gemeint haben möchte. Ich und meine Parteifreunde hassen abgrundtief die Ideologie des Nationalsozialismus, weil es sich um eine Ideologie der Brutalität, der Unmenschlichkeit handelt. (*Zwischenrufe bei den Kommunisten — Gegenrufe bei den Sozialisten.*) Deshalb haben wir die Aufgabe, alles zu tun und alles aufzubieten, um den Nationalsozialismus als Ideologie in unserem Staaate endgültig auszurotten! (*Starker Beifall bei den Sozialisten!*)

Bei gewissenhafter Beurteilung der Dinge steht die Frage der nationalsozialistisch gesinnt oder organisiert gewesenen Menschen etwas anders. Wem es um die Demokratie ernst ist, wem das Schicksal dieses schwergeprüften Volkes und unserer Heimat am Herzen liegt, der muß sich ebenso intensiv und energisch bemühen, die ehemaligen Nationalsozialisten zu bekehren und in die demokratische Gemeinschaft wieder einzubeziehen. Der Nationalsozialismus war ein System, das die Bestie, die Canaille im Menschen entbunden und losgelassen hat. Darüber sind wir uns einig und im klaren. Die bösen Triebe und Instinkte der asozialen Elemente wurden geweckt und vom

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2091

Nationalsozialismus mit aller Systematik gefördert.

Außer jedem Zweifel steht vor dem Forum der Geschichte das gigantische Ausmaß der Schuld des Nationalsozialismus. Das Unglück, in das der Nationalsozialismus nicht bloß unser Volk, sondern die ganze Welt gebracht hat, steht eindeutig fest. Daran gibt es nichts zu rütteln und zu deuteln. Es ist eine pädagogische, eine publizistisch-literarische und vielleicht auch eine künstlerische Aufgabe von höchster Verantwortung, die Bevölkerung in dieser Richtung aufzuklären, zu belehren und in richtige Bahnen zu lenken.

Ganz anders aber verhält es sich mit der Frage der Nationalsozialisten. Ich möchte angesichts der Schwere der Problematik, die darinnen steckt, etwas, was ich von dieser Stelle gelegentlich schon gesagt habe, bei diesem Anlaß noch einmal mit Nachdruck wiederholen. Viele Nationalsozialisten haben im guten Glauben oder aber aus einer inneren Schwäche heraus gehandelt. Ich brauche nicht von dem Terror zu sprechen, der von der nationalsozialistischen Partei in der Zeit zwischen 1938 und 1945 ausgeübt wurde. Dessen sind wir alle Zeugen geworden. Viele sind diesem Terror mehr oder minder widerstandslos aus Angst, aus Furcht um ihre Existenz erlegen, ohne etwas Böses zu wollen, ohne Kenntnis davon zu haben, was Nationalsozialismus in Wirklichkeit eigentlich bedeutet.

Es ist also nach wie vor trotz der uns heute hier beschäftigenden Materie Aufgabe des österreichischen Parlaments und aller verantwortlichen Faktoren, unbeirrt um das augenblickliche Ereignis eine Trennung der schuldigen Verbrecher auf der einen Seite und der sogenannten Mitläufers auf der anderen Seite vorzunehmen, soweit sie nicht etwa jetzt irgendwie in die Netze mitverstrickt sind. Viele von diesen Verbrechern an der Menschlichkeit waren sich ja auch ihrer Schuld bewußt. Beweis dafür ist, daß sie nach dem Zusammenbruch oder wenige Tage vorher die Flucht ergriffen haben. Es fällt mir nicht ein, sie in Schutz zu nehmen; ich unterstreiche, um nicht wieder bei irgend einem Anlaß ein journalistisches Opfer kommunistischer Demagogie zu werden, mit allem Nachdruck, daß ich so wie die Partei, der ich angehöre, auf dem Standpunkt stehe, daß die Schuldigen mit aller Härte und Strenge bestraft werden müssen. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Aber etwas rückschauend möchte ich denn doch zur richtigen Beurteilung dieses Falles darauf verweisen, daß der Österreicher in den Umbruchstagen des Jahres 1945 trotz all dem furchtbaren Erleben Ruhe und Disziplin bewahrt hat und daß er auch heute, selbst wenn

es Ihnen, meine Herren von der KP, nicht in das Konzept paßt, nach wie vor Ruhe, Ordnung und Besonnenheit bewahrt und bewahren wird. Das Chaos, die Auflösung, die mit dem Zusammenbruch der Fronten und mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches bis zu einem gewissen Grade naturbedingt verbunden waren, die Übergangszeit, in der wir lebten haben gewiß manche Dinge mit sich gebracht, die wir nicht gutheißen können. Wiederum ist in jenen Tagen und Monaten ein Stück Bestie entbunden worden. Der Kampf um Wohnungen ist entbrannt, nachdem die Städte gebombt und tausende und abertausende Häuser im Luftkrieg zerstört worden waren. Der Kampf um Stellungen, um Möbel usw. war ausgebrochen. Allzu Menschliches ist damals in jenen schweren Monaten zutage getreten. Die Requisitionen der Alliierten haben sicherlich ein Wesentliches zu einer gewissen Verwirrung der Geister, zu einem Losbrechen primitivster egoistischer Instinkte beigetragen. Die Behörden standen vor der eisernen Notwendigkeit, für die Besatzungstruppen, um nur ein Beispiel zu bringen, Möbel zu requirieren. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die damals zuständigen Behörden auf jene Möbel und Wohnungen gegriffen haben, wo man wußte, daß mehr oder minder belastete Nationalsozialisten in den Wohnungen lebten, obwohl man damals natürlich im Drange der Zeit den Grad der Schuld noch nicht objektiv zu überprüfen in der Lage war. Selbstverständlich haben damals einzelne Menschen, in denen die Bestie wieder einmal entbunden war, Mißbrauch getrieben.

Die Nationalsozialisten haben in den letzten zwei Kriegsjahren in Wirklichkeit mit viel mehr und mit viel Schlimmerem gerechnet. Aber sie sind alsbald — das darf objektiv festgestellt werden — überaus wehleidig geworden und haben unberechtigterweise aufgeschrien, obwohl doch während der Nazizeit Handlungen wahrer Brutalität und Bestialität gesetzt wurden, die Unmenschlichkeit keine Grenzen kannte und mitunter Akte der Tiertheit zutage traten. Ich brauche heute nicht die Erinnerung wachzurufen einerseits an die Millionen Opfer, die der vom Nationalsozialismus vom Zaun gebrochene Krieg gekostet hat, anderseits an die Millionen, die in den Konzentrationslagern oder sonst irgendwo in Kerkern oder Gefängnissen erbarmungswürdig zugrunde gegangen sind. Wir wissen, daß der Nationalsozialismus und seine Ideologie von der Anbetung der Gewalt und des Zwanges getragen waren und welches Unheil der Rassenwahn allein angerichtet hat. Alle traditionellen Maßstäbe abendländischer Kultur und der Menschlichkeit überhaupt waren verloren gegangen.

2092 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

Hohes Haus! Wenn wir hier wirklich, soweit es die Zeit erlaubt, eine gründliche Analyse der Dinge vornehmen wollen, müssen wir vor allem auch die Vergeßlichkeit der Menschen bedenken. Wieviele Menschen haben heute schon wieder alle diese Scheußlichkeiten vergessen! Obwohl Regierung, Parlament und alle Instanzen, die für das Wohl und Wehe der Bevölkerung heute verantwortlich sind, ihr Bestes tun, um die furchtbaren Nachwirkungen des schrecklichsten aller Kriege zu beseitigen und zu liquidieren, macht ein Teil der Bevölkerung von der demokratisch gewährleisteten Freiheit der Kritik und macht insbesondere auch die Presse von der ihr verfassungsmäßig garantierten Pressefreiheit nicht immer den richtigen Gebrauch. Im Gegenteil, die Kritik der Bevölkerung geht sehr häufig in die Irre, indem sie Ursache und Wirkung verwechselt und die heute Verantwortlichen für das, was der Nationalsozialismus verschuldet hat, verantwortlich macht.

Aber trotz dieser Verdunkelung und Vernebelung, die ihre Begründung in der Vergeßlichkeit der Menschen findet, dürfen wir die Nerven nicht verlieren, müssen wir kühle Ruhe bewahren. Die Hemmungslosigkeit einer gewissen Partei, mit der ich mich heute eingangs schon flüchtig befaßt habe, trägt ihr gut Teil Schuld daran, daß diese Verdunkelung, diese Vernebelung Platz greifen konnte, daß sich die Bevölkerung so schwer zurecht findet und der Demokratie ankreidet, was in Wirklichkeit auf das Konto des von ihr angeblich bekämpften Nationalsozialismus zu schreiben ist. (Zustimmung.) Ich gebe auch zu und habe das schon wiederholt bei verschiedenen Anlässen festgestellt, daß wir es in hohem Grade an einer offiziellen amtlichen Publizistik fehlen lassen, die die Bevölkerung über unausbleiblich notwendige Maßnahmen, die mit Opfern verbunden sind, rechtzeitig und aufklärend genug informiert. Dieser Mangel sei nochmals hervorgehoben, und es muß der Wunsch ausgesprochen werden, daß die Regierung hier endlich wirksame Abhilfe schafft, weil dies im Interesse der Demokratie und der Gesundung von Wirtschaft und Volk gelegen ist. Wir leiden Not an allem; ein Bild dessen zu entrollen, ist wohl überflüssig. Mitten drinnen steht eine Jugend, die aus der Hitlerzeit, aus der HJ in die neue Zeit hineinwachsen soll, die sich jetzt in eine Demokratie hineingewöhnen soll, die mit allen Mitteln der Propaganda verächtlich und schlecht gemacht wurde, eine Jugend, die die Wege nicht besser kennt und die es nicht besser versteht. Und mitten in dieser etwas amorphen Masse steht auch die große Zahl der ehemaligen Mitglieder der NSDAP.

Hohes Haus! Ein Abgeordneter muß auch den Mut zur Wahrheit haben. Ich glaube, er hat die Verpflichtung, von diesem Forum aus unter allen Umständen die Wahrheit zu sagen. Ich stelle fest, daß einzelne Besatzungsmächte, was die Liquidierung der Nationalsozialistenfrage anbelangt, schwere Fehler begangen haben. Ich erinnere daran, und nicht ohne Absicht, daß eine Besatzungsmacht zum Beispiel alle jene öffentlichen Angestellten, die während der nationalsozialistischen Ära in irgendeiner Weise mit dem Titel „Rat“ bedacht wurden, also beispielsweise zu Regierungsräten oder Oberregierungsräten avanciert sind, auch dann, wenn sie nicht der Partei angehörten und dieses Avancement im natürlichen Ablauf der Beamtenkarriere gegeben war, in das Konzentrationslager Glasenbach geschickt hat. Darüber könnte man Bände schreiben, und ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß wir uns in Oberösterreich ehrlich bemüht haben, alle Möglichkeiten aufzugreifen und auszunützen, um der Besatzungsmacht das Unmögliche einer solchen Vorgangsweise vor Augen zu führen.

Ich könnte Ihnen da die kuriosesten Dinge erzählen. Man hat einen Hofrat der oberösterreichischen Landesregierung, von dem es förmlich stadtbekannt war, daß er ein leidenschaftlicher und glühender Antifaschist war, deshalb, weil er eben während dieser Zeit auf Grund seiner Kenntnisse und Erfahrungen avanciert ist, auf drei Viertel oder ein Jahr nach Glasenbach gebracht, bis man sich endlich belehren ließ, daß es sich dabei um einen ganz schweren Mißgriff handle. Ich könnte Dutzende von Fällen aufzählen, in denen ich mich persönlich bei allen Instanzen bemüht habe, in diesem Sinne aufklärend zu wirken. Man ist eben mit einem „Rezept“ gekommen, das man einfach genau nach dem Buchstaben befolgt hat, unbekümmert um die gegebenen Tatsachen.

Ich gebe dem Herrn Innenminister vollkommen recht, wenn er behauptet, daß die Konzentrationslager von Glasenbach und Wolfsberg geradezu die Hochschulen für das Wiederaufleben oder für ein traditionelles Fortleben der nationalsozialistischen Ideologien geworden sind. Statt die psychologisch gegebene Bereitschaft des weitaus größten Teiles der ehemaligen Nationalsozialisten auszunützen und einen scharfen Trennungsstrich zwischen den im eigentlichen Sinne des Wortes Verantwortlichen und den bloßen Mitläufern zu ziehen, hat man das Gegenteil gemacht und hat diese wieder zusammengetrieben. Dieser Konstruktionsfehler verhängnisvoller Art soll heute bei diesem Anlaß festgestellt werden. Ich verfolge damit eine — wenn ich mich so ausdrücken darf — pädagogische Absicht, nämlich

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2093

zu verhindern, daß nicht solche oder ähnliche Fehler bei verschiedenen anderen Anlässen wieder begangen werden; man soll sich die Mühe nehmen, auf die Ratschläge der österreichischen Behörden etwas mehr zu hören, beziehungsweise unseren gesetzmäßigen Instanzen jene Vollmacht und Souveränität geben, die notwendig ist, um solche Fragen zu lösen und endgültig zu regeln.

Ich darf noch erwähnen, daß wir Sozialisten — nicht zuletzt gerade der Herr Innenminister selbst — wiederholt die Auflassung der Lager mit dieser Begründung verlangt haben. Eine objektive Geschichtsbetrachtung wird in späterer Zeit gewiß auch auf der anderen Seite diese begangenen Fehler und Unterlassungssünden feststellen müssen. Wir geben aber der Hoffnung Ausdruck, daß sie wenigstens in Zukunft unterlassen und vermieden werden.

Wir haben auf alle mögliche Weise wiederholt vor einer solchen Mechanik der Dinge gewarnt. Was wir brauchen und was durch die Ereignisse, wie sie der Herr Innenminister heute geschildert hat, besonders eindrucksvoil unterstrichen wird, ist also die Schiedung zwischen den Verbrechern und unverbesserlichen Fanatikern auf der einen Seite und den Willigen, Reuigen, Gutgesinnten und Harmlosen auf der anderen Seite.

So war also der Start der zweiten Republik mit schweren Problemen und mit Fehlern belastet, an denen wir zum weitaus größten Teil nicht selbst die Schuld tragen. Ein solcher schwerwiegender Fehler ist auch — das gebe ich hier unumwunden zu — das Nationalsozialistengesetz selbst. Ich brauche Ihnen nicht in Erinnerung zu rufen — die österreichische Öffentlichkeit weiß es, und auch die Kommunistische Partei muß es wissen —, daß dieses Nationalsozialistengesetz keinesfalls der Überzeugung und dem Geschmack der österreichischen Volksvertretung entsprochen hat und daß es unter schwerstem Druck zustande gekommen ist.

Ein Beispiel für Dutzende andere möchte ich bringen, und das betrifft die Hochschuljugend, die seinerzeit aus der HJ automatisch — wenigstens für tausende junge Leute trifft dies unzweifelhaft zu — in die NSDAP überführt wurde. Heimgekehrt, von tiefer Sehnsucht erfüllt, in das bürgerliche Leben zurückkehren zu können, von dem Wunsch durchdrungen, das Studium aufzunehmen oder fortsetzen zu können, wurde diese Hochschuljugend auf das bitterste und — ich glaube, sagen zu dürfen — auf das folgenschwerste enttäuscht. Nächere Details sind überflüssig, weil wir ja alle diese Dinge kennen und weil man auch schon, so gut es im Rahmen des Gesetzes möglich war, dafür Sorge getragen

hat, besondere Härten zu lindern und abzuschaffen.

Doch auch über die Mitläufer, von denen auch der Herr Kollege Honner heute gesprochen hat, möchte ich noch ein paar Worte sagen. Zu dem seelischen und geistigen Bankrott, den Tausende von Menschen mitmachen mußten, weil im Laufe der Kriegsjahre eine Ideologie, an die sie glaubten, in ihnen zusammenbrach, kamen dann in weiterer Folge unter den Auswirkungen des Nationalsozialistengesetzes Hunger und Elend. Aber es gab nicht bloß Hunger und Elend für den einzelnen, der einmal ein vertrauenssicherer Anhänger oder Mitläufer der nationalsozialistischen Partei war, sondern auch ganze Familien wurden dadurch auf das schwerste betroffen und mit hineingezogen. Und so stehen wir vor der beschämenden Tatsache, daß Kinder für die Gesinnung der Eltern oder eines Elternteiles zu büßen haben.

Vor diesen Feststellungen können wir trotz des Berichtes, der heute zur Behandlung und zur Beurteilung vorliegt, auf die Dauer nicht haltnachen, im Gegenteil, wir müssen wieder einen Schritt nach vorwärts tun und aus diesem Anlaß alles aufbieten, um die Souveränität des österreichischen Parlamentes endlich wieder herzustellen. (*Starker Beifall bei den Sozialisten und der ÖVP.*)

Es wäre eine Unterlassungssünde, wenn ich nicht feststellen würde, daß mit allen diesen Maßregelungen und Quälereien für empfängliche junge Seelen auf Lebensdauer eine Verbitterung verbunden ist, eine Vergiftung, an der wir nicht achtmlos vorbeigehen dürfen, die wir irgendwie bei der Beurteilung aller derartiger Situationen vernünftig und objektiv mit ins Kalkül ziehen müssen, um richtige, gerechte und staatspolitisch zu rechtfertigende Maßnahmen ergreifen zu können.

Ich will gar nicht die juristische Seite des Nationalsozialistengesetzes weiter analysieren; das ist nicht meine Aufgabe. Sicher ist aber das eine, daß wir nicht mit gleichen Mitteln und mit den gleichen abwegigen, von uns entrüstet abgelehnten und verworfenen Methoden diesem Problem an den Leib rücken dürfen oder durften. Tausende von Menschen sind existenzlos, sie sind subsistenzlos geworden; das weiß der Herr Kollege Honner auch sehr gut. Jeder Abgeordnete erlebt es in seiner Sprechstunde hundertfach, daß Menschen händeringend kommen und fragen: Können Sie mir helfen? Wollen Sie mir helfen? Daß uns durch die Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes die Hände gebunden sind, das ergibt sich von selbst.

Und so ergibt sich aus all dem, was ich gesagt habe, eine Konsequenz: sie besteht in der

2094 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

Flucht so mancher Menschen in das Abenteuer, nicht bloß in den Schleichhandel, sondern in das politische Abenteuer, und die weitere Folge ist die abermalige Zusammenschweißung von Menschen, die vom Schicksal auf die gleiche Weise hart angefaßt werden.

Die amerikanische Zeitung „New York Herald Tribune“ schreibt folgende Worte, die ich dem Holien Hause zur Kenntnis bringe (*liest*): „Das neue österreichische Entnazifizierungsgesetz wird nicht dazu dienen, die Nationalsozialisten zu demokratisieren.“ Und wirklich, für einen Teil der ehemaligen Nationalsozialisten ist diese negative Wirkung nicht ausgeblieben. Die Abenteurer werden mobiliert, dem Untergrund wird Vorschub geleistet. Gewiß, aus den Ausführungen des Herrn Innenministers geht unzweideutig hervor, daß es sich hier um Terroristen, um Bankrotteure und Desperados handelt, die Drahtzieher dieser Untergrundbewegung sind.

Ich möchte Ihnen dafür ein Beispiel vor Augen führen, das das „Linzer Tagblatt“ von gestern gebracht hat. Es zeigt, wie so viele Existenzien im Laufe der Jahre entwurzelt worden sind. Im Gelände der österreichischen Vereinigten Eisen- und Stahlwerke wurde ein Einbruch verübt. Bei dieser Gelegenheit sind zwei Nachtwächter erschlagen worden. Man hat die Täter aufgegriffen, und es wird ihnen jetzt in Linz der Prozeß gemacht. Der Haupttäter namens Groß hat in einem Liebesbrief, den er hinausschmuggeln wollte, folgendes geschrieben: „Es handelt sich darum, ob ich zwanzig Jahre oder lebenslänglich erhalte; ich kann allerdings auch Pech haben und das Himmelfahrtskommando antreten müssen. Ich habe im Leben schon viel durchgemacht, ich könnte eine Schule für Terroristen und Revolutionäre einrichten.“ Wenn Sie nun hören, daß es sich hier um den Sohn eines ehemaligen Bielitzer Großindustriellen handelt, so werden Sie zugeben, daß das auch ein typischer Fall eines durch den Ablauf der geschichtlichen Entwicklung in den letzten Jahren entwurzelten jungen Menschen ist.

Für solche innerlich faul und morsch gewordene Existenzien ist natürlich der Nationalsozialismus ein Nährboden für ihre depravierte Weiterentwicklung. Majore, Oberstleutnants mit 26 und 27 Jahren sind uns aus der Kriegszeit her bekannt, Menschen, die hin- und hertaumeln zwischen Überwertigkeits- und Minderwertigkeitskomplexen, bis sie schließlich straucheln. Sie sollten sich einordnen, sie sollten sich unterordnen, der Nationalsozialismus hat aber ihre junge, empfängliche Seele abgrundtief vergiftet und verdorben. Ein Einordnen und ein Unterordnen ist für sie niemals mehr oder nur sehr schwer möglich, da Ihnen, so wie sie glauben, die Demokratie die

Aussicht auf den rot und bombastisch ausgeschlagenen Generalsrock genommen hat.

Hohes Haus! Wir haben also eine wichtige Erziehungsarbeit an diesen jungen Menschen, an der jungen Generation zu leisten und aus diesem Pflichtgefühl heraus dürfen wir uns bei diesem Anlaß nicht um die Ruhe bringen lassen. Mit Überspitztheit und mit Hysterie werden wir diesen Dingen nicht beikommen. Dunkle, gestrauchelte Existenzien würden, wenn wir nicht den richtigen Weg und die richtigen Methoden finden, zusammengeführt, ihr Zusammenfinden würde gefördert werden. Vergessen wir nicht eine Lehre der Geschichte: die Romantik der Illegalität! Vergessen wir nicht darauf, daß diese Menschen nur eine geringe oder eine schlechte Meinung von der Stärke und der Entschlußkraft der Demokratie haben. Die Stärke und die Entschlußkraft der Demokratie hängt aber nicht von der Lautstärke der Worte und nicht von einem blindwütigen, sinnlosen Radikalismus in der Behandlung dieser Frage ab, sondern nur Vernunft und Besonnenheit können hier den richtigen Weg weisen.

Es gibt ja auch sonst noch Zeitumstände, die zu berücksichtigen sind: ein gewisser sich verbreitender Pessimismus, eine gewisse Hoffnungslosigkeit, Erscheinungen, für die wir leider auch — und da möchte ich das Kind beim richtigen Namen nennen — zum großen Teil sogar gewisse Besatzungsmächte werden verantwortlich machen müssen, so das Nichtzustandekommen des Staatsvertrages oder auch der Mangel an Souveränität der ersten gesetzgebenden Körperschaft. Das alles sind Dinge, die nicht dazu angetan sind, in der Öffentlichkeit den Glauben an eine gesunde Fortentwicklung irgendwie zu festigen und zu kräftigen. Nicht zuletzt aber ist es die große und entscheidende Anzahl nicht eingehaltener Versprechungen, die uns vor dem Ende des Krieges gemacht wurden. Alle diese Dinge werden der, wie man sagt, kraftlosen Demokratie zugeschrieben. Wir dürfen daher diese Faktoren nicht übersehen.

Wenn wir also ehrlich sind, müssen wir feststellen, daß bei einer strengen Analyse des Gesamtproblems heute zum guten Teil auch die Großmächte auf der Anklagebank sitzen. Es ist hier nicht der Ort, sich noch mehr darüber zu verbreitern, wohl aber ist hier der Ort und ist heute die Stunde, und es ist auch unsere Pflicht, eindringlichst auf diese massenpsychologischen und soziologischen Faktoren wenigstens hinzuweisen, die, wenn man nicht rechtzeitig neue Wege geht, unter Umständen zu einem Abgrund führen könnten. Wir müssen also den Mut zur Wahrheit und das Bewußtsein der Verantwortung zeigen.

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2095

Aber, um zum Schluß dieser Angelegenheit zu kommen: das verbrecherische Vorgehen dieser hochverräterischen Akteure darf und soll nicht verkleinert oder mit Schwäche behandelt werden; darüber glaube ich, ist sich das Hohe Haus einig. Die Demokratie und die Republik haben die Pflicht, sich mit allen vorgesehenen, gesetzlich fundierten Mitteln vor solchen Abenteurern und Desperados zu schützen.

Wir müssen uns die überreichen Erfahrungen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 zunutze machen. Österreich braucht für seinen schwierigen Gesundungsprozeß vor allem den inneren Frieden. Es ist daher ein schwerst zu ahndendes Verbrechen, sich an dem inneren Frieden zu versündigen. Daher steht die Sozialistische Partei Österreichs auf dem Standpunkt: Strenge und Härte gegenüber all denen, die sich an seinen vitalsten Interessen aus primitiver Abenteurerlust vergangen haben oder vergehen wollten!

Im übrigen möchte ich noch feststellen, daß die Verschwörer erfreulicherweise in der ruhigdenkenden Bevölkerung dieses Staates keinerlei wie immer geartete Resonanz gefunden haben. Ich halte es auch für meine Pflicht, als Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz hier vor aller Öffentlichkeit festzustellen, daß sich unter den in Linz und Oberösterreich aufgegriffenen Abenteuerfiguren kaum ein Einheimischer findet. Es sind durchwegs Menschen, die entweder im Kriege heimatlos geworden sind und sich in Österreich eine neue Existenz aufbauen wollen, oder aus dem Osten nach dem Westen geflüchtete belastete Nationalsozialisten. Die einheimische Bevölkerung hat sich, man kann sagen, hundertprozentig — das muß zu ihrer Ehre festgestellt werden — immun gegen alle derartigen Versuche erwiesen.

Eine beachtliche Gegenwirkung soll aber noch erwähnt werden. Die Nazi, die sich bemühen, den Weg in die bürgerliche Existenz und in die demokratische Gemeinschaft zurückzufinden, sind von dem bangen Gefühl erfaßt, es könnte ihnen dieser Weg völlig versperrt werden. In dieser Richtung zielt in der Tat die Forderung, die der Herr Abg. Honner in Verkennung der psychologischen Momente, die dieser Angelegenheit zugrunde liegen, gestellt hat. Wir warnen, so wie das der Herr Innenminister schon getan hat, vor jeder überspitzten Exaltation und Hysterie. Gerade der Umstand, daß diese subversiven Machinationen keinerlei Widerhall in der Bevölkerung finden, berechtigt uns dazu, zu sagen: Ruhe und Besonnenheit! Maßhalten und weiteres Bemühen, die große Masse der williger ehemals nationalsozialistischen Mitläufer in unsere demokratische Gemeinschaft zurückzuführen!

Der Politiker soll in solchen krankhaften Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, bis zu einem gewissen Grade auch Pädagoge, ja sogar Psychiater sein, um sich vor folgenschweren, unrichtigen Schlüssen und Entschlüssen zu bewahren. Vergeltung und Rache sind keine sozialistischen Motive. Toleranz ist keinesfalls Schwäche, im Gegenteil, es ist eine wissenschaftliche Erkenntnis, daß Toleranz in Wirklichkeit der Ausfluß einer inneren Stärke ist.

Hohes Haus! Es muß aber auch gesagt werden, daß die Verschwörer die Möglichkeiten der Entwicklung völlig verkannt haben. Es gibt kein Jahr 1938 mehr, wo hinter der illegalen österreichischen nationalsozialistischen Bewegung eine Großmacht, die Großmacht Deutschland gestanden ist. Es ist also von vornherein jeder solcher Versuch dazu verurteilt, kläglich in sich zusammenzubrechen und zu scheitern, wenn das österreichische Volk Vernunft bewahrt und wenn die verantwortlichen Faktoren die richtigen Mittel und Wege finden. Freilich ist bei jenen Elementen auch deshalb ein besonders hoher Grad der Verantwortungslosigkeit festzustellen, weil sie Österreich unter Umständen in eine peinliche außenpolitische Verlegenheit bringen könnten, insbesondere wenn sich eine politische Partei findet, die diese Dinge für ihre politischen Geschäfte ausnützt und mißbraucht. Wir dürfen aber annehmen, und wir haben allen Grund dazu, daß das Ausland die Ereignisse ebenso ruhig beurteilen wird, wie wir das im großen und ganzen getan haben.

Ich möchte hier noch eine Verpflichtung der Journalistik betonen. Ich habe den Eindruck, daß die Journalistik ihre Verpflichtungen gegenüber der jungen Demokratie nicht erfüllt. Es gibt Zeitungen, die sich dazu hergeben, das Sprachrohr aller Unzufriedenen, aller Makkontenten zu sein, die sich oft vielleicht unbewußt, sicherlich manchmal auch bewußt hinter die Justament-Oppositionellen und Hasardeure stellen. Wir stehen nicht im Jahre 1938 und wir haben es auch nicht mit einem Jahr 1933/34 zu tun. Die Situation ist wesentlich anders geartet, und wir können beruhigt sein.

Im Jahre 1933 stand der Hochverräter Fey an der Spitze der Exekutive, der Heimwehrfaschismus marschierte damals unter seiner Patronanz; es gab auch noch andere einflußreiche Patrone. Im Jahre 1938 wiederholte sich das Schauspiel in anderer Couleur. Der Innenminister Seyß-Inquart ließ die im geheimen aufgerüsteten, mobilgemachten braunen Bataillone marschieren. Heute haben wir eine besonnene Konzentration der beiden großen Parteien. Die dritte, kleine Partei hat

2096 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

der Konzentration aus kleinlichen, partei-egoistischen Motiven grollend den Rücken gekehrt. Die beiden großen Parteien aber sind vor Österreich und vor der Welt dazu verpflichtet, eine vernünftige, ruhige und sachliche Aufbaupolitik zu betreiben: Diese Konzentration ist imstande, Störenfrieden und dunklen Hasardeuren das Handwerk zu legen. Das verlangt die Zeit, die Not, der Wiederaufbau.

Wir haben eine Exekutive, die sich trotz ihrer Jugend bewährt hat und auch weiterhin bewähren wird. Nirgends ist irgend ein Zeichen der Schwäche oder gar der Fraternisierung mit den politischen Abenteurern und Feinden der Demokratie sichtbar geworden. Der Exekutive gebührt von dieser Stelle aus der Dank und die Anerkennung des Hohen Hauses. (*Starker Beifall.*) Die Kommunistische Partei hat dem Herrn Innenminister zum Vorwurf gemacht, daß er monatelang zugewartet hätte, bevor er mit den Enthüllungen darüber hervorgetreten ist. Ich glaube, jeder, der guten Willens und einsichtig ist, wird zugeben müssen, daß dieser Vorwurf völlig daneben trifft; denn die zuständigen Organe haben mit Ruhe zugewartet, um ihre Beobachtungen machen zu können. Nur so ist es möglich gewesen, der Sache ganz auf den Grund zu kommen, und nur so wird es möglich sein, dieses Krebsgeschwür auszuschneiden.

Wir haben nicht bloß eine verlässliche Exekutive, der wir volles Vertrauen schenken können, sondern wir haben in Österreich auch einen Innenminister, der die Inkarnation der Treue und Pflichterfüllung gegenüber der Demokratie ist. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Wir hoffen und erwarten, daß er ebenso treue Helfer an seiner Seite haben wird und daß die innere Verwaltung und Exekutive des Staates weiterhin so wie bisher ihre Pflicht erfüllen werden. Die innere Verwaltung und die Exekutive des Staates sind in verlässlicher Hand, in der Hand eines wachsamem, gewissenhaften und echten Demokraten. Es ist also ruhig Blut notwendig, auch dann, wenn wir wieder einmal von Ordensburg, Fememord und Vorschüßernennungen von Stadtkommandanten und dergleichen Dingen hören. Man fühlte sich versucht, von Narrheiten zu sprechen, wenn man sich nicht erinnern würde, daß auch Adolf Hitler schließlich nichts anderes war als ein Narr, ein Monomane, der aber doch imstande war, die Welt in Flammen zu setzen und sie in die größte Katastrophe ihrer Geschichte zu führen. Daher ist eine gewissenhafte Beurteilung der Dinge notwendig. Die Liquidierung liegt nun bei den gesetzlich bestellten Organen, bei den zuständigen Gerichten. Wir dürfen und müssen

erwarten, daß auch sie ihre Pflicht in vorbildlicher Weise erfüllen werden.

Aber eine Lehre wollen wir aus dieser Episode, bei der es hoffentlich bleiben wird, ziehen: Wir müssen mit der Nazifrage in Österreich endlich Schluß machen. Die Nazifrage darf kein das Leben der Nation, das Leben des Volkes bedrohendes Krebsgeschwür werden. Es wird Aufgabe des Parlaments sein, ehestens in souveräner Weise über alle Hindernisse hinweg dafür Sorge zu tragen. Dann werden wir auch in die Lage versetzt werden, das österreichische Volk in seiner überwältigenden Mehrheit zu jener Gemeinschaft zusammenzuschweißen, die die Naziumtriebe ebenso zielbewußt und kraftvoll liquidieren wird wie den Nazi-Ungeist.

Die Sozialistische Partei Österreichs wird sich jedenfalls wie bei allen Schicksalproblemen unseres schwer geprüften Volkes auch an dieser Aufgabe führend und wegweisend beteiligen. Die Bevölkerung Österreichs ist, wie sich erwiesen hat, gegen alle Phantasten und Abenteurer. Sie ist gegen Diktatur und Faschismus. Sie trägt ihr Schicksal in Würde und mit einer gewissen Zukunftsgläubigkeit. Nur als geeinigte, in sich geschlossene Masse wird sie imstande sein, ihr Schicksal auch in aller Zukunft zu gestalten! (*Anhaltender starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Dr. Gorbach: Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn meiner Rede feststellen, daß ich die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Koref in Ansehung der Nazifrage und der Behandlung des Nationalsozialistenproblems grundsätzlich teile. Es freut mich, das feststellen zu dürfen, da es sich hier um jene Grundsätze handelt, die die Österreichische Volkspartei bereits im November 1945 als die ihren enunziert hat und die Sozialistische Partei mit ihren heute dokumentierten Anschaulungen einen weiten, aber erfolgreichen Weg der Annäherung an unseren Standpunkt hinter sich hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Der Bericht des Herrn Innenministers Helmer verdient jedenfalls aus mehreren Gründen unsere besondere Aufmerksamkeit und Beachtung. Annähernd hundert Personen wurden in der Steiermark und in Oberösterreich unter der Beschuldigung verhaftet, eine nationalsozialistische Geheimorganisation aufgerichtet zu haben. Zwei ehemalige nationalsozialistische Funktionäre sind die geistigen Köpfe dieser Untergrundbewegung: der ehemalige Gauschulungsleiter Rößner und der Gauredner Soucek aus Graz — unbelehrbare Phantasten und Verbrecher, die durch ihre subversive Tätigkeit Österreich einen bösen Dienst erwiesen haben. Durch die Wach-

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2097

samkeit und vorbildliche Arbeit unserer Staatspolizei ist die Tätigkeit dieser Organisation in kürzester Zeit entdeckt und unschädlich gemacht worden. Alles was im Verdacht der Umrüste stand, wurde in Haft gesetzt. Es wird nunmehr Sache der zuständigen Gerichte sein, bei erwiesenem Tatbestand mit der ganzen Strenge des Gesetzes die Schuldigen zu richten. Das Rechtsgefühl des Volkes verlangt dies und nicht zuletzt auch die Massen der minderbelasteten Mitläufer, die sich zum überwiegendsten Teil ehrlich zur neuen demokratischen Ordnung in Österreich bekennen. Sie vor allem sind von Sorge erfüllt, welche Rückwirkungen diese Konspiration auf ihre eigene Lage hat, und niemand hat diese Tätigkeit der Untergrundbewegung mehr verurteilt als eben sie selbst. Dieser Fall Rößner, Soucek und Konsorten wird also in kürzester Zeit vor den Schranken des Gerichtes seine Sühne zu finden haben. Dies ist der Wille aller Parteien in diesem Hause, es ist der Wille des österreichischen Volkes. Damit wird diese Angelegenheit, mit der wir heute das Parlament beschäftigen, in kürzester Zeit nicht mehr als eine Episode sein, die ihre rasche Liquidierung gefunden hat.

Der Auffassung des Kollegen Honner aber stimme ich nicht zu, und zwar liegt der Grund in dem Unterschied des politischen Gewichtes, das er und wir diesem verantwortungslosen Treiben einiger Narren beimesse; denn eine ernste politische Gefahr darin zu sehen, hieße die Stärke und Abwehrbereitschaft der demokratischen Kräfte unseres Volkes arg unterschätzen und Leuten wie Rößner, Soucek und deren Genossen mehr Bedeutung beimesse und mehr Ehre antun, als ihnen zukommt.

Ich bedauere es im österreichischen Interesse aufrichtig, daß man aus durchsichtigen Gründen in gewissen Kreisen mit vollen Backen in das Feuer bläst, um sich daran die Hände zu wärmen. (*Zustimmung.*) Man spricht und schreibt von einer schier apokalyptischen Gefahr und zeichnet ein Bild von einer Fülle, daß davor die Sterne geradezu verblassen und die Sonne uns erscheint, als hätte sie sich in ein härenes Bußgewand gehüllt. Hohes Haus! Das ist nicht Dienst am österreichischen Volk, sondern das ist die Haltung jener, die ihre Chancen immer mehr schwinden sehen und immer mehr an sich und andere denken als an ihr österreichisches Vaterland. (*Lebhafter Beifall.*) Ich verspüre geradezu die kalte Luft, die uns aus jenen Abgründen anweht, die uns nur allzu bekannt sind.

Mit besonderer Geschäftigkeit hat man sich bemüht, die Heimkehrerhilfs- und Betreuungsstellen der Österreichischen Volkspartei als die einzige große getarnte national-

sozialistische Organisation hinzustellen, hinter der die Namen Rößner, Soucek und Genossen in den Hintergrund treten und verblassen. Es ist richtig, daß einige wenige Personen, die in dieser Einrichtung tätig waren, mit Soucek in Verbindung standen. Noch ist aber nicht festgestellt, ob es sich dabei um mehr als um Gespräche und Unterhaltungen handelte, die wir, wenn sie auch keine gravierenden Auswirkungen haben, selbstverständlich nicht zu decken gewillt sind. Was bedeutet aber dieser Bruchteil von Prozenten, diese Handvoll Personen, die hier in die Irre gegangen sind, gegenüber den Hunderten von braven Heimkehrern, die dieser Einrichtung vorstehen und in ihr selbstlos arbeiten? Was bedeutet schon der Name Rösch für die einwandfreie demokratische Führung der sozialistischen Heimkehrerhilfe? Mit Recht weise ich daher im Namen der Heimkehrer, die nicht in der Lage sind, sich hier zu verteidigen, solche Pauschalbeschuldigungen, die in den letzten Tagen von einer gewissen Presse immer wieder ausgesprochen wurden, zurück. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unerbittliche Härte im Sinne der bestehenden Gesetze gegenüber den Schuldigen — nochmals sei es betont —, Gerechtigkeit aber denen gegenüber, die erzwungenerweise Soldaten oder Offiziere gewesen sind und sich der neuen Ordnung aufrecht und ehrlich einfügen und ihr dienen wollen!

Der Abg. Honner hat auch den Namen Strachwitz genannt. Strachwitz ist verhaftet. Bisher aber hat man ihm wenig mehr vorzuhalten gewußt, als daß er Graf, Ritterkreuzträger und Offizier der deutschen Wehrmacht gewesen ist. Jeder Verdacht auch nur der leisesten Konspiration mit Soucek und Genossen hat sich bisher als nicht zutreffend erwiesen. Strachwitz war niemals Mitglied der nationalsozialistischen Partei, er war allerdings auch niemals Mitglied der sozialistischen oder der kommunistischen Partei. Ich frage mich, ob diese Fakten, diese Feststellungen allein genügen, einen Menschen auf die Dauer der Freiheit zu berauben? Ich bin zutiefst überzeugt davon, daß die Unabhängigkeit unserer Rechtsprechung bereits so stark verankert ist, um der immer wieder versuchten Beeinflussung der Judikatur von gewisser Seite ein Paroli zu bieten.

Pflichterfüllung und Tapferkeit zählen zu den traditionellsten Tugenden des österreichischen Volkes, und wir wollen sie auch in Hinkunft zur Erhaltung eines freien, eines unabhängigen und eines demokratischen Österreichs nicht vermissen. Nicht, daß unsere Heimkehrer und unsere Soldaten tapfer und pflichtgetreu gewesen sind, ist das Verbrechen, sondern daß man diese hehren Tugenden

2098 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

unserer Söhne zu so schändlichen verbrecherischen Zwecken mißbraucht hat, darin liegt das Verbrechen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Nicht alle Ritterkreuzträger waren fanatische Nazi oder Funktionäre der Partei, ebenso wie nicht alle Funktionäre der nationalsozialistischen Partei und alle fanatischen Nazi sogenannte Helden gewesen sind! Ich jedenfalls hätte, im Norden eingekesselt, den Widerstand bis aufs Letzte einer damals unsicheren Gefangenschaft vorgezogen. Dieser Auffassung war damals bei Murmansk auch Strachwitz. Wollen Sie ihm daraus einen Vorwurf machen, indem sie immer wieder das Prädikat Ritterkreuzträger als diffamierendes Epitheton ornans seinem Namen vorsetzen? Daraus darf man wohl kaum einen Grund für die Verhaftung eines sonst aufrechten Menschen ableiten.

Diese Vorfälle geben uns aber auch allen Anlaß zu ernsten Überlegungen, wie diese schon mein Vorredner, der Herr Abg. Dr. Koref, angestellt hat, Anlaß zur Gewissenserforschung, ob nicht verschiedene Tatsachen in unserem Vaterlande solche Vorkommnisse mehr zu fördern als zu verhindern geeignet sind. Sagen wir es ruhig heraus: Es herrscht in weiten Kreisen unserer Bevölkerung, vor allem in der Jugend, mit den politischen Verhältnissen unseres Vaterlandes Unzufriedenheit, ohne daß deswegen irgendwie eine nationalsozialistische Parteimeinung bereits als existent erklärt werden könnte. Das merken Sie vor allem bei den Heimkehrern. Wo immer sie herkommen, sei es aus den Lagern der Engländer, der Amerikaner oder aus den Lagern Rußlands, erklären sie, müde zu sein, von Politik nichts wissen zu wollen, obwohl doch jeder einzelne von ihnen wissen müßte, daß er ein Stück österreichischen Schicksals in seinem Herzen trägt. Die Totenfelder der Konzentrationslager sind nicht die einzigen in Österreich. Es gibt auch Totenfelder der Seele, denn die Herzen, die unter der Oberfläche von Ergebenheit und Knechtsinn, von Freude und Lachen schlagen, sind zum Großteil zerstörte Herzen, Herzen einer weglos gewordenen Jugend. Und die da kommen nach langen Jahren der Trennung, spüren nur allzu bald die Unfreiheit unseres Landes nach bald drei Jahren der Befreiung. Sie spüren die Auswirkungen des Nazigesetzes, die Auswirkungen an den unschuldigen Frauen und Kindern und beginnen zu denken, zu urteilen, zu kritisieren und zu klagen. Das ist der Keimboden für so manche Unzufriedenheit, die sich in besonders extremen Fällen, wie in den heute behandelten, äußern mag.

Österreich leidet, wie das heute schon überzeugend ausgeführt worden ist, unter anderem an der Krankheit der Behandlung des Nazi-

problems. Es ist auf die Dauer nicht haltbar — ich möchte bereits Gesagtes noch einmal wiederholen —, daß ein Gesetz auf dem Prinzip beruht, daß nur die Mitgliedsnummer und weniger die Schuld bestraft wird. Wir bemühen uns seit Monaten vergebens, wenigstens jene Amnestie Minderbelasteter durchzusetzen, die in den alliierten Zonen Deutschlands gang und gäbe ist. Bis nun blieb allen Anstrengungen der Erfolg versagt. Das Nationalsozialistengesetz ist auf die Dauer, was die in die Minderbelastetengruppe Einzureichenden anbelangt, nicht haltbar. So stark der Ruf nach Frieden nach außen hin erschallt, so vernehmbar ist der Ruf nach Befriedung im Innern.

Es liegt an uns, die in die Irre Gegangenen von dem Vorhandensein einer besseren Welt, einer wahrhaft demokratischen Ordnung zu überzeugen. Dem werden wir gerecht, wenn wir den sogenannten Mitläufern und den kleinen Nationalsozialisten ein Licht, eine Hoffnung geben und ihnen einen Weg ins Freie zugestehen. Wir müssen es vermeiden, sie an Stelle dieser Lösung zu Bürgern minderen Rechts zu deklassieren. So gnadenlos die vergangene Zeit gegen eine Reihe von uns gewesen sein mag, das Erbe des Hasses und der Vergeltung haben wir nicht angetreten; gläubig in dem Sinn, daß jedes Leid seine höhere gesetzmäßige Begründung findet, sind uns Aussprüche wie „Aug' um Aug', Zahn um Zahn“ fremd, und nichts kann uns veranlassen, uns in den Triebkräften der SS zu offenbaren.

Nur so, meine sehr verehrten Frauen und Herren, können Recht und Gesetz zu den wahren Bürgen einer wirklichen Menschengemeinschaft werden, vor allem wenn es ein Gesetz ist, das getragen wird von dem Grundsatz der Gerechtigkeit, die die Strafe für den wahrhaft Schuldigen in sich schließt. Gerechtigkeit! Mit diesem Wort sollte dieses Kapitel überschrieben sein. Sie ist für den Schwachen die stärkste und fast die einzige Hilfe. In diesem Sinne wollen wir ehrlich sagen, daß es uns ernst ist, Häuser der Gemeinschaft zu bauen und Brücken der Verständigung in diesem Staate zu schlagen.

Ich weiß, wie leicht sitzt ein Fluch auf den Lippen, wie leicht überkommen uns haßerfüllte Erinnerungen an gewisse Erlebnisse in diesen schicksals schweren Tagen, wie leicht ballt sich auch die Faust in der eigenen Tasche. Aber, Hohes Haus, sind Sie sich über die Ursachen dieses namenlosen Elends unseres Volkes im klaren? Mit der Maßlosigkeit im Denken hat es begonnen, mit der Maßlosigkeit im Zerstören hat es geendet! Ja, wollen wir maßlos sein im Haß und in der Unversöhnlichkeit? Wir dürfen den Krieg nicht mit anderen

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2099

Mitteln fortsetzen. An die Stelle von Haß und Mord haben Liebe und Leben zu treten. Das gilt nicht allein für uns, die wir im Namen des Volkes hier verantwortlich zeichnen und reden, das gilt vor allem für jene, die mehr in die parlamentarischen Entscheidungen hineinreden, als es uns lieb ist.

Man muß es vermeiden, einen Teil des Volkes durch die unrichtige Behandlung dieses Problems in einen wiederauferstehenden Nationalsozialismus hineinzutreiben, der roher und gewalttätiger wäre als das, was wir erlebt haben, und den anderen Teil in einen radikalen Linksfaschismus. Was zwischen diesen beiden Abgründen bleibt, das wäre ein Zerrbild einer korrupten Demokratie, die letzten Endes selbst in einen dieser Abgründe stürzen würde. Das Schauspiel Peter Roseggers „Am Tage des Gerichts“ — auch eines von den Nazi zu Unrecht annektierten — gipfelt in der Sentenz: „Dem Haß bin ich gestanden, die Liebe aber wirft mich nieder!“ Dassoll die allgemein gültige Formel zur Sicherung und Bürgschaft einer wahren Menschengemeinschaft sein. Toleranz den Kleinen, wie der Herr Abg. Dr. Koref gesagt hat, den Ehrlichen, den Unschuldigen! Denn Toleranz wird nur dann zum Verbrechen — um mit den Worten Thomas Manns im „Zauberberg“ zu reden —, wenn sie dem Bösen dient. In diesem Bestreben und in diesem Geist wollen wir unsere Arbeit hier verstehen, in diesem Geist unser Leben tragen als eine schwere Verpflichtung, damit es denen, die nach uns kommen, zur Verheißung werde.

Ich habe heute aufrichtige Worte der Konzentrationsbereitschaft und der Zusammenarbeit gehört. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich in diesen Stunden und Tagen der Not unseres Volkes, soweit es sich um staatserhaltende Gruppen und Parteien handelt, eben zu diesem Grundsatz. Aber gestatten Sie mir zu sagen meine Frauen und Herren von der linken Seite, die Auslassungen der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ erweisen einer solchen Bereitschaft keinen guten Dienst. Man kann nicht Lieblosigkeit in die Massen streuen und dann fruchtbare Zusammenarbeit erwarten. Ich glaube also, dies wäre besser unterblieben. Ich begnüge mich mit diesem Pauschalurteil und komme lediglich auf einen Satz zurück, der meines Erachtens nach etwas selbstgefällig ist. Es heißt dort (*liest*): „Die Sozialistische Partei hat vom Augenblick ihres Wiedererstehens nach der Befreiung den strengsten Maßstab der Säuberkeit angelegt. Kein einziger der sehr wenigen Überläufer hat in unserer Partei einen sichtbaren Platz einnehmen dürfen.“ Und sie bringt den Namen des Chefredakteurs Helmut Schuster in diesem Zusammenhang. Offenbar ist es dem Herrn Chefredakteur Oscar Pollak entgangen, daß

zum Beispiel Hermann Allmeyer, geboren am 24. März 1910 in Feldkirchen, als minderbelasteter Nationalsozialist vor einigen Tagen auf Antrag des Vorstandes der Sozialistischen Partei vom Bundespräsidenten eines Gnadenbeweises für würdig befunden worden ist, denn Hermann Allmeyer war bis in das Jahr 1945 Redakteur des „Grenzruf“, einer der gehässigsten nationalsozialistischen Zeitungen, die uns aus dieser Zeit her bekannt sind. (*Abg. Weihart: Es ist aber ein Unterschied, wenn es sich um den Chefredakteur des Zentralorgans handelt!*) Herr Kollege, ich bin mit meiner Liste noch nicht am Ende. Ich möchte nur verweisen auf Herrn Karl Reichert, geboren am 24. Juni 1892, begnadigt am 6. November 1947. Ich verweise auf Erwin Rainalter, geboren am 6. Juni 1892 in Konstantinopel, begnadigt am 19. November 1947. Ich will in diesem Zusammenhang von Grazer Verhältnissen nicht reden, es sei nur auf diese paar Fälle verwiesen.

Die Kommunistische Partei hat sich in ihrer „Volksstimme“ sehr ausführlich mit der Person des Chefredakteurs Schuster befaßt. Das Ziel der Kommunistischen Partei — lassen Sie mich das offen sagen — ist klar. Sie will erreichen, daß die Naziverschwörungen in der Steiermark und in Oberösterreich zum Ausgangspunkt einer Säuberungs- und Diffamierungswelle werden, an deren Ende die Dezimierung des politischen Gegners und die Beherrschung der politischen Willensbildung durch die kommunistische Minderheit stehen soll.

Die Darstellungen über den Chefredakteur Schuster in der „Volksstimme“ sind aus völlig aus dem Zusammenhang gerissenen und damit entstellten Teilen eines Briefes erfolgt, eines Briefes, den Dr. Schuster im Jahre 1939 an den Reichsverband der Deutschen Presse geschrieben hat. Vor allem aber bleibt der entscheidende Tatbestand in dieser Pressedarstellung verschwiegen, daß dieser Brief eine Erwiderung auf die Ablehnung der Schriftleiterbefugnis durch den Reichsverband mangels politischer Zuverlässigkeit des Doktor Schuster darstellt. Ich habe hier einen Brief des Landesverbandes „Ostmark“ des Reichsverbandes der Deutschen Presse vom 10. Oktober 1939. Hier heißt es (*liest*): „Unter Aufhebung der widerrufflichen Zulassung vom 16. Juli 1938 wird der Antrag des Herrn Helmut Schuster, geb. am 21. August 1912 in Kirchberg, wohnhaft in Wien, auf Eintragung in die Berufsliste der Schriftleiter abgelehnt. Gründe: Der Antragsteller besitzt nicht die politische Zuverlässigkeit im Sinne der §§ 5 und 7 des Schriftleitergesetzes. Aus diesem Grunde muß seinem Antrag auf Eintragung in die Berufsliste der Erfolg versagt

2100 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

werden". (*Zwischenrufe.*) Soviel zur Steuer der Wahrheit.

Es steht fest, daß Dr. Schuster einen Fehler begangen hat: Er ist nicht Mitglied der Kommunistischen Partei geworden, sonst hätte er die Generalabsolution wie verschiedene andere in ähnlichen Fällen erhalten. (*Abg. Honner: Nennen Sie konkrete Fälle, keine allgemeinen Anschuldigungen!* — *Ruf bei der ÖVP: Karl Hans Heinz!*) Doktor Schuster ist aber auch nicht Mitglied der nationalsozialistischen Partei gewesen, und ich bin ermächtigt zu bestätigen, daß die Behauptung der „Volksstimme“, er sei späterhin Mitglied des Landesverbandes Ostmark im Reichsverband der Deutschen Presse geworden, den Tatsachen nicht entspricht. Dieser Einspruch Schusters hat nie eine Erledigung erfahren. Er mußte fluchtartig von Preßburg nach Agram, weil ihn der dortige Gesandte Killinger als schwarzen Spion verfolgte. Von Agram aus rückte er zum Militär ein, um neuerlichen Verfolgungen und Gefahren zu entgehen.

Ich will über die Umstände seiner Konspiration dortselbst nicht reden. Dr. Schuster wird selbst Gelegenheit haben, im Rahmen der Untersuchung durch die Journalistengewerkschaft Licht und Schatten entsprechend zur Wirkung zu bringen. Wir alle wissen, daß es damals für jene, die an eine Überwindung des Nationalsozialismus glaubten — Schuster war damals übrigens erst 26 Jahre alt —, nur drei Möglichkeiten gab: entweder im KZ zu sein, zu emigrieren oder sich verwegem durchzuspielen. Ich glaube, wohl sagen zu dürfen, daß sich niemand freiwillig für das KZ gemeldet hat. Es blieb daher für einen aktiven jungen Menschen nur der dritte Weg. Und nur auf diesem Wege konnte man auch bis in die letzten Kriegsjahre seinen Teil dazu beitragen, daß der Nationalsozialismus seine letzten Möglichkeiten nicht auszuschöpfen vermochte.

Im übrigen, was haben denn eine Reihe vor ähnliche Situationen gestellter junger oder auch älterer Männer und vor allem auch Akademiker getan? Sie haben Schönfärberei betrieben und haben Dinge behauptet, die sie natürlich heute außerordentlich schwer aus der Welt schaffen können, weil ihnen hier die Beweislast auferlegt ist. Aber Herr Abg. Honner, die Konsequenzen einer solchen inneren Haltung können nur jene beurteilen, die die Zeit verstanden und selbst hier in diesem Lande erlebt haben (*starker Beifall bei der ÖVP*), nicht aber die Emigranten, die die Atmosphäre gar nicht verstehen, unter der damals alle, die hier im Lande geblieben sind, leben mußten!

Es ist überhaupt etwas eigenes um diese Emigranten. Kaum, daß die Wogen des Ozeans

sich kräuselten, nahmen sie Zuflucht in das rettende Ausland. Vom sicheren Hafen, vom sicheren Ufer aus riefen sie dem auf den Wellen treibenden österreichischen Schifflein und den bereits schiffbrüchig gewordenen Matrosen zu, was sie schlecht gemacht hätten und wie sie hätten schwimmen sollen, um die Situation letztes Endes noch zu retten. (*Erneute Zustimmung.* — *Abg. Honner: Das ist eine Beleidigung der vielen Emigranten! Die Emigranten haben im Ausland nicht weniger für Österreich geleistet als die Österreicher hier!* — *Abg. Koplenig: Die Heimwehrfaschisten haben diese Leute hinausgejagt!* — *Abg. Honner: Ein Großteil der Emigranten wurde vom Regime Dollfuß-Schuschnigg in die Emigration getrieben!* — *Heftige Gegenrufe bei der ÖVP.* — *Der Präsident, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Honner: Die Heimwehrfaschisten haben den Nazi geholfen! Ein Großteil der Emigranten wurde von Ihrer Partei, von Dollfuß und Schuschnigg in die Emigration geschickt!* — *Abg. Frisch: Emigrieren Sie wieder, und alles ist in Ordnung!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Herr Abg. Honner, das Wort hat der Abg. Dr. Gorbach!

Abg. Dr. Gorbach (*fortsetzend*): Ich will das Verdienst nicht bestreiten, daß die Emigranten im Ausland erworben haben, aber es gab auch eine Reihe von Emigranten, die dem österreichischen Vaterland per Saldo nicht genützt haben, sondern mit ihrer gewissen Propaganda über die Zeit von 1934 bis 1938 dem österreichischen Volk sehr geschadet haben und bis jetzt noch weiter schaden! (*Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.*)

So wenig erfreulich es ist, persönliche Dinge in der Öffentlichkeit und vor allem hier auf der Plattform dieses Hauses breitzutreten, so zweckmäßig dürfte es doch sein, zum Abschluß in dieser Frage noch ein paar Worte zu sprechen. Es ist zu offenkundig, wohin diese Angriffe einer bestimmten Presse, die ich vorhin nannte, gerichtet sind. Wer immer in diesem Land — und merken Sie sich das, meine Männer und Frauen — eine entschlossene antikommunistische Haltung zeigt, der soll gefällt werden, bis die Entschlossenheit nur auf Seite der Kommunisten ist! (*Abg. Honner: Antikommunismus ist schon ein faschistischer Begriff!* — *Abg. Koplenig: Dollfuß und Schuschnigg haben Österreich in den Abgrund geführt!*) Heute ist es der, morgen ist es jener. (*Abg. Dengler: Kommunismus ist Faschismus!* — *Ruf bei der ÖVP: Was ist in Bulgarien anderes als Faschismus!*) Zuerst war es Rumänien, dann war es Bulgarien und heute ist es Ungarn! (*Andauernde Zwischenrufe bei den Kommuni-*

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2101

sten.) Die „Volksstimme“ hat es ja am Ende ihres sechsspaltigen Artikels selbst ausgesprochen, wo sie Säuberung, Säuberung und nochmals Säuberung verlangt.

Meine Herren! Sie haben die Chance gewittert, die Ihnen die verbrecherische Aktion einiger Unbelehrbarer in die Hand gegeben hat. Unser Recht und unsere Pflicht in einem demokratischen Staat ist es, Ihnen diese Chance nicht zu geben. Wir kennen die politische Dynamik aus nächster Nachbarschaft, wir werden ihr widerstehen und ein Paroli bieten! (Stürmischer Beifall bei der ÖVP. — Der Redner wird beglückwünscht.)

Abg. Marchner: Hohes Haus! Sehr verehrte Frauen und Männer! Die Warnung, die der Herr Minister in seinen Ausführungen an uns und an die Öffentlichkeit richtete, mag möglicherweise jetzt aufgedeckten nazistisch-faschistischen Umtriebe nicht unter- aber auch nicht überschätzen, wird, glaube ich, den Beifall aller objektiv denkenden und urteilenden Menschen in diesem Staat finden. Denn nach wie vor ist die Erkenntnis Allgemeingut, daß derartige Umtriebe, mögen sie auch noch so dilettantisch inszeniert und aufgezogen sein, eine Gefahr für den reibungslosen, ruhigen Fortgang unserer Aufbaubestrebungen darstellen. Die Warnung des Nicht-Unterschätzendürfens richtet sich natürlich in erster Linie an jene Behörden, die verpflichtet sind, darüber zu wachen, daß dieses kleine, verarmte und ausgeblutete Österreich nicht neuerlich, und zwar zum dritten Mal innerhalb einer ganz kurzen Spanne Zeit, als Tummelplatz politischer Hasardeure mißbraucht wird.

Die rasche und, wie wir glauben, völlige Aufdeckung aller Fäden, die diese Desperados bereits gesponnen und gezogen hatten, ist wohl der beste Beweis dafür, daß die Behörden diesmal in beispielgebender Weise ihre Pflicht erfüllt haben. Diese so anerkennenswerte Pflichterfüllung aller, beginnend vom Minister bis zum letzten Erhebungsbeamten in irgend einer Polizei- oder Gendarmerieexpositur, zwingt aber auch noch zu einer anderen, nicht minder wichtigen Feststellung und Betrachtung. Wer den stillen und den offenen Verfassungsbruch der Austrofaschisten in den Jahren 1933 und 1934 und dann die Vergewaltigung Österreichs durch das faschistische Deutschland im Jahre 1938 mit offenen Augen miterlebt hat, wird eines nicht bestreiten können: Das österreichische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit, insbesondere aber die Arbeiterschaft, bekannte und bekannte sich auch heute wieder, wie seit eh und je, zur unverfälschten Demokratie und lehnt jede Diktatur, welchen Titel immer sie führen mag, energisch ab!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wäre in den Jahren 1933 und 1934 an Stelle des faschistischen Sicherheitsministers Fey der Sozialist Helmer gesessen und wäre im Jahre 1938 das so wichtige Innenministerium nicht dem hochverräterischen Hitlerknecht Seyss-Inquart in die Hände gespielt, sondern einem echten, aufrichtigen Demokraten anvertraut worden, wir sind überzeugt, daß dann in beiden Fällen die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung einschließlich der Exekutive sowohl die Demokratie wie auch die Freiheit in Österreich und schließlich auch die Selbständigkeit des österreichischen Staates wirklich verteidigt hätte. Daß es im Jahre 1938 für Hitler nur mehr galt, die Selbständigkeit Österreichs zu vernichten, nachdem die Demokratie vier Jahre vorher von einem Diktatursurrogat ausgelöscht worden war, ist, glaube ich, heute allgemein bekannt. Aber nie und nimmer, glauben wir, wäre es der kleinen Zahl Austrofaschisten möglich gewesen, aus eigener Kraft die Fahne der Diktatur auf dem Gebäude Österreich zu hissen, wenn ihnen nicht die Macht des faschistischen Italiens, das Geld der faschistischen österreichischen Industriebarone und Großgrundbesitzer und schließlich die Waffen des hochverräterischen Mandl zur Verfügung gestanden wären.

Nur auf diese Weise und nicht anders war es im Jahre 1934 möglich, den eindeutig bekundeten Willen der überwiegenden Mehrheit des österreichischen Volkes zur Demokratie zu vergewaltigen, die von außen befohlene Etablierung des faschistischen Systems durchzuführen und so fälschlich den Anschein zu erwecken, als wäre dieses österreichische Volk samt und sonders faschistisch eingestellt und orientiert. Lastet die dadurch bewirkte Fälschung und Täuschung der Welt nicht noch heute auf uns? Bezahlen wir diese Täuschung nicht noch mit dem Argwohn, mit dem uns unverdientermaßen die Welt immer und immer wieder ansieht, wenn nicht gar mit unserer Freiheit, die man uns heute, drei Jahre nach Beendigung des Krieges, noch immer mit der vagen Behauptung vorenthält, daß auch wir dem Diktaturgedanken so sehr verfallen waren? Das, Hohes Haus, ist die Wahrheit über die Ursachen des Endes der ersten demokratischen Republik Österreich und des nachfolgenden Sturzes des österreichischen Volkes in die Barbarei.

Ich glaube, man muß auch einmal eindeutig feststellen: Ein Großteil jener österreichischen Menschen, die im Jahre 1938 eben politisch gestrauchelt sind und formell Mitglieder der nationalsozialistischen Partei wurden, ist nicht immer aus innerer Überzeugung, sondern nur zu oft aus Protest gegen das damalige austro-

2102 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

faschistische Gewaltregime diesen Weg gegangen. Wie oft, sehr verehrte Damen und Herren, haben wir zur Zeit der Naziherrschaft, und mit uns die gesamte gesittete Welt, immer wieder die Nazimethoden verflucht, die in der Behauptung gipfelten, der Judeseian allem schuld? Prüfen wir doch, ob es uns nun ansteht, die Rolle eines Plagiators zu spielen und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu sagen und zu rufen: Der Nazi ist an allem schuld! So kopieren wir nur die nazistische Unmenschlichkeit, Unschuldige und Schuldige in einen Topf zu werfen. Ja, der Nazifaschismus, aber auch der Austrofaschismus haben uns und die Welt an den Abgrund des Verderbens geführt. Dieses millionenfach verfluchte Diktatursystem ist aber heute gottlob zertrümmert. Es ist zertrümmert durch die Tapferkeit der Heere der demokratischen Länder und Völker. Es zählt aber gewiß nicht zum Gegenstand demokratischer Lehrmethoden, immer und ewig an sonst Unschuldigen Rache zu nehmen, wie es in der Nazifrage leider jetzt noch vielfach geschieht.

Es ist aber auch ein großer Irrtum, zu glauben, daß es nur Sozialisten waren, die an den Gräbern unserer unvergesslichen gemordeten Freiheitshelden, wie Stanek, Wallisch, Weissel oder Münicreiter, dem damaligen Gewaltregime Rache schworen. Nein, darunter befanden sich unzählige freiheitlich denkende und fühlende Menschen, die alles eher denn Sozialisten waren. So ist es jetzt auch zu verstehen, daß das Beginnen dieser paar Desperados, denen der Mut, die Kraft, aber auch der Wille mangelt, durch mainuelle oder geistige Arbeit ihr Brot zu verdienen, auch in den Reihen der ehemaligen formellen Büchel-Mitglieder der NSDAP nicht nur kein Echo fand, im Gegenteil von diesen eindeutig abgelehnt und als gewissenloses Verbrechen bezeichnet wird. Diese Tatsache muß als ein erfreuliches Symptom hervorgehoben werden, weil sie wieder von der hohen politischen Urteilsfähigkeit des österreichischen Menschen und von seiner Treue zur demokratischen Idee zeugt. Österreich war nie der geeignete Boden für faschistische Experimente und wird es auch in Zukunft nicht sein, sofern sich Österreich allein und unbeeinflußt von außen sein Haus wird bestellen können. Selbst die hinter uns liegende zwölfjährige faschistische Tyrannei vermochte, wie wir heute mit großer Freude feststellen können, das Wesen des Österreichers nicht zu ändern.

Wir Sozialisten haben auch nach dem Jahre 1934 die Methode der Rache abgelehnt und immer getrachtet, einen Weg zu finden, der einen gemeinsamen Marsch gegen die Gefahr der braunen Invasion aus Hitler-Deutschland selbst mit jenen möglich machen

könnte, die uns in Fesseln geschlagen und rechtlos gemacht haben. Es war wahrlich nicht die Rolle des Bettlers, es war vielmehr die Sorge des verantwortungsbewußten Bürgers, der wußte, was es bedeutet, wenn uns auch noch das Letzte, das uns wieder zu unserer Freiheit verhelfen könnte, unsere Selbständigkeit, genommen würde, wenn wir damals einen Ausweg suchten. Gibt es denn einen eindeutigeren Beweis für den hohen Grad von Vaterlandsliebe als den, daß die sozialistischen Arbeiter, die im Jahre 1934 in Acht und Bann geschlagen wurden, in den kritischen Februar- und Märztagen des Jahres 1938 bereit waren, für die Erhaltung der Selbständigkeit unseres Landes noch einmal auf die Barrikaden zu steigen, um das Leben für einen Staat in die Schanze zu schlagen, der sie vier Jahre vorher zu Staatsbürgern zweiter Kategorie gestempelt hatte? Die Arbeiter waren zu diesem Opfer bereit, obwohl Schuschnigg sich bis zur letzten Minute nicht entschließen konnte, ihnen ein kleines Stückchen Freiheit für ihre gewerkschaftliche Tätigkeit und Selbständigkeit zu gewähren. Das und nicht mehr war die Forderung der Arbeiterschaft im Jahre 1938.

Die wahren Gründe und Umstände aber, die Schuschnigg veranlaßten, lieber die Selbständigkeit Österreichs zu opfern, als dem Arbeiter ein kleines Maß an Bewegungsfreiheit zu geben, sind heute allzu bekannt. Im Prozeß gegen den aalglatten Kollaborateur Guido Schmidt wurde der Vorhang weggezogen und der Blick auf die Bühne freigegeben, auf der sich die Meuchelmörder der österreichischen Selbständigkeit zusammengefunden hatten. Und so manche Gestalt erschien im Rampenlicht dieses Prozesses, bei der man sich wirklich oft die Frage vorlegte, wieso der eine oder der andere nicht die Rolle eines Angeklagten statt eines Zeugen zu spielen hatte. In diesem Prozeß erfuhren wir weiter, daß Hitlers Regie in Österreich schon zu einer Zeit klappte, als vielleicht nicht einmal der Regierungschef Österreichs recht wußte, welches Schicksal seinem Land und seinem Volk vom Hitlerfaschismus zugedacht war. Wenn sich die Sozialisten damals aber nicht länger und nicht mehr bewähren konnten, dann sind nicht sie, ist nicht Mangel an Vaterlandsliebe und nicht Gleichgültigkeit am Schicksal unseres Volkes schuld, die Schuld haben vielmehr die, die den Untergang der Demokratie, der Selbständigkeit und der Freiheit Österreichs auf dem Gewissen haben.

Diese chronologische Darstellung des Verlaufes der politischen Geschehnisse seit der Etablierung des Faschismus in Österreich ist notwendig, soll die Warnung des Herrn Ministers richtig verstanden werden, faschisti-

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. --- V. G. P. --- 14. Jänner 1948. 2103

sche Umrücke einzelner auch nicht zu überschätzen.

Eine solche Warnung zu beherzigen ist natürlich in erster Linie Pflicht jener, die für eines der wichtigsten Instrumente der Massenaufklärung verantwortlich zeichnen: der Presse. In einem demokratischen Staat und Gemeinwesen darf und kann eine sachlich begründete Kritik gewiß auch vor der Tätigkeit eines Ministers nicht haltmachen. Kann aber eine Kritik ernst genommen werden, die es nur darauf abgesehen hat, einen Minister und seine vorbildliche Pflichterfüllung in den Augen der Öffentlichkeit deswegen zu diskreditieren und zu desavouieren, weil er den Wünschen einer anderen Partei nicht gefügig ist? Ist es nicht ein arger Mißbrauch der Pressefreiheit, wenn beispielsweise das kommunistische Organ der Steiermark, „Die Wahrheit“, in ihrer Sonntagsnummer allen Ernstes schreibt, daß der Innenminister nur deshalb von einer Verhaftungswut gegenüber nazistischen Verschwörerbanden befallen ist, weil er dadurch für seine Partei politische Vorteile zu erringen hofft? (*Rufe: Hört! Hört!*) Eine solche Kritik richtet sich, glaube ich, von selbst. Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, daß diese Art wirklich demagogischer Kritik von der breiten Masse widerspruchlos hingenommen wird. Die Menschen existieren noch, die wissen, wie Ereignisse entstehen, wie wir sie 1934 und 1938 erleben mußten, als Ströme von Blut und Tränen flossen, nur deshalb, weil Verschwörungen gegen den Staat und gegen das Volk nicht rechtzeitig zerschlagen wurden. Diese Menschen, nicht aber journalistische Entgleisungen sind letzten Endes aber die Richter darüber, ob der sozialistische Minister Helmer seine Pflicht erfüllt hat oder nicht.

Hohes Haus! Wir haben also wahrlich keinen Grund, Vorkommnisse der besprochenen Art zu übertreiben, weil damit nur das Gegenteil von dem erreicht wird, was wir erreichen wollen. Es hieße doch einem Soucek, einem Fink oder einem Strachwitz die Rolle einer wichtigen Figur in der politischen Arena zuzerkennen, würde man jetzt ihr aufgedecktes verbrecherisches Beginnen über Gebühr zu einer unmittelbaren Gefahr stempeln! Nein, ich glaube, nicht die politische Arena, sondern eher eine Zirkusmanege wäre der passende Platz, auf dem solche Figuren auszustellen wären. Daß in allen diesen Fällen mit strengsten Strafen Exemplar zu statuieren sind, ist wohl selbstverständlich, ganz einerlei, ob ein Soucek das Pferd eines Hitlers, ein Herr Strachwitz das Pferd der Bürgerkriegshetzer und das Berghofbauern-Tschappel Fink den hinkenden Gaul eines Otto Habsburg reitet!

Eine österreichische Zeitung schrieb vor kurzem im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit sehr richtig, man solle zwar die volle Strenge des Gesetzes gegenüber den Rädelsführern anwenden, aber doch bedenken — und das glaube ich, ist besonders zu unterstreichen —, daß Kerker, Konzentrationslager, aber auch der Galgen nie politische Argumente waren und sein dürfen. Diese Meinung scheint auch die der Regierung zu sein, die trotz des Bestehens der gesetzlichen Voraussetzungen auf Repressalien mit Recht verzichtet und vorerst nur die unmittelbar Beteiligten und Rädelsführer zur Verantwortung ziehen und der härtesten Bestrafung zuführen will. Diese Toleranz ist klug und begründet. Sie ist umso begründeter, als sich, wie jetzt bewiesen ist, das österreichische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit auch heute wieder von selbst gegen derartige Strömungen zur Wehr setzt. Die loyale Haltung einer großen Masse von Mitläufern der ehemaligen Nazipartei bei den aufgedeckten Verschwörungen und deren eindeutige Ablehnung solch verbrecherischen Beginnens rechtfertigen sicherlich eine gewisse Milde.

Meine Damen und Herren! Diese Milde darf aber nie und nimmer sozusagen als Belohnung für den Beitritt zu einer bestimmten Partei empfunden werden. Eine Milde, die nicht egoistischen Parteispukulationen, sondern einem ehrlichen Gerechtigkeitsgefühl und reiner Menschlichkeit entspringt, wird ihre erzieherische Wirkung gewiß nicht verfehlten. Wir sind heute voll davon überzeugt, daß solchen verantwortungslosen Hasardeuren auch der leiseste Erfolg in Österreich versagt bleiben wird und versagt bleiben muß, so lange ihnen nicht, wie in den Jahren 1934 und 1938, von außen her Hilfe zuteil wird.

Hohes Haus! Diese Vorfälle sowie ihre rasche und völlige Liquidierung durch unsere Sicherheitsbehörden — das alles muß uns neuerlich ein Anlaß sein, unsere alte und so selbstverständliche Forderung mit allem Nachdruck zu wiederholen, die da lautet: Gebt dem befreiten Österreich endlich seine Freiheit wieder, für die tausende Russen, Engländer, Amerikaner und Franzosen, aber auch Österreicher gefallen sind! Ein wirklich freies Österreich wird allein imstande sein, die ihm wieder gegebene Demokratie und Freiheit gegen alle wie immer gearteten Anstürme mit Erfolg selbst zu verteidigen! (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! So gern ich einmal zu der Frage gesprochen hätte, die heute über die Maßen ausführlich behandelt wurde, so ungern ergreife ich auf die Bitte meiner Partei dazu das Wort, und ich

2104 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

tue es nur, um dieser Debatte einen raschen Schluß zu bereiten, einer Debatte, die ich für ebenso überflüssig wie schädlich ansehe.

Ich halte diese Debatte für überflüssig, da die Herren Vorredner selbst betont haben, daß die fraglichen verbrecherischen Absichten in der österreichischen Bevölkerung keine Resonanz gefunden haben. Warum gibt man ihnen nun aber diese Resonanz, die sie in keiner Weise verdienen, hier im Nationalrat?

Ich halte diese Debatte aber noch aus anderen Gründen für schädlich, schädlich für unser Ansehen im Ausland eben wegen des Anscheins einer Resonanz, und für abträglich insbesondere dem Ansehen dieses Hauses, denn ich kann zur Führung dieser Debatte mit einer Ausnahme nur sagen: Heuchler und Pharisäer! Es ist ein tragikomisches Schauspiel, wenn sich die KPÖ zum Verteidiger der Demokratie aufspielt! Das heißt man wahrlich den Bock zum Gärtner machen! Und was die SPÖ betrifft, so merkt man die Absicht des Ganzen und man wird verstimmt. Nicht nur wir merken das, sondern auch draußen außerhalb dieses Hauses wird dies bemerkt.

Diese Debatte sollte wohl ein Ersatz für manches sein, aber sie wird als das nicht genommen werden. Sie ist kein Ersatz für die fehlende Weihnachtsamnestie und sie ist kein Ersatz für die bisher nicht eingeführte Novelle zum Nationalsozialistengesetz. Sie ist auch kein Ersatz dafür, daß die Sozialistische Partei in der Behandlung dieser Frage einen folgenschweren Irrtum begangen hat und ihn jetzt gutzumachen versucht. (*Zwischenrufe.*)

Ja, auch sonst muß ich sagen, daß diese Art des Kampfes gegen den Nationalsozialismus eine Donquichotterie, ein Kampf gegen Windmühlen ist. Warum? Weil der Nationalsozialismus eine Gefahr nur zu einer Zeit war, als das Großdeutsche Reich mit seinen Geld- und Machtmitteln hinter ihm stand, denn in der österreichischen Bevölkerung wäre er niemals hochgekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und jetzt, da dieser Hund längst begraben ist, wird er immer wieder ausgescharrt und wird gegen ihn gekämpft, statt daß wir gegen andere Bewegungen kämpften, die heute im Vergleich zum Nationalsozialismus des Jahres 1938 eine noch viel größere Gefahr darstellen (*starker Beifall*), denn sie haben die Machtmittel von heute hinter sich.

Aus all diesen Gründen erschien mir diese Debatte so völlig überflüssig. Immerhin, zu einem Anlaß, glaube ich, sollte man sie benützen. Man sollte nicht sagen, die Alliierten sind schuld und der ist schuld, und jener ist schuld, wir sollten vielmehr

sagen, wir sind schuld, wenn auch nicht schuld an der letzten Fassung des Nationalsozialistengesetzes, so doch schuld an der Fassung, die es damals im Juli bekommen hat und der wir alle zugestimmt haben. Wir sollten, weil es mit einem Schuldbekenntnis nicht getan ist, heute Forderungen aufstellen und sie so rasch als möglich verwirklichen.

Seinerzeit wurde uns zugesagt, die Praxis zur Durchführung des Nationalsozialisten gesetzes werde milde sein. Dies ist aber nicht der Fall gewesen. Von den Ministerien und auch vom Innenministerium sind Weisungen ergangen, die im Wortlaut des Gesetzes nicht unbedingt ihre Stütze finden und die das Gesetz unnötig verschärft haben. Vor allem aber tut das Finanzministerium aus staatsfiskalischen Erwägungen sein möglichstes, um das Gesetz unnötig zu verschärfen und bei der Vermögensabgabe, gestützt auf ein Wortversehen des Nationalrates, die Auslassung des Wortes „laufend“, schwerwiegende Folgerungen für die Beteiligten daraus zu ziehen.

Ich fordere also, daß diese Praxis so rasch als möglich beseitigt werde, und ich richte diesen Appell besonders an den Herrn Bundeskanzler. Dazu brauchen wir wahrlich keine Alliierten, dazu sind wir allein imstande und, wenn wir es nicht tun, dann tragen wir allein die Schuld. Und ich verlange weiter und hoffe, daß diese so nutzlose und überflüssige Debatte bald abgelöst werde durch die dringendst notwendige Debatte über die Novelle zum Nationalsozialistengesetz. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

*

Es folgt nun der **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die **Schadenshaftung der Gebietskörperschaften** abgeändert werden (514 d. B.).

Berichterstatter Ludwig: Die Entwürfe, die ich im Namen des Ausschusses für Verwaltungsreform dem Hohen Haus zu unterbreiten habe, bilden den ersten Schritt zu einer außerordentlich schwierigen und weittragenden Aufgabe, die das Parlament mitlösen will, der Verwaltungsreform.

Gestatten Sie mir, daß ich einleitend eine kurze Genetik des Ausschusses für Verwaltungsreform und der ihm obliegenden Verpflichtungen gebe. Der Ausschuß für Verwaltungsreform entstand auf Grund eines Antrages Ludwig-Pittermann vom 5. Dezember 1946 bei der Beratung des Staatsvoranschlages für 1947. Dieser Antrag wurde

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2105

angenommen und forderte die Bundesregierung auf, entsprechende Vorbereitungen zur Durchführung einer Verwaltungsreform zu treffen. Der Antrag sah damals die Bildung einer gemischten Kommission vor, die aus Parlamentariern und Männern der Wirtschaft bestehen sollte. Form und Inhalt fanden aber dann eine Änderung. Als diese Kommission, die ursprünglich nur als ein Teil des Verfassungsausschusses gedacht war, selbständiges parlamentarisches Leben erhielt, war eine ihrer ersten großen Aufgaben die Schaffung des sogenannten Syndikatshaftungsgesetzes.

Bevor ich auf die beiden Gesetzentwürfe — natürlich getrennt — eingehe, will ich einige Worte dem Begriff der Verwaltungsreform widmen. Seit Haugwitz unter Maria Theresia die innere Verwaltung Österreichs neu gestaltete, mußten deren Form und Inhalt immer wieder der Entwicklung des Staates angepaßt werden. Noch in den letzten Jahren der Monarchie schuf die Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform die Vorarbeiten zur Regelung des Verwaltungsverfahrens, wie sie mit Beginn des Jahres 1926 in Kraft trat. Die Folgen des ersten Weltkrieges hatten damals zur raschen Reform getrieben. Die Folgen des zweiten Weltkrieges, unter denen wir heute so außerordentlich leiden, verlangen eine Verwaltungsreform in noch gebietrigerer Form als im Jahre 1918.

Die Probleme, mit denen Österreich gegenwärtig kämpft, treten in gleicher, vielfach stärkerer Form auch in anderen Staaten auf; sie alle aber sind getragen vom dem einen Gedanken, daß eine neue rechtliche Gesinnung uns selbst not tut. Der einzelne Staatsbürger muß wieder das Bewußtsein erlangen, daß ihm der Staat nicht feindlich gegenübersteht, daß der Staat nicht ein Gegner ist, gegen den jedes Mittel erlaubt ist, der Staatsbürger muß endlich wieder die Überzeugung erhalten, daß er mit jedem eigennützigen Verstoß gegen das Gemeinwohl sich selbst schadet und bestiehlt. Aber dazu bedarf es eines gründlichen Abbaues von Hunger und Not.

Die Erneuerung des Menschen bedeutet nicht zum mindesten auch die Reform des Beamtenums und des Beamtenapparates. Ich glaube, hier ganz offen sagen zu können, nie stand eine kleine Gruppe ausgewählter Männer vor einer so gewaltigen Aufgabe wie sie die Verwaltungsreform, von einer höheren Warte aus betrachtet, darstellt. Das Gelingen dieser Aufgabe hat natürlich eine Voraussetzung: Wir müssen endlich einmal Herren im eigenen Hause werden, wir müssen in unsere Bestrebungen all das einbauen können, was Österreich ist, und dann werden wir vielleicht das Endziel erreichen, daß die österreichische

Verwaltung in der ganzen Welt wieder als ein mustergültiges Vorbild einer hochstehenden Verwaltung betrachtet wird.

Ich habe einleitend davon gesprochen, daß eine Verwaltung sich in stets wechselnden Formen dem jeweiligen Staatsbau anzupassen hat. Wir hören heute schärfste Kritik der bestehenden Verwaltung, aber wenn wir um einige Jahrzehnte zurückgreifen, dann hören wir aus jener Zeit genau genommen dieselben Klagen. Das ist aber ein Beweis dafür, daß es beinahe in allen Phasen der Verwaltungsgeschichte an der nötigen Äquilibrierung zwischen Staat und Wirtschaft gefehlt hat, wobei ich bitte, das Wort Wirtschaft in einem extensiven Sinne gebrauchen zu dürfen. Ich möchte als ein Beispiel dafür nur eine Rede anführen, die Ende November 1912 im österreichischen Herrenhaus gehalten wurde und in der der Redner unter anderem folgende Feststellungen niedergelegt (*liest*):

„Ich glaube, daß die Massenpsychose, welche weite Bevölkerungsschichten dazu treibt, für ihre Söhne die kleinste, ärmlichste, aussichtsloseste Beamtenstelle den unbegrenzten Möglichkeiten des freien Erwerbslebens vorzuziehen, nie so stark war wie jetzt. Es ist dies eine wahre Volkskrankheit geworden. Vom Jahre 1890 bis 1911 hat die Zahl der Beamten bei den Zentralstellen ohne die Eisenbahnbeamten um 218 Prozent zugenommen, das heißt, sie hat sich mehr als verdreifacht. Aber auch der Bürger muß zu individueller und assoziativer Selbstverantwortung erzogen werden, soll der Gang der Beamtenarbeit flotter vonstatten gehen.“

Und damit komme ich als Berichterstatter auf die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zu sprechen. Ich kenne alle die Einwürfe, die gegen diese Gesetzentwürfe erhoben werden. Es wurde mir auch gesagt, daß durch die Annahme dieser Gesetzentwürfe eine gewisse Verschüchterung in die Arbeit der Beamtenschaft hineingetragen würde. Daran glaube ich nicht, denn ich habe mit zahlreichen Mitgliedern des Verwaltungsdienstes gesprochen, und selbst ganz junge Jahrgänge haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß es gut und nützlich wäre, endlich eine Gesetzesmaterie, die die österreichische Öffentlichkeit seit mehr als 80 Jahren beschäftigt, zum Abschluß zu bringen. Ich glaube auch nicht, daß die staatsfinanziellen Folgerungen sehr bedeutend sein werden, denn das hieße ein Mißtrauensvotum gegen unsere Beamtenschaft aussprechen.

Ich glaube, keinem Widerspruch dieses Hohen Hauses zu begegnen, wenn ich hier offen sage, daß die Arbeiten unserer Beamtenschaft, sowohl des Ministerialkörpers als auch der exekutiven Teile der öffentlichen Funk-

2106 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

tionäre, von hohem Pflichtbewußtsein getragen sind und daß sie aus der gegenwärtigen Gesetzgebung in der Handhabung der Verwaltung das herausholen, was eben herauszuholen ist. Ich möchte hier auch noch bemerken, daß diese beiden Gesetzentwürfe aus einer geradezu vorbildlichen Zusammenarbeit der Parteien, die den Ausschuß bilden, seiner ständigen Konsulenten, der Präsidenten unserer obersten Gerichtshöfe, der Vertreter der Kammern, der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten und nicht zuletzt der Vertreter der Verwaltungsabteilung des Bundeskanzleramtes, wobei ich mit Dank den Namen des Sektionschefs Dr. Heiterer-Schaller nenne, entstanden sind.

Ich weiß, daß, nachdem wir am 3. Juli 1947 unsere Arbeiten als Diskussionsgrundlage der Öffentlichkeit unterbreiteten, eine Fülle von Vorschlägen in dem Ausschuß zusammengeströmt ist. Wir haben gesichtet, wir haben viele Vorschläge in die Endtexte unserer Entwürfe hineingenommen, und wenn es nicht gelungen ist, alle Vorschläge zu berücksichtigen, so lag die Schuld nicht am Ausschuß und seinen ständigen Konsulenten, sondern in der Unmöglichkeit, diesen Beginn der großen Aufgabe der Verwaltungsreform mit danebenlaufenden Aufgaben zu belasten.

Es sei mir noch gestattet, mit einigen Worten auf die geistige Genetik der vorliegenden Gesetzentwürfe einzugehen: In der Literatur war es nicht zum mindesten Adamovich mit seinem „Grundriß des österreichischen Staatsrechtes“, der dieses Thema antönte; unter sonstiger neuer Literatur möchte ich nur die Gedanken des Rates des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Erich Putz und verschiedene Aufsätze des Universitätsprofessors Helfried Pfeiffer erwähnen. Fast zur selben Zeit, als diese verschiedenen Aufsätze erschienen, wurde der uralte Gedanke der Erlassung eines allgemeinen Syndikatgesetzes auch im Nationalrat aufgegriffen. Am 21. November 1946 regte der Abg. Professor Dr. Gschnitzer, Rektor der Universität Innsbruck, im Verfassungsausschuß des Nationalrates an, ein Beamten-Syndikatshaftungsgesetz zu schaffen. Diese Anregungen machten rasche Fortschritte. Es war im Justizausschuß ungefähr zur selben Zeit, daß Abg. Dr. Scheff ebenfalls die Schaffung eines Syndikatshaftungsgesetzes forderte. Am 21. März 1947 wurde von einer Gruppe sozialistischer Abgeordneter, für die die Abg. Speiser, Dr. Pittermann, Mark, Hilde Krones und Dr. Häuslmayer zeichneten, ein Initiativantrag auf Erlassung eines Beamtenhaftungsgesetzes eingebracht, und Punkt 10 des auf dem Parteitag der Österreichischen Volkspartei im April 1947 auf Antrag des Dr. Widmann beschlossenen

wirtschaftlichen Forderungsprogrammes enthält den Satz: „Verwirklichung der in der Verfassung vorgesehenen Syndikatshaftung“.

Ich bin mir — und ich spreche hier im Namen des Ausschusses — der hohen Bedeutung dieser beiden Gesetzentwürfe vollkommen bewußt und ich glaube, ohne Übertreibung sagen zu können, sie entsprechen einem Wunsche der Wirtschaft, sie entsprechen aber auch einem Wunsche des öffentlichen Dienstes, der durch die Zustimmung zu diesen Entwürfen der Überzeugung Ausdruck gibt, daß die Beamtenschaft kein weltfremder Körper ist, der der Wirtschaft feindlich gegenübersteht, sondern daß sie sich als ein Glied im Gesamtaufbau des Staates fühlt, das in keiner Weise die Verantwortung für seine Tätigkeit zu scheuen hat.

Was nun die Beilage 514 anbetrifft: Bericht und Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden, so will ich mich kurz fassen und folgende Feststellungen machen:

Zu den wirksamsten Garantien des Rechtsstaatsprinzips gehört die Haftung der öffentlichen Organe für den bei der Ausübung ihrer Tätigkeit rechtswidrig verursachten Schaden. Das Hofdekret vom Jahre 1806 hat nun diese Schadenshaftung, die früher im Rechtsleben des Volkes gebräuchlich war, beseitigt. Die Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 haben wohl eine Haftung im richterlichen Leben gebracht, ohne daß es gelungen wäre, die zu wiederholten Malen versprochene zivilrechtliche Haftung der Verwaltungsorgane zu verwirklichen. Die Verfassungsgesetze vom Jahre 1920, beziehungsweise 1925 haben wohl diese grundsätzlichen Gedanken zu verwirklichen gesucht, aber auch sie konnten es ebensowenig wie die Verfassungsgeber der Verfassung des Jahres 1929 erreichen, eine Realität in der Durchführung dieser Syndikatshaftung zu schaffen.

Ich will hier nicht darauf eingehen, mich mit dem Begriff der sogenannten subjektiven öffentlichen Rechte zu befassen. Tatsache ist, daß diese Auffassungen auch im Jahre 1929 den Entwurf eines Syndikatgesetzes in seinen Grundlagen erschütterten und daß es zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfes nicht mehr gekommen ist.

Der gegenwärtige Ausschuß für Verwaltungsreform stellte sich vom Beginn seiner Tätigkeit an auf den Standpunkt, die Schadenshaftung der öffentlichen Hand müsse endlich verwirklicht werden; sie stelle in hohem Maße die Rechtsstaatlichkeit sicher und bilde eine Vor-

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2107

aussetzung für die Reform der Verwaltung. Der Ausschuß gelangte zu der Erkenntnis, daß eine wirksame Durchführung des verfassungsgesetzlich verankerten programmatischen Haftungsgrundsatzes nur dann erreicht werden kann, wenn der Artikel 23 des Bundes-Verfassungsgesetzes in einer Reihe von Punkten abgeändert und ergänzt wird.

Der Ausschuß für Verwaltungsreform schlägt deshalb dem Hohen Hause im Zusammenhang mit dem von ihm gleichzeitig vorgelegten Antrag auf Erlassung eines Bundesgesetzes, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird, dem Amtshaftungsgesetz, ein Bundesverfassungsgesetz vor, mit dem die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden.

Sie haben, meine Damen und Herren, die neue Fassung vor sich; ich will infolgedessen in keine weitere Kommentierung eingehen. Ich möchte nur im Namen des Ausschusses für Verwaltungsreform den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf nach Feststellung der für ein Verfassungsgesetz notwendigen Beschußfähigkeit des Hauses in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Als 2. Punkt folgt der Bericht und Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird (**Amtshaftungsgesetz**) (515 d. B.).

Berichterstatter Ludwig: Hohes Haus! Die Tatsache, daß das Haus einer Änderung der Bundesverfassung zustimmt, gibt die Möglichkeit, den Nationalrat mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes zu befassen, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird, mit dem sogenannten Amtshaftungsgesetz. Der Ausschuß für Ver-

waltungsreform legt dem Hohen Haus dieses Gesetz als Initiativantrag vor. Das Gesetz stellt die Verwirklichung des seit dem Jahre 1867 verfassungsmäßig festgelegten, aber bisher nur für den Bereich der Gerichtsbarkeit verwirklichten Grundsatzes der Haftung des Staates für Amtshandlungen seiner Organe dar. Der vorliegende Entwurf beruht auf dem vom Hohen Hause soeben zum Beschuß erhobenen Bundesverfassungsgesetz.

Der Gesetzentwurf zerfällt in drei Abschnitte, von denen der I. Abschnitt die materiell-rechtlichen Bestimmungen über die Haftpflicht, der II. Abschnitt die verfahrensrechtlichen Bestimmungen und der III. Abschnitt die Schluß- und Übergangsbestimmungen enthält.

Was die materiell-rechtlichen Bestimmungen anbelangt, so möchte ich mich hier ebenfalls kurz fassen, da der Ihnen vorliegende Bericht des Ausschusses sämtliche Detailfragen in eingehender Weise erfaßt hat. Mit dem Ausdruck „Rechtsträger“, den wir im § 1 finden, bezeichnet der Gesetzentwurf die schadenersatzpflichtigen Rechtsgebilde. Hierher gehören sämtliche Gebietskörperschaften, namentlich der Bund, die Länder, die Bezirke und die Gemeinden, ferner die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Unter diesen versteht man Personengemeinschaften, in der Regel Zwangsverbände, die in den einzelnen Verwaltungsvorschriften ausdrücklich zu Körperschaften des öffentlichen Rechts erklärt sind. Hiezu zählen nach der derzeitigen Rechtslage insbesondere die Berufsvertretungen, namentlich die Handelskammern, Arbeiterkammern, Landwirtschaftskammern, Rechtsanwalts- und Notariatskammern, die Apothekerkammer, die Ingenieurkammer und die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, ferner die mit Aufgaben der Bewirtschaftung betrauten Wirtschaftsverbände nach dem Wirtschaftsverbändegesetz. Von den Anstalten des öffentlichen Rechtes erfaßt der Gesetzentwurf nur die Träger der Sozialversicherung. Letztere sind im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz vom 12. Juni 1947 aufgezählt. Alle diese Körperschaften und Anstalten haben im modernen Staate zahlreiche hoheitsrechtliche Aufgaben zu erfüllen.

Der Schadenersatzanspruch regelt sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes. Die Haftung des Rechtsträgers tritt daher ein, wenn ein Organ eine Rechtsverletzung begeht und hiervon einem Dritten einen Schaden zufügt. Dabei haftet der Rechtsträger für jedes Verschulden seiner Organe, also nicht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sondern auch für leichte Fahrlässigkeit. Das Gesetz bestimmt, daß diejenige

2108 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

Körperschaft haftet, als deren Organ der Schädiger gehandelt hat. Damit ist der Entwurf auf die funktionelle Stellung des Handelnden zum Rechtsträger abgestellt. Das Organ einer Gemeinde oder einer Kammer, das in Vollziehung des diesen Körperschaften übertragenen Wirkungsbereiches tätig ist, handelt somit als Organ der Gemeinde oder der Kammer. Der Landeshauptmann, der in Vollziehung der mittelbaren Bundesverwaltung tätig ist, ist aber Organ des Bundes und nicht des Landes. Der Organbegriff bestimmt sich daher nicht nach der dienstrechtlichen Stellung der handelnden Person; er ist aber anderseits im weitesten Sinne des Wortes gefaßt. Es fallen nicht nur jene Personen darunter, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen oder die im öffentlichen Dienst angestellt sind, wie zum Beispiel Beamte und Vertragsbedienstete, sondern auch die obersten Organe der Vollziehung, wie die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen, ferner die Organe der Gemeinden, aber auch die Notare als Gerichtskommissäre und die öffentlichen Verwalter nach dem Bundesgesetz vom 26. Juli 1946.

Das Hohe Haus wird mir gestatten, daß ich jetzt bei dem Begriff der öffentlichen Verwalter eine kurze judizielle Kommentierung gebe, die leider in dem Bericht noch nicht enthalten ist. Die grundsätzliche Festlegung des Ausschußberichtes, daß die öffentlichen Verwalter nach dem Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 als Organe im Sinne des Amtshaftungsgesetzes anzusehen sind, gilt selbstverständlich nur für den Fall, als die öffentlichen Verwalter durch Erteilung einer Weisung Organcharakter erhalten. In diesem Falle handeln die öffentlichen Verwalter als Organe des Staates, daher haben auch die Haftungsbestimmungen des Amtshaftungsgesetzes Anwendung zu finden. Die Haftungsverpflichtung des Staates für Handlungen der öffentlichen Verwalter tritt erst in dem Augenblick ein, in dem die Behörde eine Weisung erteilt. Ergibt sich bei der Tätigkeit der öffentlichen Verwalter in dieser Eigenschaft ein Haftungsfall, dann geht das Rückgriffsrecht bis zu den öffentlichen Verwaltern. Wenn der öffentliche Verwalter in seiner Eigenschaft als Prokurator ex lege für den Betrieb tätig ist, hat er nach eigener Verantwortung zu handeln, und es gelten für ihn die Haftungsbestimmungen des Verwaltergesetzes. Dieses schreibt die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vor, und es kann nicht Sache des Amtshaftungsgesetzes sein, etwa als lex posterior diese Haftung auszuschalten oder zu vermindern. In diesem Fall ist der öffentliche Verwalter nicht Organ des Staates. Es kann vielmehr sogar vorkommen, daß er als Vertreter des Betriebes, beziehungs-

weise des Vermögens Parteistellung genießt und in dieser Eigenschaft sogar in die Lage kommen kann, selbst die Haftung des Staates in Anspruch zu nehmen. Als haftendes Organ ist dann der Beamte anzusehen, welcher zum Beispiel bei Genehmigung einer nach § 6, Abs. (3), des Verwaltergesetzes genehmigungspflichtigen Verfügung eine rechtswidrige Handlung gesetzt hat. Das Rückgriffsrecht endet in diesem Haftungsfall bei dem Beamten, der den Genehmigungsbescheid erlassen hat.

Bei Geltendmachung des Gesetzes ist es nicht notwendig, das Organ namentlich zu bezeichnen. Dadurch soll dem Kläger in dieser Hinsicht der Beweis erleichtert werden. Es genügt daher der Nachweis, daß der Schaden nur durch die Rechtsverletzung eines Organs des beklagten Rechtsträgers entstanden sein konnte. Der Gesetzentwurf bezieht sich aber nur auf Schadensfälle, die in Vollziehung der Gesetze — § 1 des Gesetzentwurfs — unterlaufen. Ein Organ handelt in Vollziehung der Gesetze, wenn es hoheitliche Aufgaben des Rechtsträgers besorgt, nicht aber, wenn es den Rechtsträger als Träger von Privatrechten vertritt.

Die weiteren Voraussetzungen des Schadensersatzes sind, wie eingangs gesagt, nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts zu beurteilen. Der Gesetzentwurf enthält aber keine Einschränkung hinsichtlich des Umfanges der Schadenspflicht, so daß also nach Maßgabe der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches nicht nur der Ersatz des erlittenen Schadens gewährt wird, sondern auch der entgangene Gewinn zu ersetzen ist. Allerdings findet keine Rückversetzung in den vorigen Stand statt, der Schaden ist vielmehr nur in Geld zu ersetzen.

Die folgenden Bestimmungen des Gesetzes behandeln vor allem das Rechtsverhältnis zwischen den Organen des Rechtsträgers und dem geschädigten Dritten, das Rechtsverhältnis zwischen einer anderen schädigenden Person und dem geschädigten Dritten sowie das Rechtsverhältnis zwischen dem Rechtsträger und dem Organ. Bei diesem Punkt möchte ich einige kurze Bemerkungen machen. Der Rechtsträger besitzt einen erhöhten Rechtsanspruch gegenüber dem Organ nur in bezug auf den Schaden, den das Organ vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Organ nicht. Da sich der Ersatzanspruch gegenüber dem Rechtsträger nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts richtet, ist auch der Rückersatzanspruch nach diesen Bestimmungen zu beurteilen, soweit nicht das Syndikatshaftungsgesetz besondere Vor-

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2109

schriften enthält. Solche Rückerstattungsansprüche verjähren nach sechs Monaten.

Weiters wird in dem Abschnitt die unmittelbare Schädigung des Rechtsträgers durch das Organ behandelt.

Es folgen dann die verfahrensrechtlichen Vorschriften. An ihnen möchte ich eigentlich nur eine Stelle herausgreifen. Der verfassungsrechtlich verankerte Grundsatz, daß die Rechtswidrigkeit von Bescheiden der Verwaltungsbehörden ausschließlich durch den Verwaltungsgerichtshof beurteilt wird, macht eine Sonderregelung notwendig, da über den Gegenstand des Rechtsstreites im Amtshaftungsprozeß nur die Gerichte zu entscheiden haben, anderseits aber die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes vollkommen integer bleiben muß. Diese prozessualen Bestimmungen werden im § 11 besonders behandelt.

Ich möchte aber zu diesem Abschnitt II, Verfahren, noch folgende authentische Erklärung des Ausschusses abgeben: Die Vorschrift des § 11 des Entwurfes, der zufolge der Verwaltungsgerichtshof über die Fragen der Rechtswidrigkeit eines Bescheides einer Verwaltungsbehörde zu entscheiden hat, ändert natürlich nichts an den verfassungsgesetzlich verankerten Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofes. Die Zuständigkeiten des Verfassungsgerichtshofes bleiben, wie sie durch das Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehen sind, vielmehr in ihrem vollen Umfang unangetastet.

Zu Abschnitt III, Schluß- und Übergangsbestimmungen, wären folgende Bemerkungen zu machen: Da das Gesetz, wie ich schon einleitend bei der Kommentierung bemerkt habe, auf der novellierten Fassung des Artikels 23 des Bundes-Verfassungsgesetzes aufgebaut ist, kann es nicht früher in Kraft treten als die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, womit der Artikel 23 abgeändert wird. Es soll aber nicht vor dem 1. Jänner 1949 in Kraft treten, um auch der Verwaltung Gelegenheit zu geben, zu seiner Durchführung die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Im Interesse der Rechtsklarheit zählt das Gesetz im § 16 jene Vorschriften auf, die ausdrücklich aufgehoben werden. Alle übrigen Vorschriften, die hier nicht genannt sind, bleiben unberührt.

Der Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 11. und 12. Dezember 1947 mit dem genannten Entwurf befaßt und nahm diesen an. Im Namen des Ausschusses für Verwaltungsreform erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Entwurf eines Bundesgesetzes, womit

die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird (Amtshaftungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. **Eibegger:** Hohes Haus! Der jüngste Ausschuß des Nationalrates der Republik Österreich, der Ausschuß für Verwaltungsreform, darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit eines der wichtigsten Gesetze für die österreichische Verwaltung beschlußreif vorbereitet zu haben. Mit dem, in Verhandlung stehenden Amtshaftungsgesetz wird einer der ältesten Forderungen der österreichischen Sozialisten und darüber hinaus aller Demokraten dieses Landes Rechnung getragen. Die Gesetzgebung versucht, der Verwaltung Weisungen zu erteilen, die von einer demokratischen Gesetzgebung erlassenen Gesetze im Geiste und im Sinne der Beschlußfassung zu vollziehen. Der Staat, die Länder, die Bezirke, die Gemeinden und alle übrigen Körperschaften und Institute öffentlichen Rechts sollen für Rechtsverletzungen, die ihre Organe an Staatsbürgern begehen, schadensersatzpflichtig werden.

Die allgemeine Schadenersatzpflicht gegenüber jedermann, ausgenommen nur die Schäden, die in der Hoheitsverwaltung durch Amtsorgane begangen werden, erscheint durch die allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts geregt. Aber auch für die Amtsorgane bestanden, wie wir aus der Berichterstattung entnehmen, früher, vor langer Zeit, ähnliche, den damaligen Verhältnissen angepaßte Bestimmungen. Vor 142 Jahren, nämlich am 14. März 1806, wurde mittels Hofdekrets angeordnet, daß Amtsorgane wegen rechtsverletzender Tatbestände bei Gericht nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Das Staatsgrundgesetz aus dem Jahre 1867 sah wohl programmatisch vor, daß auch die Amtsorgane wie die übrigen Staatsbürger zu behandeln seien, immerhin wurde das Ausführungsgesetz, das damals in Aussicht gestellt worden ist, nie erlassen. 80 Jahre kämpft der fortschrittliche Staatsbürger um einen genügenden Schutz vor Willkürakten der Vollzugsorgane des Staates. Alle Systeme seit 1867, also von der konstitutionellen Monarchie angefangen bis zur zweiten Republik Österreich, haben immer wieder versprochen, die Beamten, die Vollzugsorgane des Staates und der Körperschaften öffentlichen Rechts mit den übrigen Staatsbürgern gleichzustellen und sie gleich verpflichtet zu machen. So wirkt es förmlich

2110 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

komisch, wenn wir jetzt nach 80 Jahren bei diesem Gesetz, das eigentlich schon vor so vielen Jahrzehnten geplant war, von einem großen Erfolg sprechen.

Eine Verwaltungsreform ist nach Meinung des größten Teiles der Bevölkerung unbedingt erforderlich. Unter Verwaltungsreform wird häufig eine Herabsetzung des Standes der Beamten verstanden. Diese Meinung ist sehr irrig. Mag vielleicht auch eine Verwaltungsreform eine Verminderung des Beamtenstandes zur Folge haben, so kann der Sinn dieser Verwaltungsreform in erster Linie doch nur der sein, die Vollziehung der Gesetze dem Geiste ihrer Beschlüffassung anzupassen. Ohne Zweifel wird man auch zur gelegenen Zeit über die Verminderung des Beamtenstandes sprechen müssen, aber doch erst zu einer Zeit, zu der es sicher ist, daß die Verminderung des Beamtenstandes nicht Arbeitslosigkeit für die Beamten bedeutet, sondern nur eine Umschichtung innerhalb des staatlichen Gemeinwesens mit sich bringt. Wenn wir im Ausschuß für Verwaltungsreform dieses große Problem in Angriff genommen haben, dann waren die Mitglieder dieses Ausschusses einstimmig der Meinung, daß es vielleicht nicht so sehr darauf ankommen kann, Erleichterungen auf dem Gebiete der Verwaltung zu schaffen, als vielmehr, aus der Verwaltung ein Organ eines Rechtsstaates nach demokratischen Grundsätzen zu machen.

Einer der Erfahrensten der öffentlichen Verwaltung, der verstorbene Abgeordnete Paul Speiser, war der Initiator des jetzt in Verhandlung stehenden Amtshaftungsgesetzes. Er vertrat von allem Anfang an die Meinung, man müsse die Vollzugsorgane, also die Verwaltungsorgane, gleichgültig, ob es sich um Beamte, Angestellte oder gewählte Organe handelt, für ihre Handlungen gegenüber dem einzelnen Staatsbürger voll verantwortlich machen. Zwölf Jahre Faschismus in Österreich haben eine autoritär herrschende Beamenschaft herangebildet. Die Beamenschaft konnte in dieser Zeit gar nicht anders handeln, weil ja gerade damals nicht nach den heute geltenden Grundsätzen Gesetze erlassen worden sind und weil die beiden Funktionen des Staates, die Erlassung von Gesetzen und ihr Vollzug, häufig in einer Hand zusammengelegt waren.

Um nunmehr die Verwaltung, die Vollziehung der Gesetze, dem Stand der Gesetzgebung in einem demokratischen Sinn anzugeleichen, ist es unbedingt notwendig, daß sich das einzelne Vollzugsorgan seiner Aufgabe und Verantwortlichkeit gegenüber der Gesamtheit des Volkes und gegenüber jedem einzelnen Staatsbürger voll bewußt werde. Wenn der Beamte nicht nur wortmäßig eine

große Verantwortung trägt, sondern bei schuldhaften Fehlern auch schadenersatzpflichtig wird, dann wird eine vorsichtige Verwaltungstätigkeit in diesem Staate sicherlich zu erreichen sein.

Wir haben am heutigen Tage eine große politische Debatte hinter uns. Ich glaube, daß auch die österreichische Verwaltung wesentlich daran beteiligt ist, wenn das Nationalsozialistenproblem keine zufriedenstellende Lösung gefunden hat. Wenn schon das Nationalsozialistengesetz, bzw. das Verbotsgebot 1947 förmlich einen Wechselbalg von einem Gesetz darstellt, dann haben auch noch die Vollzugsorgane sehr viel dazu beigetragen, den Glauben an eine gerechte Verwaltung, in der jeder Staatsbürger gleichgestellt und gleich zu behandeln ist, nicht groß werden zu lassen.

Nur ein Beispiel aus der Serie von hunderten und mehr Fällen für die Art der angeblich gleichen Behandlung der Staatsbürger durch die Verwaltung: Ein sich auch unter Druck fühlender Eisenbahner ist im Jahre 1940 der NSDAP beigetreten. Im Jahre 1944 ist seine Aufnahme abgelehnt worden. Die Gründe hierfür wurden nicht bekanntgegeben; das war eine allgemeine Methode der NSDAP. Trotzdem hätte der Mann einen eindeutigen Nachweis dafür erbringen können, daß seine Aufnahme in die NSDAP aus politischen Gründen abgelehnt wurde. Weil er aber seinen Antrag auf Streichung aus der NS-Liste juridisch nicht richtig gestellt und nicht richtig begründet hatte, wurde dem Antrag von der Kommission nicht stattgegeben, da keinerlei Beweis dafür angeboten worden war, daß seine Aufnahme in die NSDAP aus politischen Gründen abgelehnt wurde. Sicherlich ein Verschulden des Betreffenden, aber ein noch größeres Verschulden der Verwaltung, die diesen Akt zur Beschlüffassung durch die Kommission vorzubereiten gehabt hätte und danach forschen hätte müssen, was der Betreffende persönlich angibt, um die Angaben daraufhin überprüfen zu können. Der Mann bleibt registrierungspflichtig, wenn es nicht gelingt, im Wiederaufnahmeverfahren einen anderen Beschuß herbeizuführen. Er konnte jetzt nicht als Partieführer einer Bahnwerkstatt in den Stand übernommen werden.

Ein gegenteiliger Fall aus der Verwaltungstätigkeit: Ein provisorischer Bezirkshauptmann der zweiten Republik war Mitglied der NSDAP von 1938 bis 1945. In der nationalsozialistischen Herrschaftszeit wurde er trotz seiner Mitgliedschaft bei der NSDAP nicht zum Landrat befördert, weil man ihm keine hohen verwaltungstechnischen Fähigkeiten nachsagte. Unter der Zeugenschaft eines anderen Verwaltungsorgans hat der be-

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2111

treffende provisorische Bezirkshauptmann unter Berufung auf die Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes den Antrag gestellt, ihn als nicht registrierungspflichtig zu erklären, weil er in der Nazizeit durch die Nichtbeförderung zum Landrat einen wesentlichen Schaden erlitten hatte. Diesem Antrage ist stattgegeben worden. Er ist durch die Verwaltung glücklich entnazifiziert und hat nun Aussicht, auch Bezirkshauptmann zu werden.

Hier also die Behandlung des Arbeiters und dort die Amtshandlung gegenüber einem immerhin hohen Verwaltungsbeamten durch die Verwaltung im direkt entgegengesetzten Sinne.

Ich weiß schon, daß, wenn das Amtshaftpflichtgesetz in Kraft tritt, die Ungleichheit in der Behandlung von Einzelpersonen durch die Verwaltung noch nicht zur Gänze ausgeschaltet wird. Immerhin glauben wir aber, daß gerade das Amtshaftungsgesetz ein Anlaß dafür sein wird, um innerhalb der Verwaltung selbst Ordnung zu schaffen. Zuerst müssen einmal die Kompetenzen im allgemeinen, hierauf das Aufgabengebiet für die einzelnen Behörden und sonach innerhalb der Behörden für die Beamten festgestellt werden. Wenn dann ein Vollzugsorgan etwas zum Schaden eines Staatsbürgers unterläßt oder zu seinem Schaden gesetzwidrig handelt, dann ist es dem Amte oder der Körperschaft im Regreßwege schadenersatzpflichtig, während die Körperschaft dem geschädigten Staatsbürger den Schaden zu ersetzen hat. Weiter ist zu erwarten, daß durch die Einführung der Schadenersatzpflicht der Körperschaften des öffentlichen Rechtes auch eine genügende Ausbildung der Beamtenschaft angestrebt werden wird.

In einer Zeit der Herrschaft der Willkür ist es verhältnismäßig leicht, Beamter oder Vollzugsorgan von Aufträgen von oben zu sein. Man hat selten einen Fehler gemacht und man ist nie für festgestellte Fehler verantwortlich gemacht worden. Ein demokratisches Staatswesen aber kann nur Beamte und Vollzugsorgane von bester fachlicher Qualität beschäftigen und kann die Verwaltung nur durch solche Organe besorgen lassen.

Ich weiß, es ist ein alter Streit zwischen rechts und links über die Einführung von Verwaltungsakademien. Jeder Standpunkt hat bei objektiver Beurteilung etwas für sich. Sicherlich wäre es nicht ohneweiters angezeigt, durch die Errichtung von Verwaltungsakademien wieder mehr Bewerber für Beamtenposten heranzuziehen und dabei die Allgemeinbildung zu vernachlässigen. Anderseits wird es aber notwendig sein, daß die allgemeine Vorbildung des Beamten durch eine fachliche

Ausbildung in den Verwaltungsakademien ähnlichen Instituten ergänzt wird. Wenn man berücksichtigt, daß ein bereits in Dienst gestellter Beamtenanwärter vielleicht nach drei- oder vierjähriger Vorbereitungsdienstzeit für ein halbes Jahr eine Verwaltungsakademie zu besuchen hat, um definitiver Beamter des Staates zu werden, dann gingen für die Ausbildung von der Gesamtdienstzeit höchstens zwei Prozent verloren, was aber lohnend wäre, weil nur auf diese Weise Qualitätsbeamte für die Vollziehung der Gesetze herangebildet werden können.

Wenngleich durch das Amtshaftungsgesetz die Verwaltungsreform, die von allen Teilen des Volkes begeht wird, noch nicht durchgeführt erscheint, so sollen wir dieses wichtige Gesetz doch als einen Beginn einer Verwaltungsreform im demokratischen Sinn betrachten. Die Beamten und die Vollzugsorgane, die für ihre Handlungen auch zur Verantwortung gezogen werden können, werden immer bestrebt sein, gesetzmäßig und volksnahe zu handeln. Und wenn wir Sozialisten immer wieder eine Demokratisierung der Verwaltung begehren, dann glauben wir, daß gerade durch dieses Gesetz der Weg hiezu wirksam beschritten wird. Wir Sozialisten betrachten, gleich dem Initiator dieses Gesetzes, dem verstorbenen Abgeordneten Paul Speiser, dieses Gesetz geradezu als Grundlage für die notwendige Reform und für die ebenso notwendige Demokratisierung der Verwaltung.

Ich darf deshalb namens meiner Fraktion erklären, daß wir Sozialisten mit großen Erfolghoffnungen für das in Verhandlung stehende Amtshaftungsgesetz stimmen und auch weiterhin alles daransetzen werden, um durch die endlich beschrittene Umformung der österreichischen Verwaltung eine völlige Übereinstimmung zwischen Legislative und Exekutive, also zwischen Gesetzgebung und Vollziehung der Gesetze im demokratischen Sinne herbeizuführen. Die Demokratie ist in einem Staatswesen nur dann vollständig und sie kann nur dann gegen alle offenen und versteckten Angriffe aller antidemokratischen Kräfte wirksam verteidigt werden, wenn sich der demokratischen Gesetzgebung eine dem Volk verantwortliche und ihrer Verantwortung voll bewußte demokratische Verwaltung anschließt. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Die zwei Vorlagen, die die heutige Tagesordnung ausmachten, bilden eine innere Einheit. Die erste, die Verfassungsnotelle, die wir bereits beschlossen haben, schafft die Voraussetzung für die zweite, das jetzt zu beschließende Bundesgesetz über die Amtshaftung. Beide stellen das erste Ergebnis der Arbeit des

2112 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

Ausschusses für Verwaltungsreform dar. Beide lösen ein seit einem Jahrhundert ausständiges Versprechen ein.

Am raschesten mag ein Beispiel die Bedeutung dieser Gesetze klarmachen. Wenn ein Privater einen Privatweg so vernachlässigt, daß er gefährlich wird und Schaden entsteht, so kann er sich nicht darauf ausreden, daß eines seiner Organe den Weg auftragswidrig nicht richtig instand gehalten habe. Wenn der Bund, ein Land oder eine Gemeinde einen öffentlichen Weg in derselben Weise vernachlässigen und jemand dadurch zu Schaden kommt, war bisher der Ausgang eines solchen Prozesses höchst zweifelhaft; ja, die herrschende Lehre behauptete sogar, daß die öffentliche Körperschaft für ihre Organe nicht hafte, und sie hatte ein starkes Argument für sich. Seit dem Jahre 1867 hatte der Staat verschiedentlich und zuletzt im Artikel 23 der Bundesverfassung, den wir heute geändert haben, ein solches Amtshaftungsgesetz in Aussicht gestellt. Aber er hat es nur in Aussicht gestellt und nie ausgeführt. Das war das nicht unrichtige Argument, womit die herrschende Lehre eine Haftung des Staates ablehnen zu müssen glaubte.

Und warum wurde das Ausführungsgesetz nicht erlassen? Weil der Staat die Haftung fürchtete. Was für eine aufreizende Ungleichheit lag aber darin! Hier wurde doch mit zweierlei Maß gemessen, und der Staat scheute sich nicht, seinen Staatsbürgern zwar eine Verantwortung aufzuerlegen, aber sie für sich selbst abzulehnen. Der Gesetzgeber stellte sich außerhalb des Gesetzes, er privilegierte sich. Ein durchaus unmoralischer Zustand, ein Relikt des Machtstaates im Rechtsstaat.

Aus dieser Situation sind die beiden Vorlagen erwachsen, und Sie werden jetzt erst ihre prinzipielle und praktische Bedeutung ermessen können. Prinzipiell stellen sie die Gleichheit aller vor dem Gesetze her, für den Staat wie für seine Bürger, und sie verwirklichen damit den Gedanken des Rechtsstaates. Praktisch schützen sie den Bürger vor Übergriffen staatlicher Organe.

Der Schadenersatz hat nicht die Aufgabe, Schaden zu vergüten, sondern Schaden zu verhüten. Er will das durch Androhung von Schadenersatz, weil wir wissen, daß gerade der Ersatz das geeignetste Mittel dafür ist, denn Zahlen tut weh und man trifft damit den Schädiger an seinem empfindlichsten Punkt. Wenn wir das wollen, wäre es doch ganz verfehlt, die kleinen Schädiger zu treffen und die großen laufen zu lassen; der größte aber ist der allgewaltige Staat. Und wieviel Gelegenheit hat der Staat und haben die öffentlichen Körper, Schäden

zuzufügen! Wie hilflos ist der einzelne ihrem unübersichtlichen Organismus ausgeliefert! Ein Moloch steht ihm da gegenüber, der ihn mit Haut und Haaren zu verschlingen droht, der über Leib und Leben, über Gut und Blut gebieten kann; ein Riese, der mit einem Fingerschnippen den Zwerg vernichtet.

Aufgabe des Rechtes ist es immer gewesen, dem Schwachen gegen den Starken zu Hilfe zu kommen. Wo täte diese Hilfe mehr not, als wenn es gilt, den Bürger vor Übergriffen der öffentlichen Gewalt zu schützen! Denn wir wissen, wozu die These des nationalsozialistischen Staates geführt hat: Der Staat sei ein guter Vater, dem wir uns gläubig anvertrauen sollen! Und so sehr wir uns auch bemühen, gerade mit diesem Gesetz den Schutz gegen den Staat auszubauen, glauben Sie mir, bei dem Mißverhältnis der beiden Partner, Staat und Bürger, wird auch der beste Schutz immer noch unzulänglich sein.

Wir haben seit langem Haftpflichtgesetze für Eisenbahn, Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, für Maschinen, für gefährliche Betriebe und auch für Hochspannungsleitungen. Ein Haftpflichtgesetz hat uns aber bisher gefehlt für das zermalmendste aller Fahrzeuge, für den gefährlichsten aller Betriebe, für jene Hochspannungsleitung, unter die man wirklich die Tafel stellen sollte: Berührung tödlich! Dieses heute hier zu beschließende Gesetz ist das Gesetz gegen den wildgewordenen Amtsschimmel.

Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes ist kennzeichnend. Fast hundert Jahre Vertrösterungen und Versprechungen, nunmehr eingelöst durch die Volksvertretung selbst. Hier haben wir es tatsächlich mit einem Volksgesetz zu tun, nicht mit einem Regierungsgesetz. Wir können stolz darauf sein, daß wir dieses Gesetz gegeben haben, und ich bin stolz darauf, zu seinen Initiatoren zu gehören und an seiner Gestaltung entscheidend mitgewirkt zu haben.

Es bestand volle Einmütigkeit zwischen den Parteien, eine Einmütigkeit, die auch notwendig war, um das Gesetz im zähen Ringen gegen staatsfiskalische Bedenken durchzusetzen. Was wurde uns da entgegen gehalten? Es sei nicht der richtige Zeitpunkt, den wir gewählt hätten, ja, es sei der allerschlechteste, denn der Staat sei ohnedies finanziell bedrängt und er würde durch die Haftung auf Grund dieses Gesetzes in weitere Bedrängnis kommen. Aber wann würde wohl der Staatssäckel den Zeitpunkt für gekommen erachten, da er ihn hundert Jahre lang nie für gekommen ansah, und da waren bei Gott fette Jahre darunter, wo uns das Wasser im Mund zusammenläuft, wenn wir nur daran denken.

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2113

Ein zweiter Einwand war: Dieses Gesetz an den Anfang der Verwaltungsreform zu stellen, hieße das Roß — gemeint ist der besagte Schimmel — beim Schwanz aufzäumen. Zuerst solle Ordnung in die Verwaltung kommen und dann ein Amtshaftungsgesetz. Auch das hat uns nicht beirrt. Das Amtshaftungsgesetz wird nach unserer Überzeugung viel zur Ordnung und zur Reform der Verwaltung beitragen, und wissen Sie, große Dinge kann man oft von verschiedenen Seiten anpacken. Man muß sie aber einmal anpacken, und wir sind froh, daß wir einen entschiedenen Anfang gemacht haben.

Da es aber ungetrübte Freude nicht gibt, müssen wir doch einiges feststellen, was nicht ganz nach unserem Sinn ist. Das Bitterste ist die lange Karenzfrist des Gesetzes, es tritt nicht vor dem 1. Jänner 1949 in Wirksamkeit. Wie haben wir schon darum gerungen! Drei Jahre sollte die Frist sein, drei Jahre wollte man dem alten Tier Gnadenfrist geben. Nur mühsam haben wir sie auf ein Jahr herabgedrückt, in der Hoffnung, daß die nahe Aussicht auf das Gesetz bereits ihre heilsamen Wirkungen entfaltet.

Den besorgten Behörden aber will ich auch die Volksstimme — nicht das Blatt, sondern die Stimme des Volkes — entgegenhalten, die aus einem mir zugekommenen Brief spricht. In diesem Brief wurde mir gesagt, dieses Gesetz müsse unbedingt bis zum Anfang der gegenwärtigen Republik zurückdatiert werden. Ich habe das abgelehnt, weil ich prinzipiell ein Gegner der Rückwirkung bin; obwohl ich mir gedacht habe, recht würde dem Staat geschehen. So oft hat er diese Waffen gegen den Bürger selbst angewendet, recht wäre es daher, wenn sie sich einmal gegen ihn kehrten. Darauf erhielt ich folgende Erwiderung: Wie soll Österreich seinen Aufbau sichern, wenn die Grundlagen seiner Wiedergeburt Unrecht, ja Verbrechen sind? Wenn Sie, Herr Professor, als Rechtslehrer erklären, daß eine Rückwirkung ausgeschlossen sei, so erklären sie, daß der Bürger in dieser Zeitspanne — gemeint ist 1945 bis heute — schutz- und wehrlos ist.

Das ist die Stimme des Volkes, und ich kann darauf nur erwidern, daß wir uns eben mit diesem Gesetz bemühen, Österreich zum Rechtsstaat zu machen, und daß es kein Wunder ist, daß nach einem so furchtbaren Krieg die Erschütterungen noch eine Zeitlang fortduern, die es verhindern, daß Österreich ein Rechtsstaat im vollen Sinne ist.

Auch sonst sind mir noch in letzter Stunde wesentliche Verbesserungsvorschläge zugegangen, die nicht mehr berücksichtigt werden können. Der Ausschuß für Verwaltungsreform

kennt wohl manche Mängel dieses Gesetzes, er konnte eben nicht alles durchsetzen, was ihm ideell richtig erschienen ist. Wir hoffen aber, daß die Wissenschaft und die Praxis, denen wir dieses Gesetz damit übergeben, klug genug und nicht zu engherzig sind, um die Grundlinie herauszuarbeiten, und diese Grundlinie ist: Schutz des Bürgers gegen gesetzwidrige oder gesetzlose Übergriffe von Organen, ob es sich dann um Verhaftungen handelt — wer immer diese Verhaftungen durchführt — oder um Beschlagnahmungen oder um Entlassungen.

Auf die juristischen Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen, aber einem Bedenken muß ich gleich begegnen, und zwar dem, daß der arme Beamte nun existenzbedrohenden Ersatzansprüchen ausgesetzt sein würde. In der Helden sage gibt es ein Roß, das fünf starke Männer mit Lanzen tragen kann. Wenn ich Edles mit Unedlem vergleiche, dann trägt der Amtsschimmel eine Unzahl von Männern, bewaffnet mit nicht weniger gefährlichen Federkielen. Wir wissen, wie klein der einzelne Reiter ist, gehalten gegen das Roß, oder wie wenig das einzelne Rädchen in der gesamten Staatsmaschine bedeutet. So konnten wir es rechtfertigen und vertreten, das Organ selbst von jeder Ersatzpflicht gegenüber dem Beschädigten freizusprechen. Dafür haftet eben die öffentliche Körperschaft und sie darf, wenn sie Ersatz geleistet hat, das Regreßrecht gegen das Organ nur dann üben, wenn dieses vorsätzlich oder grobfärlässig den Schaden verursacht hat. Das ist eine bedeutende Einschränkung, und die Furcht der Beamten scheint mir also unbegründet; das Amtshaftungsgesetz schützt sogar den Beamten vor allem dem Dritten gegenüber. Klar ist, daß die strafrechtliche Verantwortung unberührt bleibt.

Was schließlich die Form des Gesetzes anlangt, so hoffen wir diesmal, vor den Augen der Kritik einigermaßen Gnade zu finden. Zwar wäre noch manches besser zu überlegen gewesen, hätte sorgfältiger gefeilt werden können. Manche Mängel sind uns jetzt schon bewußt, andere wird die Zeit enthüllen. Mancher Passus mußte im Zuge der Ausschußberatungen in wenigen Minuten formuliert werden, und dabei hatte ich, weil ich mir der Tragweite jedes Partikels bewußt bin, immer ein Gefühl leichten Schwindels.

Das Ideal ist also auch hier nicht erreicht worden, vor allem wurde das Gesetz als Vorlage nicht der öffentlichen Kritik unterzogen. Aber wir haben hervorragende Fachmänner gehört, der Verfassungsdienst hat, wenn auch mit Beschleunigung, so doch wohlüberlegt formuliert, und zuletzt ist es,

2114 73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948.

von der Verwaltungsreform als Ganzes aus gesehen, zu loben, daß wir diese erste Frucht nicht länger verzögert haben. Vielleicht wäre bei einer Verzögerung auch wieder manche Verhärtung der Materie eingetreten, die wir auf diese Weise vermieden.

So möge diese erste Frucht ein gutes Omen für die weitere Arbeit an der Verwaltungsreform sein. Manchmal ist es ein erlaubter und sogar förderlicher Kunstgriff, ein Ziel vorwegzunehmen, noch ehe es völlig erreicht ist, damit man es umso schneller und sicherer erreicht. Dieses Kunstgriffes bedienen wir uns bei diesem Gesetz. Eine geordnete integre Verwaltung, die auf den Bahnen des Gesetzes zum Wohle des Bürgers amtet, wird eine Anwendung des Amtshaftungsgesetzes zur seltenen Ausnahme machen. Ich sage das auch der Finanzverwaltung zum Trost. Unsere Absicht ist verwirklicht, wenn spätere Zeiten feststellen werden: Das Amtshaftungsgesetz wurde gebraucht, damit es nicht gebraucht werde! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Koplenig: Hohes Haus! Die beiden Anträge, die heute vom Ausschuß für Verwaltungsreform dem Nationalrat vorgelegt werden, sind das erste Ergebnis der Arbeit des Ausschusses für Verwaltungsreform. Sie betreffen ein Fragengebiet und sind zweifellos auch eine Einheit. Beide Gesetzentwürfe haben im Ausschuß in den wesentlichen Punkten die Zustimmung des Vertreters der Kommunistischen Partei gefunden, weil wir der Meinung sind, daß es sich hier um eine wesentliche und notwendige Ergänzung der bestehenden Gesetzgebung handelt.

Durch die Abänderung des Artikels 23 der Verfassung und durch das Amtshaftungsgesetz werden der Bund, die Länder, die Gemeinden und darüber hinaus die anderen öffentlichen Körperschaften und Anstalten die Haftung für den Schaden tragen, der durch ihre Organe einzelnen Staatsbürgern durch verschuldete Rechtsverletzung zugefügt wird. Wohl hat die österreichische Verfassung bereits in der ersten Fassung die Frage des Schadenersatzes für Rechtsverletzungen ins Auge gefaßt, aber bis heute hat es nie ein Gesetz gegeben, durch das diese Frage geregelt wurde. Die einheitliche Regelung der Amtshaftung durch dieses Gesetz ist daher zweifellos ein Fortschritt auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Der einzelne Staatsbürger hat einen Anspruch darauf, daß die Behörden und ihre Organe ihm für jede Schädigung, die er durch eine Rechtsverletzung von ihrer Seite erleidet, Ersatz leisten. Das kann zu einer Gesundung der Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den Behörden beitragen, weil sich der einzelne nicht als Untertan einer Obrigkeit

zu fühlen braucht, die für ihre Handlungen nicht verantwortlich ist. Die behördlichen Organe, ob sie nun im Bundesdienst oder im Dienst von Gemeinden oder anderen öffentlichen Körperschaften stehen, werden durch das neue Gesetz jede Verletzung der Interessen des einzelnen Staatsbürgers durch ihr Verschulden zu verantworten haben und dafür haften müssen.

Zur Annahme des Amtshaftungsgesetzes war eine Verfassungsänderung notwendig. Selbst die Fachleute werden Schwierigkeiten haben festzustellen, die wievielte Novellierung der Verfassung sie ist. Jede Novellierung der Verfassung ist aber ein neuer Beweis dafür, wie notwendig es geworden ist, die Gesamtverfassung neu zu fassen und nicht immer wieder irgend etwas hineinzuflicken, wie es bisher in der Praxis immer geschieht.

Nationalrat Fischer hat als Vertreter meiner Partei im Ausschuß für Verwaltungsreform den Standpunkt vertreten, daß auch die Frage des Weisungsrechtes der Behörden an Amtsorgane, wie sie im Artikel 20 der Bundesverfassung festgelegt ist, abgeändert werden muß. Der Artikel 20 der Bundesverfassung ist offenbar unzureichend, um die Einhaltung der Verfassung durch die Organe zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, daß ein Beamter das Recht haben soll, die Durchführung einer Weisung abzulehnen, wenn sie der Verfassung widerspricht. Bekanntlich kann der Beamte nach der geltenden Fassung des Artikels 20 eine Weisung eines Vorgesetzten nur dann ablehnen, beziehungsweise darf sie nicht durchführen, wenn dieser Vorgesetzte für eine solche Weisung nicht zuständig ist oder ihre Befolgung gegen das Strafgesetz verstößt. Nun braucht nicht jede verfassungswidrige Weisung eines Vorgesetzten auch zugleich ein Verstoß gegen das Strafgesetz zu sein. Der Beamte muß also eine solche verfassungswidrige Weisung nach den bestehenden Gesetzen durchführen. Hierin sehen wir einen großen Mangel der geltenden Verfassung. Wir sind deshalb für ihre Änderung eingetreten, ohne aber mit diesem Standpunkt durchzudringen.

Noch einige Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes. Wir sehen es als einen Mangel dieses Entwurfes an, daß der Staatsbürger, der durch das Amtsorgan geschädigt wurde, genötigt sein kann, bis zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, bevor er seinen Schadenersatzanspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend machen kann. Eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde ist keine einfache Sache und vor allem für den einzelnen Staatsbürger auch sehr kostspielig. Es ist nicht einzusehen, daß es bei diesem Gesetz,

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Jänner 1948. 2115

das ja der Vereinfachung der Beziehungen zwischen den Staatsbürgern und den öffentlichen Organen dienen soll, nötig gewesen sein soll, diesen Punkt beizubehalten.

Von mehreren Seiten sind Bedenken dahin geäußert worden, ob die materielle Verantwortung des einzelnen Beamten, die das Gesetz mit sich bringt, nicht eine ungebührliche Belastung für die Staatsangestellten darstellt. Wir sind nicht dieser Meinung, da das Gesetz ja die Schadenersatzpflicht des Beamten auf die Körperschaft begrenzt, in deren Auftrag er gehandelt hat, und ausdrücklich auf Fälle grober Fahrlässigkeit beschränkt. Das Gesetz bietet einen ausreichende Schutz für die Staatsbeamten gegen willkürliche Schadenersatzansprüche, und ich glaube daher, daß Bedenken in diesem Punkte nicht am Platz sind.

Das Programm einer Verwaltungsreform in Österreich, die dringend notwendig ist, erschöpft sich selbstverständlich nicht mit diesem Amtshaftungsgesetz. Entscheidend ist — wir halten es für notwendig, es auch in diesem Zusammenhang zu sagen — die Demo-

kratisierung der gesamten Verwaltung, die Durchdringung des Staates und seiner Organe mit einem wirklich demokratischen Geist, und davon sind wir heute noch sehr weit entfernt. Das hat wohl am besten auch die heute vor Eingang in die Tagesordnung abgehaltene Debatte bewiesen.

Die kommunistischen Abgeordneten sehen jedoch in dem vorliegenden Gesetzentwurf einen gewissen Fortschritt und werden daher dem heute vorliegenden Gesetzesantrag ihre Zustimmung geben.

*

Der Gesetzentwurf wird sodann in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Nach Schluß der Sitzung tagt der Rechnungshofausschuß im Lokal III.

Die nächste Sitzung wird für den 21. Jänner in Aussicht genommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten.